



Stadt Brühl

Haushaltsrede 2025

Bürgermeister Dieter Freytag

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2025 der Stadt Brühl

In der Sitzung des Rates am 28.10.2024

Sperrfrist: Redebeginn

-Es gilt das gesprochene Wort-

Inhaltsverzeichnis

1	Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –	8
1.1	Schwächephase der deutschen Konjunktur hält an	8
1.2	Schwache Inlandsnachfrage belastet Industrie	8
1.3	Privater Konsum wohl zunächst noch gedämpft.....	9
1.4	Arbeitsmarkt ohne Impulse	10
1.5	Energierohstoffpreise zuletzt uneinheitlich	11
1.6	Inflationsrate sinkt im August auf 2,0 %.....	11
2	Öffentliche Finanzen	12
3	Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2025	13
3.1	Die Höhe der Zuweisungen an die Kommunen im GFG 2025 ist zu niedrig.....	13
3.2	Differenzierte fiktive Hebesätze vollständig umsetzen.....	14
3.3	Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitions- und Sonderpauschalen	15
3.4	Klima- und Forstpauschale	15
3.5	Vorwegabzüge zur Refinanzierung der Corona-Kreditierung	16
3.6	Gutachten Klimaansatz und mehrjährige Steuerkraft.....	16
4	Kreisumlage	17
5	Steuern und Gebühren	17
6	Grundsteuer-Reform	17
7	Tiefbau – Infrastruktur	21
8	Klimaschutz und Stadtökologie	24
9	Stadtservice	27
10	Städtebau	28
11	Hochbau	29
12	Schule und Sport	34
13	Soziales	40
13.1	Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Heranziehung (TEP 3101)	40
13.2	Älterwerden in Brühl, Inklusion und Demografie (TEP 3101)	42
13.3	Sonstige freiwillige Aufgaben	44
13.4	Sozialleistungen und Wohnungswesen (TEP 3103).....	45
13.5	Obdachlose und Flüchtlinge (TEP 3150).....	50
14	Integration.....	54
15	Kinder-und Jugendhilfe	56

16	Kultur und Tourismus	61
16.1	Tourismus und Partnerschaften	61
16.2	Veranstaltungsmanagement und Kunstpreise	65
16.3	StadtBibliothek	71
16.4	Stadtarchiv.....	73
17	Kunst- und Musikschule	77
18	Brühler Ordnungsdienst	84
19	Mobilität/ÖPNV	87
20	Digitalisierung.....	90
21	Wirtschaftsförderung	93
22	Liegenschaften.....	97
23	Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro	98
24	Bürgerbeteiligung	102
25	Personalkosten	106
26	Schlussbemerkung.....	114

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Brühl,

verehrte Brühlerinnen und Brühler,

sehr geehrte Damen und Herren der Presse,

lassen Sie mich mit einem positiven Thema beginnen:

SiNN ist zurück in Brühl!

Diese Mitteilung gibt mir Gelegenheit, folgendes festzuhalten: Brühl ist ein guter Standort!

Es lag nicht am fehlenden Umsatz in Brühl, dass die Vorgängerfirma scheiterte. Wir brauchen keinen lang anhaltenden Leerstand mitten in der Innenstadt zu beklagen! Wir haben eine Bereicherung des Warenangebotes in der Innenstadt, bereits ab der kommenden Woche und damit auch im Weihnachtsgeschäft. Und: Der Betrieb der Tiefgarage für Kundinnen und Kunden und für Dauernutzung konnte ununterbrochen fortgesetzt werden!

Ich wünsche SiNN in Brühl viel Erfolg und bedanke mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Wirtschaftsförderung, die durch intensiven Kontakt zu Interessenten und zum Eigentümer der Immobilie dieses Ergebnis erzielen konnten!

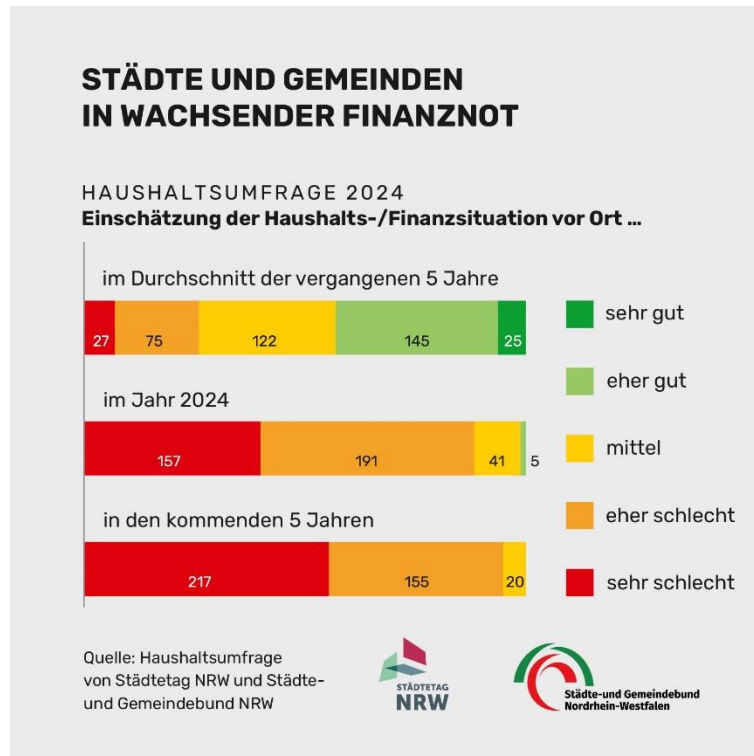
Und noch was möchte ich als ganz bedeutsam herausstellen: An diesem Standort werden 35 Arbeitsplätze gesichert! Dieser Aspekt hat aus meiner Sicht viel zu wenig Beachtung erhalten.

Nun zum Haushalt: Im letzten Jahr haben wir im wahrsten Sinne des Sprichwortes: **„die Kuh noch einmal vom Eis geholt“** und haben es geschafft, einen Haushaltsentwurf einzubringen, der die drohende Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermeidet.

Durch umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen, sogenannte „Buchungstricks“ und das Herausnehmen von „Luft“ aus den Ansätzen haben wir den Gürtel im letzten Jahr enger geschnallt und einen Haushalt aufgestellt, der zwar keine HSK-Pflicht auslöst, aber auch völlig ohne Reserven dasteht.

Die diesjährigen Haushaltsplanungen und -beratungen haben gezeigt, dass wir auch weiterhin vor zunehmenden finanziellen Herausforderungen stehen. Auch in diesem Jahr wies der interne Vorentwurf des Haushaltes ein Defizit von weit mehr als 30 Millionen Euro in 2025 und Defizite in ähnlichen Größenordnungen in den Folgejahren auf. So mussten wir auch in diesem Jahr an einigen Stellschrauben drehen, um Ihnen einen Haushaltsentwurf vorlegen zu können, der keine HSK-Pflicht auslöst.

Es ist nur ein schwacher Trost, dass wir mit diesen Schwierigkeiten nicht alleine sind.



Die Kommunalen Spitzenverbände haben in diesem Jahr erstmalig eine Befragung aller Städte und Gemeinden in NRW durchgeführt und diese um eine Einschätzung der wirtschaftlichen Situation für die kommenden fünf Jahre gebeten.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung zu dieser Haushaltsumfrage teilten der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW am 20.08.2024 mit, dass sich die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen drastisch verschlechtert und die Haushalte ausnahmslos in die Krise steuern.

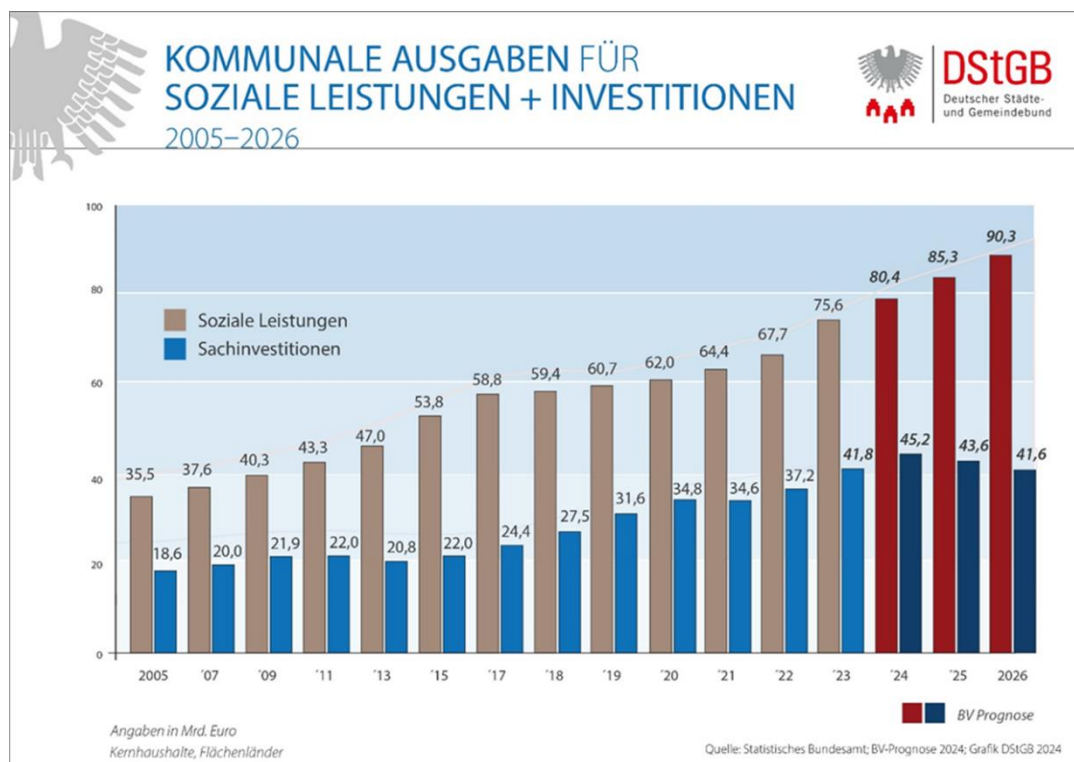
Der Großteil der Städte und Gemeinden NRW bewertet ihre Aussichten in der mittelfristigen Finanzplanung als schlecht oder sehr schlecht.

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden können die seit Jahren steigenden Ausgaben schon lange nicht mehr decken und die Rücklagen und Reserven der Städte und Gemeinden schrumpfen ebenfalls kontinuierlich.

Auch der Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW unterstreicht die schlechte kommunale Finanzlage in Nordrhein-Westfalen. In einer gemeinsamen Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 führen die kommunalen Spitzenverbände am 21. Oktober 2024 aus, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits im vergangenen Jahr 2023 mit einem Defizit von knapp zwei Milliarden Euro abschlossen. Dies ist eine Größenordnung, die zuletzt im Jahre 2009 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht wurde. Im ersten Halbjahr des laufenden Jahres ist dieses Defizit bereits auf knapp vier Milliarden Euro angestiegen und hat sich somit bereits verdoppelt.

Fazit: Die Ursachen für die Finanzierungsprobleme liegen nicht in Brühl!

Aber auch in Brühl sind die Folgen deutlich spürbar. Die Ausgaben im Bereich der Sozialleistungen, der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe sind in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Ausgaben der kommunalen Kernhaushalte im Bereich der Sozialleistungen nach Angaben des Städte- und Gemeindebundes NRW (Schnellbrief 308/2024) um 12,5 % gestiegen. Insbesondere möchte ich hier die Anpassungen der Regelsätze im Bereich der Sozialhilfe und dem Bürgergeld sowie die Reform der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII nennen. Auch die Kosten für die Eingliederungshilfen nach SGB IX stiegen laut dem Städte- und Gemeindebund NRW gegenüber dem Vorjahr um 15,1 % und die kommunalen Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII erhöhten sich um 11,3 %.



Darüber hinaus belasten die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krieg auch weiterhin den städtischen Haushalt und in den kommenden Jahren werden zudem im Bereich der Digitalisierung und der Klimawende steigende Kosten auf die Kommunen zukommen.

Doch meine sehr verehrten Damen und Herren,

mögen die aktuellen Umstände uns vor noch so große Herausforderungen stellen, möchte ich uns alle gerne dazu auffordern es so wie ein das altbekanntes Sprichwort zu halten:

„Wem das Wasser bis zum Hals steht, sollte den Kopf nicht hängen lassen.“

Wir werden in den kommenden Jahren vor der Herausforderung stehen, unsere kommunalen Spielräume zu erhalten, obwohl dies fast unmöglich erscheint.

Kommen wir damit zur Übersicht der Gesamtsummen des Ergebnisplans zum Haushaltsentwurf 2025:

Veranschlagt sind im Haushalt 2025, einschließlich des Finanzergebnisses, Erträge in einer Größenordnung von 194,7 Mio. Euro, davon 23,5 Mio. Euro Entnahme aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke. Die Aufwendungen belaufen sich abzüglich eines globalen Minderaufwands von 3,8 Mio. Euro auf 199,18 Mio. Euro. Mithin schließt das Ergebnis mit einem Defizit von 4,48 Mio. Euro ab.

Ohne globalen Minderaufwand und ohne Gewinnentnahme Stadtwerke läge das Defizit 2025 bei 28,1 Mio. Euro.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Ansatz 2025 auf 84,04 Mio. Euro.

Neben 2025 wird auch 2027 noch mit einer Sondergewinnausschüttung der Stadtwerke geplant.

Ein Wort zum globalen Minderaufwand, den wir im letzten Jahr erstmalig angewandt haben.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU fand ob dieser Maßnahme harsche Worte der Kritik: „Luftnummer, Bilanzierungstricks, ein Kerzchen in der Schlosskirche anzünden, waghalsiges Manöver, blauer Brief.“

Soll ich ehrlich sein? Der CDU Fraktionsvorsitzende hat recht mit seiner Kritik, da kann ich mich anschließen. Nur - wenn er Kämmerer und Bürgermeister in den Mittelpunkt seiner Schelte rückt, ist er am falschen Ansprechpartner. Es war die Kommunalministerin, die 2018 diese Möglichkeit überhaupt erst in das kommunale Haushaltsrecht eingeführt hat. Zudem hat sie für das laufende Haushaltsjahr ermöglicht, den globalen Minderaufwand auf 2 % anzuheben.

Daher die Bitte: Die Kritik nach Düsseldorf richten, auch mir ist frisches Geld alle Male lieber als sämtliche Buchungstricks.

1 Konjunkturelle Entwicklung – Grundtendenzen –

Werfen wir zunächst einen Blick vom kommunalen Haushalt über die Länderebene hinaus auf die Bundesebene und damit auf die allgemeine konjunkturelle Lage Deutschlands.

1.1 Schwächephase der deutschen Konjunktur hält an

Die deutsche Bundesbank führt in ihrem aktuellen Monatsbericht September 2024 zur Konjunkturlage in Deutschland aus: „Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter in schwierigem Fahrwasser. Die Produktion in der Industrie und im Bau startete schwach in das dritte Quartal 2024. Die erhöhte wirtschaftspolitische Unsicherheit belastet die Investitionstätigkeit der Unternehmen. Zudem machen sich nach wie vor die gestiegenen Finanzierungskosten bemerkbar, welche insbesondere die Nachfrage nach Investitionsgütern und nach Bauleistungen dämpfen. Bei den Neuaufträgen aus dem Ausland zeichnen sich zwar leichte Erholungstendenzen ab. Dies reichte bislang aber nicht aus, um den Auftragsmangel in der Industrie insgesamt zu mildern. Trotz günstiger Voraussetzungen – die Tariflöhne steigen stark, und die Aussichten am Arbeitsmarkt sind immer noch relativ stabil – kommt der private Konsum weiterhin nicht in Schwung. So deuten die verfügbaren Stimmungsindikatoren und die Zulassungen privater Kraftfahrzeuge darauf hin, dass sich die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter mit ihren Ausgaben zurückhalten. Die Unsicherheit über die Entwicklung des privaten Konsums und der Dienstleister ist derzeit allerdings erhöht. Die saisonbereinigten Umsätze im Handel und Dienstleistungsbereich liegen anders als üblich noch nicht einmal für das komplette zweite Quartal vor. Insgesamt könnte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im dritten Quartal aus heutiger Sicht stagnieren oder erneut etwas zurückgehen. Eine Rezession im Sinne eines deutlichen, breit angelegten und länger anhaltenden Rückgangs der Wirtschaftsleistung ist derzeit aber nicht zu erwarten.

1.2 Schwache Inlandsnachfrage belastet Industrie

Während die Inlandsnachfrage weiter schwach blieb, stützte die insgesamt etwas dynamischere Konjunktur im Euroraum die Nachfrage nach deutschen Industrieprodukten. Der Auftragseingang in der deutschen Industrie erhöhte sich im Juli 2024 saisonbereinigt den zweiten Monat in Folge kräftig. Ohne Großaufträge war der Auftragseingang gegenüber dem Vormonat zwar leicht rückläufig. Gegenüber dem Vorquartal erhöhte sich der Auftragseingang insgesamt jedoch erheblich und auch ohne Großaufträge gerechnet etwas. Damit zeichnet sich eine leichte Erholungstendenz ab. Denn bereits im zweiten Quartal war der Auftragseingang ohne Großaufträge wieder gestiegen, nachdem er ab Sommer 2022 rückläufig gewesen war. Die positiven Impulse kamen wie schon im zweiten Quartal aus dem Ausland, insbesondere aus dem Euroraum. Der Auftragseingang ohne Großaufträge aus dem Inland lag im Juli dagegen unter dem Vorquartal. Der Anstieg bei den Neuaufträgen insgesamt reichte aber nicht aus, um den Auftragsmangel in der Industrie zu mildern. Im Juli klagten gemäß der vierteljährlichen Umfrage des ifo Instituts über 40 % der Unternehmen im

Verarbeitenden Gewerbe über mangelnde Aufträge. Damit ist der Anteil gegenüber dem schon hohen April-Wert noch einmal gestiegen. Gleichzeitig war die Reichweite der Auftragsbestände im langfristigen Vergleich weiterhin hoch. Zusammen mit der sehr geringen Kapazitätsauslastung könnte dies darauf hindeuten, dass die Unternehmen die Aufträge strecken.

Die Industrieproduktion setzte ihre Schwächephase zu Beginn des Sommerquartals fort. Im Juli sank die Industrieproduktion saisonbereinigt sowohl gegenüber dem Vormonat als auch gegenüber dem Vorquartal stark. Der Rückgang betraf fast alle Sektoren. Auch die Produktion energieintensiver Wirtschaftszweige verringerte sich etwas, nachdem sie zwei Quartale in Folge gestiegen war. Dabei lag lediglich die Produktion der chemischen Industrie noch über dem Durchschnitt des Vorquartals, trotz eines Rückgangs im Vormonatsvergleich. Die Produktion von Kraftfahrzeugen ging im Juli besonders kräftig zurück. Hier könnte es jedoch im August eine starke Gegenbewegung gegeben haben. Gemäß Angaben des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) stieg die Zahl gefertigter Personenkraftwagen im August sehr kräftig. Dies deutet darauf hin, dass bei dem starken Rückgang im Juli auch Sonderfaktoren wie beispielsweise Werksferien eine Rolle spielten. Im aussagekräftigeren Mittel von Juli und August überschritt die Zahl gefertigter Personenkraftwagen den Vorquartalsstand erheblich. Insgesamt dürfte die Industrie aber auch im weiteren Verlauf des dritten Quartals schwächeln. Gemäß Angaben des ifo Instituts schätzten die Unternehmen ihre Geschäftslage im August ungünstiger ein. Auch die kurzfristigen Produktionspläne und Exporterwartungen verschlechterten sich.

1.3 Privater Konsum wohl zunächst noch gedämpft

Der private Konsum bleibt trotz günstiger Voraussetzungen weiterhin ohne Schwung. Die Löhne steigen deutlich stärker als die Preise. Die Tarifverdienste dürften nach einem vorübergehend geringeren Zuwachs im zweiten Quartal im dritten Quartal sehr stark zulegen. So lagen sie in Abgrenzung der Tarifverdienststatistik der Bundesbank im Juli um 10,6 % über dem Vorjahresstand. Die großen Schwankungen gehen maßgeblich auf Inflationsausgleichsprämien, zeitlich verzögerte Lohnanhebungen und in einigen jüngeren Tarifabschlüssen vereinbarte Nachzahlungen zurück. Außerdem nimmt die Beschäftigung noch leicht zu, und die Aussichten am Arbeitsmarkt sind relativ stabil. Die resultierenden Kaufkraftgewinne sollten sich nach und nach zumindest teilweise im privaten Konsum niederschlagen. Allerdings halten sich die Verbraucherinnen und Verbraucher wohl weiter mit ihren Konsumausgaben zurück. Verglichen mit dem Vorquartal verbesserte sich die Konsumentenstimmung zwar. Der GfK-Konsumklimaindex trübte sich im August aber wieder spürbar ein. Die Konjunkturerwartungen der befragten Konsumenten verschlechterten sich deutlich, und die Einkommenserwartungen sanken sogar stark. Die Anschaffungsneigung verringerte sich derweil etwas. Im Einklang damit stieg die Sparneigung wieder. Die Angaben des VDA signalisieren, dass sich die Konsumenten mit Anschaffungen von Kraftfahrzeugen

zurückhalten. Die Zulassungen privater Kraftfahrzeuge sanken im Mittel von Juli und August gegenüber dem Vorquartal deutlich. Unter den maßgeblichen Indikatoren zum privaten Konsum liegen die saisonbereinigten Umsätze im Einzelhandel und im Gastgewerbe entgegen der üblichen Praxis derzeit nur bis April vor. Gemäß Umfragen des ifo Instituts verschlechterte sich jedoch die Geschäftslage in beiden Bereichen im Mittel von Juli und August gegenüber dem Vorquartal. All dies deutet auf eine anhaltende Verunsicherung der privaten Haushalte hin.

1.4 Arbeitsmarkt ohne Impulse

Die ausbleibenden konjunkturellen Impulse beeinträchtigen nach und nach die Arbeitsmarktentwicklung wie auch die Aussichten. Der Beschäftigtenstand in Deutschland ist zwar ausgesprochen hoch. Allerdings schwächte sich die Zunahme zuletzt ab. Im Juli stieg die gesamte Erwerbstätigkeit mit saisonbereinigt + 4 000 Personen kaum noch. Dahinter stehen moderate Beschäftigungsrückgänge im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe und auch im Handel, die durch zusätzliche Einstellungen in einigen Dienstleistungsbereichen gerade noch ausgeglichen wurden. Im Verarbeitenden Gewerbe werden zahlenmäßig stärkere Entlassungen durch langsam steigende Kurzarbeit verhindert. Hier arbeiteten im Juni 2,7 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verkürzt. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit dagegen praktisch keine Rolle.

Die ausbleibende Konjunkturerholung wirkt sich in Teilen der gewerblichen Wirtschaft auf die Beschäftigungspläne der Unternehmen aus. Das ifo Beschäftigungsbarometer hatte sich zwar in der ersten Jahreshälfte nach zweijährigem Rückgang stabilisiert. In den Ferienmonaten fiel es aber erneut, nunmehr auf den tiefsten Stand seit der Pandemie. Im Verarbeitenden Gewerbe und im Handel sind die Beschäftigungserwartungen deutlich negativ. Allerdings ist das Bild anderer Frühindikatoren nicht so eindeutig. Das IAB-Beschäftigungsbarometer für die Gesamtwirtschaft ist stabiler und befindet sich weiter im positiven Bereich. Die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen sank seit Mitte 2022 um gut ein Fünftel. Gleichzeitig ist sie immer noch recht hoch, und es bleibt schwierig und langwierig, Stellen zu besetzen. Für das heterogene Indikatorenbild dürfte auch der ausgeprägte Strukturwandel verantwortlich sein, der neben der bereits länger bestehenden Auftragsflaute in Teilen des Verarbeitenden Gewerbes, des Baugewerbes und des Handels einigen Sektoren eine starke Nachfrage beschert, etwa dem Gesundheits- und Pflegebereich, dem Bildungssektor oder der Energie- und Wasserversorgung. Insgesamt sind die Aussichten am Arbeitsmarkt derzeit relativ stabil.

Die Arbeitslosigkeit stieg im August kaum noch. In saisonbereinigter Rechnung waren 2,80 Millionen Arbeitslose registriert. Das waren lediglich rund 2 000 mehr als im Juli. In den Monaten zuvor waren die Anstiege deutlicher gewesen. Die Arbeitslosenquote blieb bei 6,0 %. Im Vorjahresvergleich nahm die Arbeitslosigkeit im konjunkturreaktiven Versicherungssystem des SGB III um 111 000 Personen zu, während der Zuwachs im

Grundsicherungssystem (SGB II) mit 65 000 Personen kleiner ausfiel. Die gestiegene Arbeitslosigkeit ist in erster Linie ein Ergebnis der andauernden konjunkturellen Schwäche. Diese dürfte neben dem Anstieg im Versicherungssystem auch für einen Teil des Anstiegs im Grundsicherungssystem maßgeblich sein. Denn bei einigen Arbeitslosen lief der Versicherungsanspruch inzwischen aus. Die Integration von Zuwanderern in das deutsche Sozialversicherungssystem, die insbesondere 2022/23 für die Arbeitslosigkeit bedeutsam war, dürfte dagegen nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Das IAB-Barometer Arbeitslosigkeit lässt in den nächsten Monaten eine nur wenig ansteigende Arbeitslosigkeit erwarten.

1.5 Energierohstoffpreise zuletzt uneinheitlich

Die Energierohstoffpreise entwickelten sich zuletzt uneinheitlich. Die Rohölnotierungen gaben in den vergangenen Wochen deutlich nach. Ein Fass der Sorte Brent kostete zum Abschluss dieses Berichts 77 US-\$ und damit rund 11 % weniger als noch im Juli. Maßgeblich dafür dürften vor allem Nachfragesorgen sowie der für 2025 erwartete Angebotsüberschuss auf dem globalen Ölmarkt sein. Preisstützend wirkten hingegen die Entscheidung einiger OPEC-Staaten und ihrer Partner, ihre angedachten Förderausweitungen vorerst zu verschieben, sowie Förderausfälle in Libyen und den USA. Der europäische Gaspreis zog wiederum aufgrund von Sorgen über die russischen Gaslieferungen durch die Ukraine zuletzt leicht an.

1.6 Inflationsrate sinkt im August auf 2,0 %

Auf den vorgelagerten Wirtschaftsstufen änderten sich die Preise zuletzt uneinheitlich. Im gewerblichen Inlandsabsatz zogen die Preise im Juli saisonbereinigt leicht an. Das galt sowohl bei Energie als auch bei anderen Waren. Die Einfuhrpreise gaben dagegen etwas nach. Dies lag zwar hauptsächlich an kräftig sinkenden Preisen für Energie, aber auch andere Waren verbilligten sich geringfügig. Verglichen mit dem Vorjahr unterschritten die gewerblichen Erzeugerpreise ihren damaligen Stand immer noch um etwa 1 %. Die Einfuhrpreise lagen dagegen in ähnlicher Größenordnung höher als im Vorjahr.

Die Inflationsrate sank im August überraschend deutlich. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex blieb saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat unverändert. Einerseits gaben die Preise für Energie deutlich nach. Dabei erholten sich die zuletzt gedämpften Gewinnmargen bei Mineralölprodukten wohl kaum. Und auch die Preise für andere Industriegüter sanken sichtbar. Andererseits verteuerten sich Nahrungsmittel leicht. Für Dienstleistungen musste insgesamt erneut deutlich mehr bezahlt werden als im Vormonat. Dies war auch auf Reiseleistungen zurückzuführen. Der Preisanstieg bei den weniger volatilen Dienstleistungskomponenten blieb zwar überdurchschnittlich, war aber nicht so kräftig wie in den Vormonaten. Unter dem Strich fiel die Teuerungsrate insgesamt in der Vorjahresbetrachtung erheblich, von 2,6 % auf 2,0 %. Dabei wirkte der Anstieg der

Energiepreise im Sommer 2023 dämpfend. Die Kernrate ohne Energie und Nahrungsmittel sank weniger stark, von 3,3 % auf 3,0 %.

In den kommenden Monaten ist wieder mit höheren Inflationszahlen zu rechnen. Im September dürfte die Inflationsrate zunächst noch ähnlich niedrig sein wie im August. Denn die Energiepreise unterschreiten den Vorjahresstand wohl zunächst noch merklich. Danach zieht die Inflationsrate voraussichtlich wieder etwas an. Die Energiepreise, die im vergangenen Herbst deutlich gefallen waren, werden ab Oktober als Basiseffekt für sich genommen die Vorjahresrate erhöhen. Zudem könnten sich die eingegengten Gewinnmargen bei Mineralölprodukten erholen, was den zuletzt gesunkenen Rohölnotierungen entgegenwirken würde. Der zugrunde liegende Preisauftrieb dürfte sich zunächst aufgrund kräftig steigender Löhne von hohem Niveau aus kaum verringern.“

(Quelle: Monatsbericht 2024; Deutsche Bundesbank; 76. Jahrgang, Nr. 9)

2 Öffentliche Finanzen

Was bedeutet diese Konjunktorentwicklung für die öffentlichen Haushalte und die Kommunalfinanzen?

Das Bundesfinanzministerium schreibt in seinem Monatsbericht September 2024:

„Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) legten im August 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat um gut 5 Prozent zu.

Bei den Gemeinschaftsteuern war ein Zuwachs von gut 3 Prozent zu verzeichnen. Aufkommensanstiegen bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, der veranlagten Einkommensteuer und der Lohnsteuer standen Rückgänge bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, der Körperschaftsteuer und den Steuern vom Umsatz gegenüber.

Ein kräftiger Aufkommenszuwachs von knapp 18 Prozent ergab sich bei den Bundessteuern. Dieser ist auf beträchtliche Einnahmen aus dem gegenüber dem Vorjahr erstmals anfallenden Energiekrisenbeitrag der Europäischen Union zurückzuführen.

Die kurzfristigen konjunkturellen Aussichten sind weiterhin eingetrübt, was sich u. a. am ifo Geschäftsklima zeigt. Die Inflationsrate fiel im August unter die Zwei-Prozent-Marke, die Kerninflation blieb aber erhöht.“

(Quelle: Monatsbericht September 2024 des Bundesfinanzministeriums)

3 Kommunaler Finanzausgleich/GFG 2025

Kommen wir zum kommunalen Finanzausgleich in NRW.

Der kommunale Finanzausgleich wird in Nordrhein-Westfalen über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt. Grundsätzlich ist die Gemeinde für die Beschaffung ihrer Deckungsmittel selbst verantwortlich. Von dem Länderanteil am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern fließt den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein von der Landesgesetzgebung zu bestimmender Hundertsatz zu. Das Land NRW ist im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit verpflichtet, einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren.

Der Städte- und Gemeindebund nimmt gemeinsam mit dem Landkreistag zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025 wie folgt Stellung:

„Der vorliegende Entwurf führt die Gemeindefinanzierungsgesetze der letzten Jahre in weiten Teilen fort. Angesichts der weiterhin nur hälftigen Umsetzung der Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze fehlt es jedoch an einer konsequenten und sachgerechten Weiterentwicklung. Allein der Verweis auf eine entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien vom Juni 2022 ersetzt keine finanzwissenschaftlich hinreichend fundierte Begründung. Wir regen darüber hinaus an, angesichts der dramatischen Aufwandsentwicklung in den kommunalen Haushalten die Zuweisungen im GFG zu erhöhen.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 18.07.2024 zum Regierungsentwurf des GFG 2025)

3.1 Die Höhe der Zuweisungen an die Kommunen im GFG 2025 ist zu niedrig

Weiterhin betont der Städte- und Gemeindebund: „Es darf als unbestritten gelten, dass die derzeitigen Zuweisungen des Landes NRW an die Kommunen erheblich unter dem Betrag liegen, der notwendig wäre, um eine aufgabengerechte Finanzausstattung sicherzustellen. Dies gilt zum einen für den Teil der sonstigen Zuweisungen aus dem Haushalt des Landes NRW an die Kommunen. Mit Blick auf das Jahr 2025 gilt dies aber auch für die geplanten Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2025.“

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse im GFG 2025 soll den Eckpunkten zufolge nicht einmal die Höhe der Orientierungsdaten 2024 bis 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände erreichen. Diese sehen für das GFG 2025 eine Erhöhung der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes um +4,5% vor. Dies hätte eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 16,01 Milliarden EUR zum Ergebnis. Die jetzige Steigerung fällt demgegenüber mit nur knapp +2,3% erheblich dahinter zurück.

Das geplante Festhalten an der Höhe des Verbundsatzes von 23% berücksichtigt die aktuelle Entwicklung der Kommunalfinanzen nicht ausreichend. Jedenfalls wird die in den Eckpunkten behauptete Abwägung zwischen der Finanzlage des Landes und der der Kommunen nicht transparent gemacht. Fakt ist, dass sich in den Haushalten der Kommunen die Fehlbeträge türmen. Es handelt sich hierbei nicht um die Folge der Ausnutzung von Finanzierungsspielräumen durch die Kommunen. Vielmehr werden diese Fehlbeträge maßgeblich durch von Bund und Land beschlossene gesetzliche Anforderungen und Maßnahmen verursacht, deren Ausführung mehr kosten, als dafür an die Kommunen gezahlt wird. Unter anderem in unserer Stellungnahme zum Brief der Städte und Gemeinden vom 12.01.2024 (LT NRW Stellungnahme 18/1189) haben wir dies deutlich gemacht.

In diesem Kontext sind insbesondere die Preis- und Tarifsteigerungen sowie die Sozialkosten zu nennen. Im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung erhielten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 zusätzliche Sondererstattungen in Höhe von 1,2 Mrd. EUR. Dies entspricht knapp 8 % der Zuweisungen aus dem GFG in demselben Jahr. Für das laufende Jahr ist nicht einmal die Bereitstellung eines Bruchteils dieses Betrags vorgesehen. Dabei ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kosten in diesem Bereich zu verzeichnen. So sind die Eigenanteile der nordrhein-westfälischen Kommunen im kreisangehörigen Raum bei den Kosten der Unterkunft im ersten Quartal 2024 gegenüber dem Vorjahr um knapp 16 % gestiegen. Eine Aufzählung weiterer wachsender Aufwendungen, beispielsweise für die Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, den öffentlichen Personennahverkehr oder den Ganztagsausbau, ließe sich fortsetzen. Die Diskrepanz zwischen Aufwendungen und Erträgen nimmt in den Kommunen einen besorgniserregenden Umfang an. Es ist zu erwarten, dass sich die Situation bis zum Jahr 2025 weiter verschärfen wird. Daher sollte das Land dieser Tatsache für das Jahr 2025 Rechnung tragen und die Zuweisungen signifikant aufstocken.

Der Verbundsatz ist mithin mit 23,0% zu gering angesetzt und sollte erhöht werden – stufenweise auf 28,5%, d.h., dem Niveau des Verbundsatzes, der lange Zeit bis in die Achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts Bestand hatte.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 18.07.2024 zum Regierungsentwurf des GFG 2025)

3.2 Differenzierte fiktive Hebesätze vollständig umsetzen

Zu einer weiterhin nur hälftigen Umsetzung der Hebesatzdifferenzierung nimmt der Städte- und Gemeindebund wie folgt Stellung:

„Dieser Schritt ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Statt eine inhaltliche Begründung für diesen Schritt zu liefern, verweisen die Eckpunkte lediglich darauf, dass die konkrete Ausgestaltung differenzierter Hebesätze – vollständige oder teilweise Berücksichtigung von rechtsstellungsbedingten Differenzen – dem Landesgesetzgeber obliege, der in beiden Fällen

dem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht werde, solange er dem Ziel möglichst realitätsnaher Berechnungs- und Bestimmungsparameter Rechnung trage.

Dieser Begründungsansatz trägt jedoch nicht und wird der sachlichen Bedeutung des Themas in keiner Weise gerecht. Es leuchtet nicht ein, warum eine offensichtlich geeignetere – weil realitätsnähere – Variante der Einnahmekraftermittlung, die mit einer vollständigen Umsetzung ohne weiteres zur Verfügung stünde und gutachterlich empfohlen wird, weiterhin ignoriert werden sollte.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 18.07.2024 zum Regierungsentwurf des GFG 2025)

3.3 Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitions- und Sonderpauschalen

Zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Investitions- und Sonderpauschalen führt der Städte- und Gemeindebund aus: „Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Investitions- und Sonderpauschalen stärkt die Möglichkeiten kommunaler Selbstverwaltung und wird von den Kommunen nach wie vor sehr geschätzt. Wir begrüßen ihre Beibehaltung im GFG 2025 daher und setzen uns weiterhin für eine Fortsetzung in künftigen GFG ein.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 18.07.2024 zum Regierungsentwurf des GFG 2025)

3.4 Klima- und Forstpauschale

Darüber hinaus geht der Städte- und Gemeindebund außerdem auch auf die Klima- und Forstpauschale ein:

„Die erneute Aufnahme einer Klima- und Forstpauschale ist für die betroffenen Mitglieder unserer Verbände eine willkommene Hilfe und wird dort ausdrücklich begrüßt. Ergänzend hierzu regen wir an, auch die Gemeindeverbände als öffentlich-rechtliche Körperschaften in den Kreis der Förderberechtigten aufzunehmen. Auch aus Sicht der Verbände insgesamt ist eine finanzielle Hilfestellung für diese spezifisch geschädigten Kommunen aus Landesmitteln notwendig. Diese Mittel jedoch aus der Finanzausgleichsmasse zu finanzieren, läuft auf eine unangemessene Vergemeinschaftung spezifischer Umweltschäden hinaus. Stattdessen sollte es gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes möglich sein, Mittel in dieser Größenordnung unabhängig vom GFG aus dem Landeshaushalt bereitzustellen, ohne letztlich allen Kommunen reguläre Zuweisungsmittel vorenthalten zu müssen.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 18.07.2024 zum Regierungsentwurf des GFG 2025)

3.5 Vorwegabzüge zur Refinanzierung der Corona-Kreditierung

Zu den Vorwegabzügen zur Refinanzierung der Corona-Kreditierung trifft der Städte- und Gemeindebund folgende Aussage:

„Die Aufstockung der Finanzausgleichsmassen im Rahmen des GFG in den Jahren 2021 und 2022 um insgesamt knapp 1,5 Milliarden Euro aus zusätzlichen Landesmitteln wurde vom Land als „Kreditierung“ bezeichnet. Mit dem GFG 2025 soll nun die Rückzahlung dieser Aufstockungsbeträge fortgesetzt werden. Dies würde eine jährliche Belastung der zukünftigen GFG von etwa 29,8 Millionen Euro über 50 Jahre hinweg bedeuten. Wir fordern weiterhin den Erlass der Kreditierungsmittel und erwarten mindestens einen weiteren Aufschub der Rückzahlungen. Die Fortführung der Rückzahlungen in einem Jahr, in dem die Zuweisungen evident weniger stark steigen als die kommunalen Belastungen, ist für uns nicht nachvollziehbar.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 18.07.2024 zum Regierungsentwurf des GFG 2025)

3.6 Gutachten Klimaansatz und mehrjährige Steuerkraft

Bezüglich des Gutachtens „Überprüfung Klimaansatz und mehrjährige Steuerkraft im kommunalen Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen“ führt der Städte- und Gemeindebund aus: „Mit Nachricht vom 01.07.2024 wurde den Kommunalen Spitzenverbänden das Gutachten „Überprüfung Klimaansatz und mehrjährige Steuerkraft im kommunalen Finanzausgleich des Landes Nordrhein-Westfalen“ übersandt. Insofern sehen wir – wie im Übersendungsschreiben angekündigt – einer vertieften Erörterung zwischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden entgegen. Vorbehaltlich einer vertieften Prüfung des Gutachtens sollte aus unserer Sicht weiterhin Ziel sein, die für Klimaschutz bzw. -anpassung zu erbringenden Leistungen bzw. bestehenden Bedarfe dauerhaft im GFG zu berücksichtigen.“

(Quelle: Stellungnahme des Städte-und Gemeindebund gemeinsam mit dem Landkreistag vom 18.07.2024 zum Regierungsentwurf des GFG 2025)

4 Kreisumlage

Der Rhein-Erft-Kreis hat einen Entwurf des Doppelhaushaltes 2025/2026 des Kreises mit einem Kreisumlagesatz von 29,3 % eingebracht. Im Rahmen des nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) eingeleiteten Benehmensverfahrens zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 haben die kreisangehörigen Städte eine einheitliche Stellungnahme abgegeben. Die vorgetragenen Argumente, die auf eine weitere Absenkung des Hebesatzes auf unter 29,0 % abzielen, sollen in die Beratungen des Kreises zur endgültigen Festsetzung des Haushaltsplanes 2025/2026 aufgenommen werden. Für Brühl ergibt sich ein Umlagebetrag in Höhe von 24,34 Mio. Euro, 1%-Punkt Kreisumlage bedeuten 0,83 Mio. Euro.

Nur am Rande: Für die in den fast 25 Millionen Euro enthaltenen Sozialhilfearbeitleistungen des Kreises und den in der Landschaftsverbandsumlage enthaltenen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe gelten meine Ausführungen zu den Kosten der Jugendhilfe entsprechend.

5 Steuern und Gebühren

Der Haushaltsansatz der **Gewerbsteuer** aus Vorjahren kann aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2024 etwas nach oben angepasst werden. Die Gewerbesteuvorauszahlungen können ebenfalls aufgrund dieser positiven Entwicklung in 2024 nach oben angepasst werden. Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage wird ab 2026 mit einer Hebesatzerhöhung bei der Gewerbsteuer um 40%-Punkte von 460%-Punkte auf 500%-Punkte kalkuliert.

Die **Gemeinschaftssteuern** steigen nach Corona- und der Energiekrise wieder an, sind allerdings weiter durch Gesetzinitiativen des Bundes nachhaltig belastet.

Für 2025 und 2026 bewegt sich die **Grundsteuer B** auf dem gleichen Level wie 2024, was insbesondere mit der aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform zusammenhängt. Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage wird der Hebesatz für die Grundsteuer B im Entwurf für 2027 von 700% auf 900 %-Punkte angehoben.

Im Haushaltsentwurf sind zudem leichte Erhöhungen verschiedener **Gebührenhaushalte** vorgesehen, um einen 100%igen Kostendeckungsgrad zu erhalten.

6 Grundsteuer-Reform

Die Stadtverwaltung berichtete in der letzten Ratssitzung am 01.07.2024 mit Vorlage vom 20.06.2024 (311/2024) darüber, dass die Landesregierung die Einführung von differenzierten Hebesätzen für die aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform beabsichtigt. Inzwischen hat die Landesregierung NRW ein Gesetz verabschiedet, welches den Kommunen in Nordrhein-Westfalen eine solche Differenzierung der Hebesätze für die Grundsteuer B ermöglicht. Auf diese Weise soll einer Verschiebung der Mehrbelastung unter Beachtung der Aufkommensneutralität entgegengewirkt werden. Darüber hinaus soll durch das Gesetz eine

Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erzielt werden, da auf lokale Besonderheiten der Kommunen Rücksicht genommen werden kann.

Die Differenzierung der Hebesätze für die Grundsteuer B ist dabei eine Wahlmöglichkeit, die von den Kommunen willentlich getroffen werden muss. Eine Pflicht oder ein Anspruch auf die Einführung differenzierter Hebesätze besteht nicht. Demgegenüber muss eine Nichtanwendung von differenzierten Hebesätzen nicht beschlossen werden.

Mit Schreiben vom 18.06.2024 teilte das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen jeder Kommune im Land die aufkommensneutralen Hebesätze mit.

Für die Stadt Brühl wurde Folgendes mitgeteilt:

Ohne Differenzierung

Hebesatz der Grundsteuer B (aufkommensneutral) 700

Die Grundsteuer B ist der Hebesatz der Kommune für das Grundvermögen. Zum Grundvermögen gehören unter anderem

- unbebaute Grundstücke
- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Geschäftsgrundstücke

Mit Differenzierung

Hebesatz Grundsteuer B Wohngrundstücke 583

Die Grundsteuer B für Wohngrundstücke ist ein optionaler Hebesatz für die folgenden Grundstücksarten:

- Einfamilienhäuser
- Zweifamilienhäuser
- Mietwohngrundstücke
- Wohnungseigentum

Hebesatz Grundsteuer B Nichtwohngrundstücke 1056

Die Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke ist ein optionaler Hebesatz für die folgenden Grundstücksarten:

- Teileigentum
- Geschäftsgrundstücke
- gemischt genutzte Grundstücke
- sonstige bebaute Grundstücke
- unbebaute Grundstücke.

Die Stadtverwaltung Brühl hat sich dazu entschieden die Differenzierung der Hebesätze der Grundsteuer B nicht anzuwenden. Mit Vorlage vom 17.09.2024 (441/2024) wird dies am 28.10.2024 dem Rat der Stadt Brühl zur Kenntnis gegeben und mit der Satzung der Stadt Brühl über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Grundsätzlich werden die Steuerhebesätze gemeinsam mit der Haushaltssatzung verabschiedet. Die Grundsteuerhebesätze des Jahres 2024 verlieren jedoch aufgrund der Reform ab 2025 ihre Gültigkeit und der Haushalt 2025 wird nach derzeitiger Planung erst nach der Versendung der neuen Steuerbescheide von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Um Anfang des neuen Jahres rechtssichere Bescheide versenden zu können, müssen die neuen Hebesätze daher noch im alten Jahr beschlossen werden.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2025 in unveränderter Höhe festgesetzt. Die Höhe des neuen Hebesatzes für die Grundsteuer B orientiert sich – wie oben bereits erwähnt – an dem vom Ministerium der Finanzen Nordrhein-Westfalen am 18.06.2024 mitgeteilten sogenannten aufkommensneutralen Hebesatzes.

Die Aufkommensneutralität der vom Landesfinanzministerium mitgeteilten Hebesätze steht unter dem Vorbehalt der noch durchzuführenden abschließenden Prüfung der bisher nicht vollständig bekannten Datenbasis.

Wichtig erscheinen mir zwei Grundsätze:

1. Angesichts der absoluten Beträge ergibt sich eine Belastung der Nutzungsart „Wohnen“, allerdings in einer überschaubaren Größenordnung.
2. Die Grundsteuerbescheide für das kommende Jahr müssen rechtssicher erstellt werden!

Die Gründe für die Nichtanwendung differenzierter Hebesätze für die Grundsteuer B werden in der obengenannten Vorlage wie folgt erläutert:

„Eine Einführung differenzierter Hebesätze zur Wahrung der Aufkommensneutralität für die Grundsteuer B ist aus den folgenden Gründen abzulehnen:

- **Umsetzungschaos und erheblicher Einführungsaufwand kurz vor verpflichtender Umsetzung der Reform**

Bis zum Jahresbescheidlauf müssten circa 16.000 Grundsteuer-Datensätze von der Steuerabteilung händisch geprüft und bearbeitet werden. Die Einführung differenzierter Hebesätze würde die Umsetzung der Reform in 2025 stark verzögern. Damit könnte es in 2025 zu einer Einnahmelücke im städtischen Haushalt kommen.

- **Hohes Widerspruchs- und Klagerisiko**

Durch die Einführung differenzierter Hebesätze ist mit einer erhöhten Widerspruchs-/Klagewelle durch die Eigentümer von Nichtwohngrundstücken zu rechnen, da die Anwendung differenzierter Hebesätze eine Abweichung vom Bundesmodell darstellt, für das sich auch das Land NRW entschieden hat. Zugleich würde die Bearbeitung der möglichen Widersprüche zu einer weiteren und erheblichen Mehrbelastung innerhalb der Verwaltung führen.

- **Entstehen jährlicher Anpassungsnotwendigkeiten**

Die Einführung differenzierter Hebesätze würde in der Stadt Brühl zu regelmäßigen Anpassungsnotwendigkeiten führen. Wird bspw. unterjährig aus einem unbebauten Grundstücken ein bebautes Grundstück, müssen in der Folge jährlich Anpassungen der Hebesätze dergestalt vorgenommen werden, dass der Grundsteuer-Ansatz im Haushalt erfüllt werden kann.

- **Derzeitige fragile informationstechnische Unterstützung**

Zum 15.02.2025 als erstem Fälligkeitstermin zur Erhebung der Grundsteuer gem. § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz (GrStG) kann eine verlässliche Bereitstellung differenzierter Hebesätze weder über den von der Stadt Brühl genutzten Finanzsoftwareanbieter noch über andere am Markt relevante Anbieter sichergestellt werden. In der Folge wäre im Falle der Anwendung differenzierter Hebesätze mit erheblichen Mehraufwendungen zur Behebung und korrekten Verarbeitung zu rechnen, die nicht zu realisieren sind.

Festzuhalten ist, dass sowohl der Landes- als auch der Bundesgesetzgeber entschieden hat, die Ermittlung des Grundsteuermessbetrags ohne Einführung differenzierter Hebesätze vorzunehmen, um eine verfassungsgemäße Ermittlung des Grundsteuerwerts zu gewährleisten.

Durch die seitens der Landesregierung vorgenommene Verlagerung der Entscheidung auf kommunaler Ebene wird auch das Umsetzungs- und Prozessrisiko vollständig auf die Kommunen verlagert.

Die Verwaltung spricht sich daher aus den vorgenannten Gründen gegen eine Differenzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B aus.“

(Quelle: Öffentliche Vorlage 441/2024 - Rat Mo, 28.10.2024 17:00 Uhr)

7 Tiefbau – Infrastruktur

Kanalnetz

Das Kanalnetz der Stadt Brühl besitzt eine Gesamtlänge von 232,5 km, mit Rohren in den Nennweiten DN 100 mm bis DN 3000 mm, einschließlich der in diesem Größenbereich liegenden Ei- / Maul- / Sonderprofilen. Zusätzlich sind ca. 3500 Kanalschachtabdeckungen im Brühler Stadtgebiet vorhanden. Die Entwässerungslängen sind zu ca. 42 % im Misch- sowie zu 58 % im Trennsystem.

Gemäß der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) muss das gesamte Kanalnetz der Stadt Brühl in einem Rhythmus von 15 Jahren vollständig mittels TV-Inspektionen überprüft werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Inspektionsaufwand von 15,5 km.

Die in der TV-Inspektion erfassten Schadstellen in den jeweiligen Kanalhaltungen und Schächten werden entsprechend dem ATV-Merkblatt 149-3 in sogenannte Zustandsklassen von 0-5 eingestuft. Der daraus resultierende Handlungsbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Zustandsklasse	Handlungsbedarf	Zustandsbeurteilung	MWN	RWN	SWN
			(km)	(km)	(km)
0	sofort	sehr starker Mangel (Gefahr in Verzug)	4,4	1,4	1,1
1	kurzfristig	starker Mangel	12,0	6,2	5,1
2	mittelfristig	mittlerer Mangel	18,5	13,4	7,3
3	langfristig	leichter Mangel	24,4	18,1	12,5
4	kein Handlungsbedarf	geringfügiger Mangel	8,1	8,3	7,2
5	schadensfrei	kein Mangel	27,7	30,3	24,5

Tabelle 1: Zustand der Brühler Kanalisation

Anhand dieser Zahlen kann man die notwendigen Aufgaben und Maßnahmen der nächsten Jahre ablesen. Sofort bis mittelfristig müssen 69,4 km Kanalnetz ertüchtigt werden. Die Behebung dieser Mängel erfolgt zum einen durch investive Kanalneubaumaßnahmen und zum anderen durch investive oder konsumtive Kanalsanierungsmaßnahmen. Für die konsumtive Kanalsanierung (53803400) stehen im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 605.000,00 € bereit.

Neben den Erkenntnissen des baulichen Zustands der Kanäle ist ebenfalls die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanäle entscheidend für die Wahl des Sanierungs- bzw. Erneuerungsverfahrens. Erkenntnisse hierüber ergeben sich aus dem Generalentwässerungsplan der Stadt Brühl.

In 2025 werden daher zum einen Planungen von anstehenden Großprojekte weiter fortgesetzt und zum anderen mit Planungen neuer Großprojekte begonnen. Zudem wird in 2025 mit der baulichen Umsetzung einiger Großprojekte begonnen. Hierzu zählen u.a.:

- Liblarer Straße (Stadtbahnlinie 18 – Römerstraße)
- Badorfer Straße
- Am Kirchberg
- Verlegung und Rückhaltung Einleitstelle W10 Wehrbachsweg

In Vorbereitung zur Planungsvergabe befinden sich darüber hinaus aktuell die Maßnahmen Kaiserstraße und Langenacker Straße / Lindenhof sowie Pingsdorfer Straße.

Die seit 2024 laufende Kanalbaumaßnahme Abscheider RKB Kloster Benden wird in 2025 abgeschlossen.

Eine weitere wichtige Aufgabe liegt in der Erfüllung des Runderlasses zum Hochwasserschutz und der Starkregenvorsorge. Hintergrund hierfür ist, dass sichergestellt werden muss, dass die abwassertechnischen Anlagen auch bei Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen funktionsfähig bleiben. Hierzu wurden die Kommunen unter Einhaltung von Fristen in einem ersten Schritt zur Erstellung von Grobanalysen und darauf aufbauend in einem zweiten Schritt zur Erstellung von Schutzkonzepten aufgefordert. Aus diesen Schutzkonzepten ergeben sich ggf. Maßnahmen, die in den folgenden Jahren umgesetzt werden müssen.

Kläranlage

Mit dem Bau der 4. Reinigungsstufe in Form einer Spurenstoffelemination sollen Spurenstoffe in Form von Arzneimittelrückstände als auch teilweise Mikroplastik aus dem Abwasser entfernt werden, bevor das gereinigte Abwasser dann über die Vorflut Palmersdorfer Bach in den Rhein gelangt und im weiteren Verlauf als Uferfiltrat wieder den Weg in den Trinkwasserkreislauf findet.

Die 4. Reinigungsstufe geht noch 2024 in den Probetrieb. Nächster Baustein ist der Umbau der Kammerfilterpresse von Kalk/Eisen auf Polymere sowie die geplante Erneuerung der Prozessleittechnik. Das bisherige Prozessleitsystem (PLS) und die notwendigen Speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) entsprechen mit Ihrem Alter von 35 Jahren heute nicht mehr dem Stand der Technik und sind sehr störungsanfällig.

Gebührenkalkulation 2025:

Im Haushaltsentwurf 2025 ist eine Gebührenerhöhung bei der Schmutzwassergebühr vorgesehen. Die Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 bleibt weiterhin konstant bei 1,26 € pro m² befestigter abflusswirksamer Fläche.

Die Gebührenkalkulation orientiert sich an den im Haushaltsentwurf 2025 angemeldeten Zahlen. Zudem werden kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW berücksichtigt.

Im Niederschlagswasserbereich bleibt die Gebühr konstant, da die prognostizierten Kosten durch die Einstellung von Kostenüberdeckungen in Höhe von 574.154,03 € aus den Jahren 2021 und 2022 (*414.154,03 € aus dem Jahr 2021 und 160.000 € aus dem Jahr 2022*) gesenkt werden können.

Im Schmutzwasserbereich wurden für das Jahr 2024 als laufende Benutzungsgebühren für Schmutzwassermengen je 2,64 € pro m³ erhoben. Im Jahr 2025 wird diese Gebühr um 10 Cent erhöht werden müssen auf 2,74 € je m³.

Gründe für diese Gebührenerhöhung sind zum einen die im Vergleich zum Jahr 2024 höheren prognostizierten Kosten für das Jahr 2025 (*rund 126.000 €*) und zum anderen der gesunkene durchschnittliche Frischwasserverbrauch (*um durchschnittlich rund 50.000 m³ Frischwasser*), Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Schmutzwassergebühr angehoben werden muss, um die prognostizierten Kosten zu decken.

Sowohl bei der Abwassergebühr als auch bei der Gebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser wird mit einer kostendeckenden Gebühr geplant, um den Gesamthaushalt der Stadt Brühl nicht zu belasten.

Straßenbau:

Die Projekte im Straßenbau orientieren sich grundsätzlich an den Projekten im Kanalbau. So ist eine Neugestaltung der Straße Am Kirchberg, der Badorfer Straße sowie der Liblarer Straße im Nachgang zum Kanalbau geplant.

Die Umgestaltung des Janshofs findet zurzeit statt und die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2025 vorgesehen.

Die Herstellung des geeigneten Gehwegs im Bereich des Bundesbahnhofs wird nach der Bahndammsicherung im November 2024 beginnen. Eine Fertigstellung ist für das Ende des 2. Quartals in 2025 vorgesehen.

Der Straßenendausbau der Marie-Curie-Straße beginnt im Frühjahr 2025.

Mit dem Bau der Neugestaltung der Schulhoffläche des Clemens August-Campus hin zu einer Multifunktionsfläche soll ebenfalls im Jahr 2025 begonnen werden.

Im Zuge der 2024 durchgeführten Brückenhauptprüfungen ist das Holzbrückenbauwerk Pehler Feld (E028) als so stark beschädigt eingestuft worden, dass es unverzüglich für die Nutzung gesperrt werden musste. Ein Ersatzneubau dieses Bauwerks ist in Planung und soll bis Mitte 2025 hergestellt werden.

8 Klimaschutz und Stadtökologie

Die im Jahr 2023 neu gegründete Abteilung Klimaschutz konnte ihre Arbeit durch die Planung und Umsetzung zahlreicher Projekte erfolgreich aufnehmen und hat sich seitdem gut in den Verwaltungsablauf integriert.

Die Arbeitsinhalte der Abteilung Klimaschutz werden dabei durch die großen Themenfelder wie kommunale Wärmeplanung, erneuerbare Energie, Energiemanagement, Klimaschutz und Klimaanpassung, Baumschutz und Baumpflanzung, Grünflächenmanagement und Bürgerpark Ost vorgegeben. Den übergeordneten Handlungsrahmen bilden im Jahr 2025 im Wesentlichen die Steckbriefe und Fahrpläne der beiden zur Umsetzung beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte.

Der Teilergebnisplan 5601 sieht eine Vielzahl von Maßnahmen aber auch eine hohe Summe an Fördergeldern vor. So sind für Maßnahmen im konsumtiven Bereich inkl. Personalaufwendungen Mittel in Höhe von 1,59 Mio. € vorgesehen. Dem gegenüber stehen 900.000 € an geplanten Erträgen, sodass im Teilergebnis ein Zuschussbedarf von 690.000 € verbleibt. Im Vergleich zum Jahr 2024 konnte der Zuschussbedarf im Haushaltsansatz 2025 um 210.000 € reduziert werden. Auf investiver Seite sind Auszahlungen in Höhe von 3,81 Mio. € sowie Einzahlungen in Höhe von 2,11 Mio. € gemeldet, sodass ein Saldo von 1,7 Mio. € verbleibt.

Auf einige Schwerpunkte der Abteilung Klimaschutz möchte ich nun im Folgenden näher eingehen:

Fortgesetzt im Jahr 2025 werden die Planungen und der Ausbau von **erneuerbaren Energien**, sowohl auf Wärme- als auch auf Stromebene. Nach dem Erhalt des Zuwendungsbescheides „**Kommunale Wärmeplanung**“ in Höhe von 100 %, der erfolgreichen Dienstleistervergabe sowie dem Abschluss der ersten Bausteine der kommunalen Wärmeplanung wie Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenarien und Entwicklungspfade soll im Jahr 2025 der Prozess der Wärmeplanerstellung fortgeführt und abgeschlossen werden. Die Stadt Brühl kommt damit sehr frühzeitig der gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bis Mitte 2028 für bestehende Gemeindegebiete unter 100.000 Einwohner

nach und unternimmt einen ersten wichtigen Schritt zur Dekarbonisierung der Wärmenetze auf unserem Stadtgebiet.

Auf Ebene der **erneuerbaren Energien** soll der **Photovoltaikausbau** auf den Dächern öffentlicher Einrichtungen weiter vorangetrieben und notwendige Dach- sowie Elektrosanierungen in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement vorgenommen werden. Bis zum Ende des dritten Quartals 2024 konnten bereits Anlagen mit einer Gesamtleistung von 300 kWp installiert werden. Der zu beobachtende Ausbautrend der zurückliegenden Jahre setzt sich somit fort und löst das bisherige Ausbauximum von 226 kWp im Jahr 2021 ab. Erstmals in 2024 wurden drei Batteriespeicher in städtischen Schulen errichtet, welche mit Landesmitteln des Förderprogramms für Klimaschutz und Energiewende „progres.NRW“ finanziert wurden. Die Kombination aus PV-Anlage und Batteriespeicher soll auch im Jahr 2025 an geeigneten Standorten realisiert werden. Die aktuellen Planungen sehen im Folgejahr eine Anlageninstallation von insgesamt 590 kWp vor. Hierunter fallen Projekte wie die Dachflächenbelegung an der Martin-Luther-Schule und die Turnhalle der Erich Kästner Realschule. Aber auch das bereits im Jahr 2024 begonnene und mit Landesfördermitteln unterstützte Großprojekt am Klärwerk mit 200 kWp fällt hierunter. Eine Besonderheit stellt im Jahr 2025 die Belegung des Tribünendaches am Sportplatz Heide mit PV-Modulen dar. Somit werden wie bereits im Vorjahr mit der realisierten Wand-PV-Anlage am Schießstand auch PV-Anlagen außerhalb von „klassischen Dachflächen“ installiert.

Einen weiteren Schwerpunkt im Jahr 2025 stellt der Betrieb eines **Energiemanagements** dar, da es weiterhin trotz gefallener Energiepreise wirtschaftlich ist, den Energieverbrauch öffentlicher Gebäude zu senken und Optimierungspotentiale zu identifizieren. Zudem geht die Stadt Brühl hier mit gutem Beispiel voran und schützt durch den reduzierten Ressourcenverbrauch gleichzeitig das Klima. Mit der Einführung der Energiemanagement-Plattform „ITC PowerCommerce EnMS“ wurde bereits ein erster wichtiger Schritt in diesem Bereich unternommen. Seitdem werden die Verbrauchsdaten für Gas, Wärme, Wasser und Strom automatisiert übermittelt. Zur Erfüllung dieser Daueraufgabe soll im Jahr 2025 ein **Energiemanager / eine Energiemanagerin** für einen geförderten Zeitraum von drei Jahren eingestellt werden. Aufgrund von seit Mitte 2023 anhaltenden Prüfverfahren von Seiten der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft konnte eine Einstellung bisher nicht vorgenommen werden.

Auf Ebene des **Klimaschutzes** stehen neben der weiteren Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes auch die verstärkte Erhebung und das Reporting von Klimaschutzindikatoren wie die Energie- und Treibhausgasbilanzierung an. Aber auch ein Ausbau der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie mit lokalen Unternehmen und Dienstleistern der Energiewende ist geplant. Ebenso sollen erste Überlegungen zur Fortsetzung des Klimaschutzkonzeptes ab 2026 angestellt werden.

Ein immer wichtiger werdender Punkt ist zudem die **Klimaanpassung**. Diesem Umstand wird das im Jahr 2024 erstellte **Konzept zur nachhaltigen Klimaanpassung und für natürlichen Klimaschutz** gerecht. Das für die Jahre 2025 bis 2027 angelegte Konzept verfolgt dabei das Ziel, durch die Umsetzung des dort enthaltenen Maßnahmenkataloges das Thema Klimaanpassung dauerhaft und nachhaltig in der Verwaltung zu verankern. Die Stadtverwaltung konnte zur Förderung der begleitenden Umsetzung des Konzeptes bereits erfolgreich einen Förderantrag bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft stellen und auch die zugehörige Personalstelle besetzen.

Parallel hierzu wird im Jahr 2025 die gestalterische Anpassung der historischen **Schlossanlage Augustsburg und Falkenlust** an die Auswirkungen des Klimawandels fortgesetzt. Das mit Fördermitteln des Bundes finanzierte Vorhaben sieht den Einsatz von heimischen Gehölzen sowie die Anlage von Wiesenräumen vor. Die genaue Pflanzzusammensetzung sowie die Pflanzorte werden dabei durch die Erkenntnisse der standortrelevanten naturwissenschaftlichen sowie historischen Grundlagenforschungen definiert. Ebenfalls aus dem Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ soll das Vorhaben **Klimaoase – Alter Friedhof Brühl** finanziert und umgesetzt werden. Die bereits eingereichte Projektskizze sieht die Sicherung des alten Baumbestands bei gleichzeitiger klimaangepasster Weiterentwicklung der Grünfläche vor. So soll unter anderem auch die Aufenthaltsqualität der Fläche für die Brühler Bürgerschaft gesteigert werden.

Da das im Jahr 2024 begonnene einjährige Projekt zur Erstellung eines stadtspezifischen Hitzeaktionsplans im ersten Quartal 2025 endet, soll im neuen Jahr der Fokus auf **Starkregen** gelegt werden. Neben einem geplanten Handlungskonzept zur Starkregenprävention inklusive der Erstellung einer Starkregengefahrenkarte steht die Aufstellung eines Schwammstadtkonzeptes in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung 66/1 Tiefbau und Verkehr an.

Zu den Projekten im Bereich des **Grünflächenmanagements** zählen beispielsweise die geplante Straßenzugbegrünung "Auf dem Kamm" sowie die Erstellung eines Schutz- und Pflegekonzeptes für öffentliches Grün. Für beide Vorhaben sollen im Falle einer Neuauflage zuvor ein Förderantrag bei der KfW Bank gestellt werden, dessen Mittelzusage Voraussetzung für die Umsetzung ist. Weiterhin werden im nächsten Jahr die Arbeiten zu den bereits begonnenen Planungen der grünen Innenstadtoase in der Wilhelm-Kamm-Straße fortgesetzt und beendet. Ebenfalls fortgeführt werden die organisatorischen Tätigkeiten zu Pflanzungen **von Bäumen** im Stadtgebiet sowie zur Anlage von weiteren Blühwiesen und Blühstreifen. Aber auch die inhaltliche Begleitung des neuen Veranstaltungsformates der „Brühler Baumzeit“, der „Baum- und Beetpatenschaften“ sowie des Förderprogrammes „Brühl Bunt“ fallen in diesen Bereich.

Zum erweiterten Kreis des Grünflächenmanagements gehört auch die fortwährende Begleitung des mit Bundesmitteln geförderten Projektes: "Anlage einer Begegnungsfläche unter nachhaltigen ökologischen und klimatischen Gesichtspunkten in Brühl-Ost - von Bürgern für Bürger", welches die anstehenden Planungs- sowie Bauleistungen wie Altlastensanierung und Parkrealisierung inklusive Öffentlichkeitsarbeit bis 2026 beinhaltet. Im Jahr 2024 konnte dabei eine Projekterweiterung für den „**Bürgerpark Ost**“ beim BMUV erfolgreich beantragt werden, dessen Umsetzung in den beiden Folgejahren ansteht.

9 Stadtservice

Die Arbeiten im Stadtservicebetrieb wurden stark durch die geänderten klimatischen Bedingungen geprägt. Trockenheit und Starkregenereignisse haben den Aufwand im Bereich Grün und Friedhof ansteigen lassen. Gleichzeitig erfordert die Klimaanpassung aber auch, dass wir weiterhin daran arbeiten den Baumbestand und den Grünflächenanteil zu erhöhen. Das wird sich sicherlich in den nächsten Jahren auch im Pflegeaufwand und damit auch in den Kosten widerspiegeln.

Im Bereich Abfall war es leider auf Grund langfristiger Verträge des Rhein-Erft-Kreises nicht möglich eine Wertstofftonne in Brühl einzuführen, was durchaus bedauerlich ist, da damit auch die Möglichkeit einer besseren Recyclingquote vertan wurde.

Gebührenkalkulation 2025:

Beim Stadtservice werden drei gebührenfinanzierte Aufgaben wahrgenommen. Um den Gesamthaushalt der Stadt Brühl nicht zu belasten und Nachholeffekte mit deutlichen Gebührenerhöhungen in den nächsten Jahren zu vermeiden, werden auch die Gebühren in diesem Bereich kostendeckend veranschlagt.

Abfallgebühren 2025

Bei den Abfallgebühren ist auf Grund von Personalkostensteigerungen und einer Erhöhung der Deponiegebühren aus 2024 eine Gebührenerhöhung von ca. 3,1 % erforderlich, um diese Aufgabe kostendeckend durchzuführen.

Für eine 120-Liter- Tonne bedeutet dies bei einer zweiwöchentlichen Leerung eine jährliche Steigerung von 8 € von bisher 266 € auf 274 €. Bei einer 240-Liter-Tonne erhöhen sich die jährlichen Gebühren von 532 € auf 549 € - also um 17 €.

Straßenreinigungsgebühren 2025

Bei den Straßenreinigungsgebühren sieht die Anhebung ähnlich aus. Für den Bereich der Fußgängerzonen steigt die Gebühr um ca. 3,7 %. Dies bedeutet eine Erhöhung von 0,69 € je laufenden Meter Reinigungsfläche an Mehrkosten pro Jahr multipliziert mit der Anzahl der Reinigungsgänge.

Bei der Fahrbahnreinigung beträgt die Gebührenerhöhung ca. 3,16 %. Die Gebühr steigt damit um 0,12 € je laufenden Meter Reinigungsfläche. Auch hier begründet sich die Erhöhung durch gestiegene Personalkosten und gestiegene Fremdleistungskosten.

Friedhofsgebühren 2025

Auch im Bereich der Friedhofsgebühren sind die Kosten gestiegen. Durch veränderte Fallzahlen bedingt besteht hier jedoch keine Notwendigkeit, die Gebühren zu verändern.

10 Städtebau

Im Jahr 2024 hat sich die Verwaltung intensiv mit dem Thema Baulandmanagement/ Flächenmanagement beschäftigt. Im Fokus stehen dabei die Flächen südlich der Otto-Wels-Straße, für die eine Darstellung als allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) im neuen Regionalplan ab 2025 zu erwarten ist. Im Zusammenwirken von freihändigem Erwerb, Vorkaufsrechtssatzung und der Darstellung des nahe der Linie 18 gelegenen Teilbereichs wurde begonnen, eine zukunftsweisende Siedlungsentwicklung einzuleiten, bei der die Stadt die Leitlinien möglichst selbst bestimmt. Hier steht 2025 die Einleitung weiterer Planungsschritte an, mit dem Ziel einer „Gartenstadt 2.0“. Dieses Leitbild steht für eine durchgrünte aber verdichtete Siedlung, erzielt u.a. durch ein Erschließungskonzept mit am Rande gelegenen Quartiersgaragen und einer internen Erschließung, die stärker auf Fußgehende und Radfahrende ausgerichtet wird. Die Lage des Bereichs entlang der Otto-Wels-Straße und anknüpfend an die Linie 18 und den Nord-Süd-Radweg ist dafür prädestiniert.

Zwecks Wohnraumschaffung befindet sich das ehemalige Betriebsgelände der RWE an der Auguste-Viktoria-Straße in Planung. Der Bebauungsplan für diesen Bereich geht derzeit auf die Zielgerade zu und soll 2025 Rechtskraft erlangen. Gleiches gilt auch für den Standort des Rathauses C, der im größeren westlichen Teil Wohnungsbau aufnehmen soll, darunter möglichst Angebote für Ältere und in geförderter Form. Der Entwurf für das Gebiet „An der Schallenburg“ in Schwadorf befindet derzeit in Überarbeitung, das Verfahren soll auf dieser Basis fortgesetzt werden.

Im Bereich der Daseinsvorsorge wird seit 2023 vertieft die Suche nach geeigneten Standorten für Kindertagesstätten betrieben. Hier steht für das kommende Jahr die Planrechtschaffung für das Grundstück an der Talstraße an.

Der Umzug der RENAULT-Zentrale nach Köln zieht ein Bebauungsplanverfahren nach sich, um den Verbleib des Zentrallagers und die Revitalisierung des restlichen Betriebsgeländes in Form von Gewerbe abzusichern. Das Verfahren soll 2025 abgeschlossen werden, in dessen Rahmen wird auch langfristig die Erschließung des bislang nur über „Am Volkspark“ angebundenen Gleisdreiecks über den Gleisbogen mittels Grundstückserwerb durch die Stadt vorbereitet.

Zur Steuerung des Einzelhandels wird derzeit das Einzelhandelskonzept und der Bebauungsplan für den Bestandsstandort in Brühl Ost abgeschlossen.

In der Innenstadt hat nach dem erfolgten Erwerb wesentlicher Flächen des Wicke-Geländes die Vorplanung für eine Verlagerung der Stellplatzanlage des Belvedere begonnen. Ziel ist es, die zentrale Stellplatzanlage für die nördliche Innenstadt so zu verorten, dass die Kölnstraße von Verkehr entlastet wird, aber für eine Revitalisierung der Ladenflächen benötigte Passantenfrequenzen aufbauen kann. Für den Belvedere wird bei weiterem Fortgang in den kommenden Jahren eine planerische Perspektive entwickelt werden, die der Bedeutung zwischen City und Schlössern gerecht werden soll. Die evangelische Kirchengemeinde möchte mittels Wettbewerbsverfahren eine Neufassung des Standortes am Meyersweg vorbereiten, dies soll durch die Verwaltung auch mittels Bebauungsplanüberarbeitung begleitet werden.

Im Rahmen der Städtebauförderung steht der Umbau des Clemens-August-Campus bevor, hier wurde im Jahr 2024 die Planung für den zentralen Bereich des Schulhofs abgeschlossen.

Das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) wird 2025 strukturiert wiederaufgenommen. Hier wird auch auf die Ergebnisse der Lagebeurteilung, einem Analyse-Prozess unter Mitwirkung externer Experten, zurückgegriffen. Der FNP wird die Entwicklungen der Regionalplanung berücksichtigen, zu diesem Punkt haben wir heute noch umfangreiche Unterlagen zu würdigen.

Neben der Planrechtschaffung hat sich die Planungsverwaltung 2024 mit den Themen Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen im Stadtgebiet befasst. Auch die rechtliche Bewertung der durch die Stadt nicht begrüßten Auskiesung Schwadorfer Hof hat deutliche Ressourcen gefordert.

Innerhalb der Bauverwaltung wird zudem die Digitalisierung weiter umgesetzt. Neben der Vorbereitung weiterer GIS-Anwendungen betrifft das die Baugenehmigungsakten, für die aktuell in einem Testlauf eine erste Tranche gescannt wird. Der gesamte restliche Aktenbestand wird dann – abhängig vom Ressourceneinsatz – in den Folgejahren digitalisiert.

11 Hochbau

Beim Thema Hochbau hat sich die allgemeine Lage nicht wesentlich verbessert, auch wenn sich die Preissteigerungsraten auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den letzten Jahren eingependelt haben.

Es könnte sein, dass die Stadt bei den anstehenden Baumaßnahmen durch die mäßige Auftragslage im Bausektor profitiert. Es ist aber grundsätzlich davon auszugehen, dass die enormen Preissteigerungen der letzten Jahre Bestand haben und unsere Baumaßnahmen im Vergleich zu Vor-Corona-Zeiten deutlich mehr kosten werden.

Hinzu kommt, dass Faktoren wie der Arbeitskräftemangel, Lieferschwierigkeiten und umfangreichere Lieferzeiten das Bauen weiterhin nicht einfacher machen und so auch einen erhöhten Aufwand für die Stadt als Bauherr mit sich bringen.

Wie ich bereits in meiner letzten Haushaltsrede ausführte, bin ich auch weiterhin der Meinung, dass Investitionen in unsere öffentlichen Gebäude unbedingt notwendig sind. Denn es geht darum, unseren Bürgerinnen und Bürger –insbesondere auch den Kindern und Jugendlichen- den benötigten Raum in ausreichender Menge, aber auch guter Qualität zur Verfügung zu stellen.

Nachfolgend gehe ich auf die wichtigsten Themen im Bereich Hochbau kurz ein:

Zu Beginn möchte ich das neue Rathaus Steinweg erwähnen. Dies war sicherlich in den letzten Jahren ein bestimmendes Thema in der Öffentlichkeit und in mehreren ausführlichen Sitzungen des Rates und den Ausschüssen. Wir konnten das Gebäude zum Ende des Jahres 2023 in Betrieb nehmen, die Nutzung des Gebäudes aufnehmen und das Rathaus feierlich eröffnen. Die Einweihung des Rathauses haben wir zum Anlass genommen, einen Tag der offenen Tür zu feiern und der Bevölkerung so einen Einblick in das Gebäude und seine Geschichte zu ermöglichen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Aufgaben kennenzulernen. Ich bin der Meinung, dass dieses Fest eine dem Gebäude würdige Eröffnungsfeier war, die durch die Brühler Bürgerschaft gut angenommen wurde.

Trotz allem Ärger in der Vergangenheit, sehe ich das Gebäude als eine Bereicherung der Innenstadt und die neue Bibliothek als eine wunderbare Ergänzung des Brühler Kulturlebens und der Brühler Bildungslandschaft. Erste Veranstaltungen wurden bereits erfolgreich in den neuen Räumlichkeiten wie dem Foyer durchgeführt.

Auch wenn die Flutkatastrophe für uns in weiter Vergangenheit liegt und die Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden an den Gebäuden abgeschlossen wurden, will ich trotzdem kurz erwähnen, dass wir uns nun mit Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung und bzw. Abmilderung von Schäden bei solchen Ereignissen beschäftigen. Wie Sie dem Haushalt entnehmen können sind hierfür bereits im kommenden Jahr Maßnahmen geplant. Eine Maßnahme davon ist bspw. die Schulhofsanierung mit Sanierung der Entwässerung der St. Franziskussschule. Aufgrund der dort momentan stattfindenden umfangreichen Elektrosanierung wird sich diese Maßnahme jedoch nach hinten schieben, da zur Auslagerung der Klassen derzeit Container auf dem Schulhof aufgestellt wurden.

Eine weitere Herausforderung des letzten Jahres ist die Unterbringung von Geflüchteten. Sicherlich ausgelöst und weiterhin auch bestimmt wird dies zum einen durch die Ukraine Krise und zum anderen durch den weiterhin konstanten Zustrom von Flüchtlingen aus anderen Regionen dieser Welt.

Durch das Gebäudemanagement wurden in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen durchgeführt um weitere Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung zu stellen. Neben den bereits länger genutzten Unterkünften in der Liblarer Straße und der Kaiserstraße, werden nun auch Teile der Container des ehemaligen Rathauses C als Unterkünfte genutzt. Darüber hinaus werden ebenfalls die angemieteten Objekte im Wingertsberg, in der Steingasse und der Engeldorfer Straße als Flüchtlingsunterkünfte genutzt. Der Umbau der Engeldorfer Straße ist weitestgehend abgeschlossen und die Nutzung und Belegung steht kurz bevor. Durch die anstehende Nutzung der Engeldorfer Straße hoffen wir, auch die Turnhalle Heide zeitnah wieder für die Sportnutzung frei geben zu können. Trotz aller vorgenommenen Maßnahmen lassen die Prognosezahlen für die Zukunft nicht zu, dass wir uns auf den vollzogenen Maßnahmen ausruhen können. Weitere Unterkünfte werden benötigt und somit sind auch weitere Maßnahmen baulicher Natur erforderlich. Da die Nutzung der Turnhalle keine dauerhafte Lösung darstellt, muss im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen weiter investiert werden. Hierfür wurden im Haushalt 2025 weitere Mittel für bauliche Maßnahmen eingestellt.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeit des Gebäudemanagements bringt die Ukraine Krise eine Energiekrise mit sich, deren mögliche Auswirkungen nur schwer abschätzbar sind. Es sind aber massive Mehrkosten zu befürchten. Der Ukraine Krieg ist sicher eine Ursache für die steigenden Baukosten, er hat aber auch Auswirkungen auf die Energiepreise, die in letzter Zeit zwar wieder gesunken sind, aber das Vorkriegsniveau sicher nicht mehr erreichen werden. Durch langfristige Verträge ist es gelungen, die Kosten für Strom und Gas in den nächsten Jahren kontinuierlich zu senken. Mit der energetischen Optimierung des Gebäudebestandes und nicht zuletzt durch ein sensibleres Nutzerverhalten sollten der Verbrauch und damit auch die Kosten in den nächsten Jahren weiter gesenkt werden.

Trotz auch gerade wegen der Krisen muss die „normale“ Arbeit im Gebäudemanagement weitergehen. Die Stadt Brühl hat weiterhin Bedarf an zusätzlichem Schulraum und zusätzlichen Kindergartenplätzen. Darüber hinaus sind die bestehenden Gebäude zu unterhalten und nachhaltiger zu gestalten.

Der Entwurf für das kommende Haushaltsjahr sieht insgesamt ca. 36,2 Mio. € für den Hochbaubereich vor. Davon sind knapp 3,2 Mio. € konsumtiv für laufende Instandhaltungen und Reparaturen vorgesehen.

Der größte Teil der Mittelanmeldungen ist für die Weiterentwicklung des Gebäudebestandes vorgesehen. In Teilen sind das mehrjährige Bauvorhaben, über die ich auch schon in vorhergehenden Haushaltsreden berichtet habe und auch weiter berichten werde. Sicherlich sind hier an erster Stelle der Neubau der Feuerwache und der Neubau der Erich-Kästner-Realschule zu nennen.

Bei der Feuerwache wurde mit der Freigabe der Leistungsphase 3, der Entwurfsplanung, ein Meilenstein erreicht und aktuell beginnen die Tiefbauarbeiten mit dem Aushub der Baugrube und dem Erstellen des Baugrubenverbau. Die Submission dieser Arbeiten endete sehr erfreulich und deutlich unter den erwarteten Kosten. Das alleine reicht aber wohl noch nicht, um die Kostenprognose von 103,3 Mio. € zu senken. Wenn es planmäßig weitergeht, wird im späten Frühjahr mit dem Rohbau begonnen.

Ein weiteres Großprojekt ist der Neubau der Erich-Kästner-Realschule (EKR). Mittlerweile musste das Projekt drei Insolvenzen beauftragter Firmen verkraften. Durch eine sehr gute Zusammenarbeit der Vergabestelle, des Rechnungsprüfungsamtes und dem Gebäudemanagement konnte hier jedoch adäquat reagiert werden. Nach der Beseitigung dieser Probleme haben alle Beteiligten gehofft, dass die Verschiebung des Umzugs der EKR von den Sommerferien auf die Herbstferien die letzte Verschiebung in diesem Projekt sein würde. Leider mussten wir aufgrund von Lieferschwierigkeiten und unzuverlässigen, am Projekt beteiligten Firmen eine weitere Verschiebung vornehmen. Der Umzug wurde auf die 49 KW dieses Jahrs verlegt. Ich bin aber optimistisch, dass dies die letzte Verschiebung gewesen sein wird und das Gebäude durch den ungebrochenen Einsatz aller am Projekt Beteiligten bald in Betrieb genommen werden kann. Mit Freuden habe ich ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass das Projekt trotz der eben beschriebenen Widrigkeiten und der derzeit gestiegenen Risiken durch Materialknappheit und den damit verbundenen Lieferschwierigkeiten und enormen Teuerungsraten, die derzeit auf dem Baumarkt bestehen, finanziell in dem jetzt vorgesehenen Rahmen bleiben wird.

Unter den vielen großen Hochbaumaßnahmen ragen der Bau der neuen Feuerwache und der Neubau der Erich-Kästner-Realschule heraus. Diese Leuchtturmprojekte sind nicht nur baulich und finanziell eine Herausforderung, die Bauvorhaben sind von besonderer Bedeutung und von hoher Wichtigkeit für die Stadt Brühl.

Aber es gibt noch einige andere hervorzuhebende Projekte, die von großer Bedeutung für Brühl sind. In diesem Zusammenhang möchte ich die im Neubaugebiet zwischen dem Südfriedhof und der Gesamtschule geplante 6-gruppige Kita-Süd hervorheben, die in einem Haus mit Seniorenwohnungen und einem Wohnverbund für Senioren untergebracht werden soll. In diesem Jahr sind die Planungen mit den zukünftigen Nutzern weiter vorangeschritten, der Bauantrag wurde eingereicht und alle Förderanträge bei Land und Bund abgegeben. Die Planung der Architektur hat hier das Gebäudemanagement selbst übernommen. Die Kosten werden aktuell auf ca. 23 Mio. € geschätzt.

Die umfangreiche Liste der Hochbauprojekte bietet aber noch weitere Investitionen, die den städtischen Gebäudebestand erweitern und auf zukünftige Anforderungen vorbereitet:

- Am Anfang möchte ich ein letztes Mal die Erweiterung der **Barbaraschule** anführen. Hier haben wir erst kürzlich den neuen Anbau feierlich eröffnen können. Ich kann mit Freude darauf hinweisen, dass wir bei diesem 7,4 Millionen Euro Projekt im Kosten und Zeitrahmen geblieben sind. Der Neubau ist fertig gestellt und nur noch die Außenanlagen müssen hier vollendet werden. Trotzdem werden noch weitere Umbaumaßnahmen am Bestandsgebäude vorgenommen. Das Dach und der Brandschutz des Bestandsgebäudes werden überarbeitet. Anbau und Bestandsdach erhalten im Anschluss eine PV Anlage und eine Dachbegrünung. Hierfür sind 1,3 Mio € zur Verfügung gestellt.
- Die geplanten Sanierungsarbeiten am **Max-Ernst-Gymnasium** wurden in diesem Jahr weitestgehend abgeschlossen. Restarbeiten am Brandschutz müssen noch umgesetzt werden. Von den insgesamt 1,5 Mio. € investierten Mitteln stehen hierfür noch 200.000€ bereit.
- Für die **Gesamtschule** soll mit einigen Containerklassen erstmal ein zusätzliches Raumangebot entstehen. Hierfür sollen in den Sommerferien auf einem kleinen Teil des Hockeyplatzes Mietcontainer aufgestellt werden. Vom Gebäudemanagement wurde nach einer Lösung gesucht, um das Raumangebot dauerhaft auszuweiten, diese wurde in Ausschüssen präsentiert. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird im Haushalt ab 2026 abgebildet.
- Für die Umbau- und Anbauarbeiten der **Grundschule Pingsdorf** gab es zahlreiche Abstimmungs- und Planungsgespräche, die jetzt in die aktuellen Planungen einfließen. Das Planungsteam ist zusammengestellt und die Planungen werden intensiv vorangetrieben. Eine besondere Herausforderung stellt die Unterbringung der Schule während der Um- und Anbauarbeiten dar. Hierfür konnte eine gute und adäquate, mit der Schule abgestimmte Lösung gefunden werden. Nach dem Auszug der EKR aus der aus dem ehemaligen RWE-Gebäude in der Auguste-Viktoria-Straße – wir gehen davon aus, dass die Verschiebung des Umzugs der EKR, nur geringe Auswirkungen auf das Projekt hat – wird die Pingsdorfer Grundschule dieses Gebäude vorübergehend nutzen. Für das Gesamtprojekt sind 10 Mio. € im Haushalt veranschlagt. Die Fertigstellung ist für Anfang 2027 vorgesehen.
- Im Bereich der **Kindertagesstätten** gibt es ebenfalls großen Bedarf. Im letzten Jahr habe ich Ihnen von der angekündigten Schließung der Kita St. Margaretha berichtet. Hier besteht inzwischen die Hoffnung, dass die Stadt Brühl das Gebäude übernehmen und damit dem Träger der Kita eine Grundlage für den Weiterbetrieb bieten kann. Damit entfällt der Bau einer Übergangs-Kita an der Römerstraße im Bereich Lessingstraße. Diese Maßnahme wurde im Entwurf 2025 dementsprechend gestrichen.

- Neben dem Neubau der **Kita-Süd** wird auch in der Talstraße der Bau einer modernen 6-gruppigen Kindertagesstätte auf den Weg gebracht.

In den letzten Haushaltsreden habe ich bereits auf die aufwendigen Abstimmungen bezüglich des Neubaus der Radstation am Bundesbahnhof hingewiesen. Es freut mich sehr Ihnen nun mitteilen zu können, dass derzeit vorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden, um diesen Herbst mit den Arbeiten für den geeigneten Gehweg beginnen zu können. Anschließend wird dann der Bau der neuen Radstation angegangen, was voraussichtlich im Herbst nächstes Jahres erfolgen kann. Ich hoffe, dass die langwierigen Schwierigkeiten und Abstimmungen nun endlich ein Ende gefunden haben. An dieser Stelle möchte ich meinen ausdrücklichen Dank an alle Beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung aussprechen, die drangeblieben sind und unablässigen Einsatzwillen und Durchhaltevermögen gezeigt haben, um diese Genehmigung zu erwirken. Das Verhalten der Bahn war in diesem langwierigen Prozess leider nicht förderlich und ein Ende auch lange Zeit nicht erkennbar.

Die Hochbauliste enthält, über die o. g. Baumaßnahmen hinaus, noch eine Vielzahl an Projekten, die den Erhalt und die Weiterentwicklung der städtischen Gebäudestruktur sichert. Insofern kann ich auf meine Worte aus der letzten Haushaltsrede verweisen:

Die Tätigkeit des Gebäudemanagements sichert nicht nur den aktuellen und zukünftigen Raumbedarf. Es ist darüber hinaus auch wichtig, dass dies nachhaltig geschieht und dass alle Baumaßnahmen auch unter ökologischen Gesichtspunkten geplant und umgesetzt werden.

Die über 33 Millionen Euro investiven Ausgaben für den Gebäudebestand im kommenden Jahr und insbesondere die mehrjährigen großen Bauprojekte sind sicherlich eine hohe Belastung für den städtischen Haushalt der kommenden Jahre. Aber ich sehe mich in der Verantwortung, für die Brühler Bürgerinnen und Bürger die notwendige Infrastruktur, - dazu gehören u. a. die Schulen, die Kitas und die Feuerwehr-, aktuell und auch zukünftig bereit zu stellen. Dazu gehört auch, die Gebäude in einem guten Zustand zu erhalten, wirtschaftlich zu betreiben und keinen Sanierungsstaus zu produzieren. Ein anderes Vorgehen wäre für die nachfolgenden Generationen sicherlich eine größere Belastung.

12 Schule und Sport

Schule

In unserer Eigenschaft als Schulträger stehen wir bei der Gestaltung von Zukunftsfähigkeit vor der einen oder anderen Herausforderung, ob bei der inhaltlichen Arbeit oder unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit unserer Aufgaben. Bereits die Schulentwicklungsplanung der vergangenen Jahre macht dies sehr deutlich. Die Brühler Schullandschaft ist an ihre räumlichen Grenzen gestoßen und das vor allem im Bereich der weiterführenden Schulen.

Zusätzlicher Raumbedarf besteht zum einen an der Pestalozzi-Förderschule. Das derzeitige Schulgebäude inklusive Container ist nur für 180 Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgelegt. Für das laufende Schuljahr besteht weiterer Raumbedarf für eine Schülerschaft von insgesamt 216 SuS. Die fehlenden Kapazitäten können zum Teil durch die vorübergehende Nutzung von Räumen in der Clemens-August-Schule kompensiert werden. Um möglichst zügig mit der baulichen Maßnahme an der Pestalozzi-Förderschule beginnen zu können, werden entsprechende Mittel in Höhe von 18 Mio. Euro im Zeitraum 2025 bis 2028 in den Haushalt eingestellt.

Zu den offenen Fragen der Schulentwicklungsplanung im Förderschulbereich und zur Finanzierung laufen Gespräche mit den Nachbarkommunen Hürth und Wesseling, dem Rhein-Erft-Kreis und der Bezirksregierung.

Zusätzlicher Raumbedarf besteht ebenso am MEG und an der Gesamtschule. Das MEG verzeichnet steigende Zahlen von SuS. Außerdem steht die Rückkehr von G8 auf G9 bevor, die auch unter räumlichen Aspekten aufzufangen ist. Das zusätzliche Angebot an Schulräumen wird zurzeit in einer Machbarkeitsstudie ermittelt. Für diese Maßnahme sind 50.000 Euro in den Haushalt 2025 eingestellt.

An der Gesamtschule werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt vier Containerklassen aufgebaut. Grund hierfür ist die Erweiterung der Oberstufe, die seit mehreren Jahren konstant dreizügig ist. Der Bau eines eigenen Oberstufenzentrums auf dem am Schulgrundstück angrenzenden Sportplatz (Hockeyplatz) wäre ideal. Hierfür wurde bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Nach der gegenwärtigen Schulentwicklungsplanung soll die KGS Pingsdorf dauerhaft zweizügig werden. Damit ist ebenfalls eine Ergänzung des bestehenden Schulraums verbunden. Mit der Baumaßnahme wird nach dem Umzug an den Ersatzschulstandort auf dem ehemaligen RWE-Gelände in der Auguste-Viktoria-Straße zu Beginn des Jahres 2025 begonnen. Der Anbau der Schule soll bis zum Jahr 2027 abgeschlossen sein. Hierfür werden Mittel in Höhe von insgesamt 10,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Besiedlung der neuen Wohngebiete im Brühler Süden steigt das Aufkommen an SuS nicht nur an der KGS-Pingsdorf, sondern auch an der GGS Brühl-Badorf. Ob an der Badorfer Grundschule weiterer Schulraum geschaffen werden kann, soll mittels einer Machbarkeitsstudie herausgefunden werden.

OGS

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab dem Jahr 2026 sind wir aufgefordert, die Offene Ganztagschule sowie sonstige außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in der Primarstufe auszubauen.

Die KGS Barbaraschule in Kierberg wurde zum 1. August 2024 in eine Offene Ganztagschule umgewandelt. Damit sind jetzt alle Grundschulen am Offenen Ganztage angeschlossen, was einen wichtigen Schritt in Richtung Erfüllung des Rechtsanspruchs ab dem Jahr 2026 bedeutet. Die aktuellen Anmeldezahlen in Kierberg bestätigen, dass das neue Konzept sehr gut angenommen wird. Ich freue mich ebenfalls über die Inbetriebnahme des neuen, modernen Anbaus zu Beginn des neuen Schuljahres 2024 / 2025. Damit steht der Raum zur Verfügung, um innovative Ideen bei der Gestaltung eines zeitgemäßen Ganztags umzusetzen.

Mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 1. August 2026 unterstützt der Bund die Länder bei den laufenden Kosten. Bis Ende 2027 stehen insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in die Infrastruktur und die Ausstattung des Offenen Ganztags bei einer Förderquote von 70 Prozent und Eigenanteilen von Land und Kommunen in Höhe von 30 Prozent zur Verfügung. Die Stadt Brühl partizipiert mit einem Betrag von 1.6 Mio. Euro am Förderprogramm.

Wie bereits im letzten Jahr angedeutet, ist zum 1. August 2024 eine neue Beitragstabelle für die Offenen Ganztagschulen in Kraft getreten. Es wurden neue Beitragsstufen in den oberen Einkommensgruppen hinzugefügt, so dass zunächst nur die besserverdienenden Haushalte in den neu geschaffenen Stufen mit einer angemessenen Erhöhung belastet werden. Ab dem 01.08.2025 erfolgt – analog der Regelungen des entsprechenden Erlasses – eine dynamische Erhöhung in allen Stufen um 3 % pro Jahr. Geschwisterkinder bleiben beitragsfrei.

Startchancen-Programm

Noch immer hängt der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stark von der sozialen Herkunft ab. Mit dem Startchancen-Programm wollen Bund und Länder dem entgegenwirken und für mehr Chancengerechtigkeit sorgen. Dazu werden Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachteiligter Schülerinnen und Schüler 10 Jahre lang, bis 2034 gezielt unterstützt. Nordrhein-Westfalen erhält dafür über diese Laufzeit insgesamt rund 2,3 Milliarden Euro vom Bund und wird seinerseits Mittel bis zu demselben Umfang investieren.

In Nordrhein-Westfalen starten zum Schuljahr 2024/2025 zunächst rund 400 Schulen in das Programm. Weitere rund 500 Schulen werden zum Schuljahresbeginn 2025/2026 folgen.

Kinder und Jugendliche in Deutschland sollen die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten in einer diversitäts- und ungleichheitssensiblen Lernumgebung zu entwickeln und ihre Talente zu entfalten – unabhängig von der Herkunft. Bei den Grundschulen werden die Sozialindexstufen 6 – 9 berücksichtigt, bei den weiterführenden Schulen die Stufen 7 – 9. Förderschulen werden anhand anderer Kriterien ausgewählt, weshalb über eine mögliche Teilnahme der Pestalozzi-Förderschule am Förderprogramm noch keine nähere Information vorliegt. In Betracht kommen folgende Brühler Schulen:

- GGS Marin-Luther-Schule
- GGS Regenbogenschule
- Clemens-August-Hauptschule

Zurzeit steht noch nicht fest, welche Förderungen im Haushalt 2025 erwartet werden dürfen. Zusätzlich kann vom Fördergeber auch Personal im Bereich der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Brühler Schulen werden erst in einer zweiten Kohorte im nächsten Schuljahr berücksichtigt. Meine Ausführungen machen deutlich, dass wir bei der Weiterentwicklung unserer Schullandschaft im Jahr 2026 mit einem Zuwachs an Aufgaben, der allerdings auch mit zusätzlichen Einnahmen verbunden sein wird, erwarten dürfen.

Infrastrukturelles Angebot

In einem inklusiven Bildungssystem entwickelt sich Schule zu einem multiprofessionellen Bildungsort, an dem Kinder und Jugendliche in ihrer Unterschiedlichkeit und mit ihren verschiedenen Bedarfen eine Struktur zur Teilhabe an Bildung vorfinden und die verschiedenen Partner auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Genau eine solche Teilhabe an Bildung und sozialer Teilhabe erfahren Schülerinnen und Schüler an der Pestalozzi-Förderschule durch das infrastrukturelle Angebot, das fachlich von der Jugendhilfe begleitet wird. Die haushalterische Abwicklung dieses Angebotes mit einem Kostenvolumen von gut 1.4 Millionen Euro wird vom Fachbereich Schule und Sport als Schulträger übernommen. An der Pestalozzischule werden Kinder aus Hürth und Wesseling in nicht unbeträchtlicher Anzahl beschult. Deshalb werden etwas über 63 % dieser Kosten von den Städten Hürth und Wesseling getragen.

Digitalisierung

Auch in diesem Jahr wurde die Digitalisierung an allen städtischen Grund- und weiterführenden Schulen weiter vorangetrieben. Der Digitalisierungsprozess wird mit ganz unterschiedlichen Mitteln betrieben. Zunächst ist hier das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ zu nennen. Nicht ganz unwesentlich sind hier aber auch Mittel aus den Budgets von Fachbereich 40, wie zum Beispiel Mittel aus dem Innovationsfonds oder dem Förderprogramm „Gute Schule“.

Der „DigitalPakt Schule“ läuft Ende dieses Jahres aus. Ein bis Jahresbeginn 2024 vom Land angekündigtes Anschluss-Förderprogramm „DigitalPakt 2.0“, wurde jedoch bisher nicht aufgelegt. Sollte das Land kein neues Förderprogramm ins Leben rufen, wird unsere Kreativität gefragt sein, wie absolut notwendige Investitionen in den Schulen finanziert werden können. Der Innovationsfonds kann lediglich als Ergänzung dienen. Das Förderprogramm „Gute Schule“ läuft Ende des Jahres aus.

Ersatzbeschaffungen im Bereich Digitalisierung (TEP 2104)

Um hier für die Aufgaben der Digitalisierung an Schulen besser gerüstet zu sein, soll der Ansatz für Ersatzbeschaffungen von 41.000 Euro, der über zwei Jahrzehnte konstant geblieben ist, auf 100.000 Euro pro Jahr angehoben werden.

Innovationsfonds

Mit dem Innovationsfonds werden fortschrittliche und langfristig angelegte Projekte in unseren Schulen gefördert, wodurch „Bildung zukunftsfähig gestaltet und mitgestaltet wird“. Die Ausrichtung des Innovationsfonds zielt darauf ab, Schulen dabei zu unterstützen, ein Lernumfeld im Sinne der Nachhaltigkeit zu schaffen. Damit werden Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen sowie die Chancen von Gegenwart und Zukunft vorbereitet. In den Projekten soll den Schülerinnen und Schülern nicht nur Wissen vermittelt werden. Im Rahmen der Projektarbeit werden sie aufgefordert, Fähigkeiten zu entwickeln, mit denen sie Probleme lösen, Kreativität und Innovation entfalten und sich aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft beteiligen.

Nach einer relativ großzügigen finanziellen Ausstattung bei Implementierung des Innovationsmanagements in der Verwaltung im Jahr 2022 hat die Lebenswirklichkeit gezeigt, dass zurzeit eine finanzielle Ausstattung von 80.000 Euro ausreichend ist. Dies entspricht 40 % des Ursprungsbetrages. Mit der Bildung dieses Ansatzes wird ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Entlastung des Haushaltes 2025 geleistet. Allerdings wird unsere Innovationsmanagerin auch darauf hinwirken, dass sich die Ausgaben in Folge einer zunehmenden Projektarbeit an den Schulen kontinuierlich wieder erhöhen werden und entsprechende Ausgabeermächtigungen geschaffen werden.

Schulverpflegung

Die Schulverpflegung an den weiterführenden Schulen wurde dieses Jahr unter von der Politik vorgegebenen Qualitätsstandards neu ausgeschrieben. In der Gesamtschule wurde ein entsprechend modifizierter Auftrag zur Verpflegung der Schülerinnen und Schüler an das Catering-Unternehmen, das bisher dort tätig war, vergeben. Für den Mensabetrieb an der Clemens-August-Hauptschule, der Erich Kästner-Realschule und des Max-Ernst-Gymnasium hat sich kein Unternehmen beworben. Um eine Schulverpflegung an diesen Schulen weiterhin zu sichern, wurde mit dem bisher dort tätigen Unternehmen ein Ein-Jahresvertrag vereinbart.

Beiden Unternehmen hat der Rat der Stadt Brühl die Subventionierung des Essens zugesagt. Ziel ist dabei, dass ein Essen nicht über den Preis von 4,90 Euro hinausgehen muss.

Das Catering an der Clemens-August-Schule, der EKR und dem MEG wird in 2025 erneut ausgeschrieben.

Die Subventionierung des Essens mit gesteigerter Qualität kostet die Stadt Brühl zurzeit 180.000 Euro.

Für das Catering in den weiterführenden Schulen muss aber für die Zukunft ein alternatives Modell zur Subventionierung gefunden werden.

Schulbusverkehr

Im Jahr 2024 erfolgte eine EU-weite Neuausschreibung der Schülerbeförderung. Eine marktorientierte Preisanpassung und der zusätzliche Transfer der KGS Pingsdorf zur Auguste-Viktoria-Straße aufgrund des geplanten Anbaus führen zu einem erhöhten Ansatz um 127.000 Euro. Während der Baumaßnahme von 2025 bis 2027 ist eine zusätzliche Buslinie mit zwei Doppeldeckerbussen an den Ersatzstandort August-Viktoria-Straße einzurichten.

Deutschlandticket Schülerinnen und Schüler

Der Rat hat hierzu bereits seine Entscheidung getroffen, indem er die Fortsetzung des Fonds-Modells für das laufende Schuljahr beschlossen hat.

Für freifahrberechtigte Schülerinnen und Schüler beträgt der Schulträgeranteil monatlich rund 65.000 Euro. Selbstzahlende müssen ab 2025 eine Zuzahlung in Höhe von 38,00 € leisten. Dieser Betrag ist jedoch geringer als der Preis für das Schülerticket. Mit der Beibehaltung des Deutschlandtickets wird das Bewusstsein für nachhaltige Mobilität und das Solidargefühl in der Gesellschaft gefördert.

Sport

Sport hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung auch auf kommunaler Ebene. Im Sport werden Werte wie Toleranz und Fairness vermittelt, er führt Menschen unterschiedlicher Kulturen und sozialer Hintergründe zusammen. Sport ist Teil eines gesunden Lebensstils und unterstützt Integration und Bildung. Sport ist die größte Bürgerbewegung in Deutschland. Über 91.000 Sportvereine zählen rund 28 Millionen Mitgliedschaften. Und last but not least ist der Sport ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unsere Gesellschaft geworden, denken wir allein an die letzte Fußballeuropameisterschaft im eigenen Land oder die Olympischen Spiele von Paris.

Unsere Aufgabe als Kommune besteht darin, die Rahmenbedingungen für ein möglichst breites Spektrum an sportlichen Angeboten im Bereich des Freizeit- und Breitensports sowie im Bereich des Schulsports und nicht zuletzt auch im Bereich des Leistungs- und Spitzensports zu schaffen und zu erhalten.

In den vergangenen Jahren haben wir mit dem Pumptrack, der neu angelegten Dirtbike-Anlage oder auch der Sportbox auf der Freizeitwiese Süd attraktive Sportstätten und – einrichtungen für den Individualsport und Freizeitsport geschaffen. In diesem Jahr wird diese

Sportlandschaft mit der Wiederinbetriebnahme der neuen Skateanlage ergänzt. Seit der Wiederinbetriebnahme der Turnhalle Regenbogenschule nach Abschluss der Sanierung vor wenigen Wochen findet zudem eine Belebung des Schul- und Vereinssports in Kierberg statt.

Im kommenden Jahr wird die Sanierung der Turnhalle an der Astrid-Lindgren-Schule vorbereitet. Für diese Maßnahme, die sich über zwei Jahre erstreckt, sind gut 4.0 Millionen Euro eingeplant. Sanierungsbedarf in Höhe von 300.000 Euro besteht auch bei der Turnhalle Badorf. Für den Kunstrasenplatz in Heide wird eine genaue Tauglichkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Ziel dieser Maßnahme ist, dass festgestellt wird, ob der Platz in größerem Ausmaß saniert werden muss.

13 Soziales

Im Bereich Soziales werden vielfältige Themen bearbeitet und in den Teilergebnisplänen 3101, 3102, 3103 und 3150 abgebildet. Neben den vom Gesetzgeber vorgesehenen Pflichtaufgaben werden auch freiwilligen Maßnahmen durchgeführt und finanziert, um das Zusammenleben der Brühler Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

13.1 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und Heranziehung (TEP 3101)

Leistungen nach dem UVG

Mit der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Juli 2017 sind auch die Fallzahlen in Brühl gestiegen.

Reform:

- der bisher geltende maximale Bezugszeitraum von 72 Monaten ist entfallen
- auch für Kinder ab Vollendung des zwölften Lebensjahres kann Anspruch auf UVG bestehen

Die Fallzahl ist von 221 zum 30.06.2017 auf 433 zum 31.08.2024 deutlich gestiegen.

	2019	2020	2021	2022
0-5 Jahre	111	98	91	88
6-11 Jahre	172	178	181	184
12-17 Jahre	91	122	129	130
Gesamt	374	398	401	402

*Durchschnittliche Fallzahlen

Jahr 2023

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
391	408	418	428	433	429	421	434	426	431	437	441

Jahr 2024

Monat	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24
0-5 Jahre	76	76	73	73	70	63	67	69
6-11 Jahre	196	195	199	203	194	194	197	196
12-17 Jahre	167	163	166	166	160	163	170	168
Gesamt	439	431	438	442	424	420	434	433

Der Bund trägt von den tatsächlichen Kosten einen Anteil von 40 % und das Land NRW von 30 %, so dass die Kommune einen Anteil von 30 % tragen muss.

Von den Einnahmen des familienfernen Elternteils erhält der Bund wiederum nun einen Anteil von 40 %, das Land 10 %, so dass der Kommune ein Teil von 50 % verbleibt.

Der monatliche Anspruch richtet sich nach § 2 UVG und wird in der Regel jährlich zum 01.01. des Jahres in der Höhe angepasst.

Seit 2022 haben sich folgende Änderungen ergeben:

Alter	2022	2023	2024
0 bis unter 6 Jahre	177,00 €	187,00 €	230,00 €
6 bis unter 12 Jahre	236,00€	252,00 €	301,00 €
12 bis unter 18 Jahre	314,00 €	338,00 €	395,00 €

Haushaltsansätze 2025

Konto	Kontobezeichnung	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
4211500	Leist.Sozialleistungstr.(ohne Pflegev.)	6.705	7.437	2.967	6.000	6.000	6.000
4211700	Rückzahlung gewährte Hilfe	23.968	33.533	18.853	25.000	20.000	20.000
4221200	Übergeleit.Unterhaltsanspr.bürgerl.recht	425.974	651.558	480.930	536.500	350.000	200.000
4481000	Kostenerstatt.Land	770.478	859.226	811.396	993.300	1.032.000	1.416.800
4488000	Kostenerstatt.übrige Bereiche	47	0	0	250	250	250
5231000	Erstatt.lfd.Verwalt.Land	75.069	82.462	91.744	80.000	81.000	101.000
5339100	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes	1.170.677	1.225.442	1.221.247	1.450.000	1.500.000	2.050.000
5431000	Sonstige Geschäftsaufwendungen	0	150	94	200	100	100
5473100	Wertkorrekturen zu Forderungen	63.498	74.625	173.519	570.000	150.000	200.000
-	Ergebnis	-82.072	169.075	-172.458	-539.150	-322.850	-708.050

Die Transferaufwendungen für den Vollzug des Unterhaltsvorschusses (SK: 5339100) steigen aufgrund der erhöhten monatlichen Sätze deutlich (500.000 €), was zu einem höheren Zuschussbedarf des gesamten TEP 3101 führt.

Breits im Jahr 2024 war eine überplanmäßige Ausgabe notwendig, weil der geplante Ansatz von 1,5 Mio. € nicht ausreichte.

Die Höhe der Sätze zum 01.01.2025 sind noch nicht bekannt. Hier ergibt sich ein jährliches Risiko bei der Haushaltsplanung, da die monatlichen Sätze bis zum Beschluss des Haushalts in der Regel nicht beschlossen werden. Überplanmäßige Haushaltsmittel im Jahr 2025 sind möglich.

Unterhaltsheranziehung

Das Land übernimmt seit dem 01.07.2019 den Unterhaltsrückgriff im Hinblick auf Leistungen nach dem UVG, wenn für Kinder Leistungen beantragt werden,

- die ab dem 01.07.2019 beantragt werden
und
- in denen das Kind bisher noch nie (auch nicht in anderen Kommunen) Leistungen nach dem UVG erhalten hat
und
- die Vaterschaft des Kindes rechtlich gesichert ist.

Von diesen Fällen erhält die Kommune **keine Einnahme mehr, obwohl Leistungen nach dem UVG anteilig ausgezahlt werden.** Langfristig wird dies für alle Fälle Anwendung finden.

Die KKK sind teilweise gegenseitig voneinander anhängig. Je mehr Aufwendungen die Stadt Brühl tätigt, umso mehr Erstattungen erfolgen von Bund/Land. Je mehr Erträge die Stadt Brühl erzielt, umso mehr ist wiederum an das Land abzuführen.

Inwieweit tatsächlich Forderungen von den kindesfernen Elternteilen eingetrieben werden können, ist nicht kalkulierbar und kann nur nach den Ergebnissen des Vorjahres geschätzt werden. Dies liegt u.a. an der finanziellen Situation des kinderfernen Elternteils, der rechtlichen Verpflichtung, der Mitwirkung, der personellen Situation in der Abteilung. Dabei ist jeder Fall individuell zu betrachten. Insoweit besteht hier regelmäßig ein Risiko in der Planung des Haushalts.

13.2 Älterwerden in Brühl, Inklusion und Demografie (TEP 3101)

Älterwerden in Brühl

Die Seniorenarbeit in Brühl ist mit der neuen Abteilung 50/4 (Älterwerden in Brühl und Inklusion) deutlich intensiviert worden.

Ein umfangreiches Gesamtkonzept „Älterwerden in Brühl“ wurde vorgestellt und befindet sich in der Umsetzung. Im Rahmen der in den Handlungsfeldern beschriebenen Maßnahmen werden vielfältige Veranstaltungen und Beteiligungsformate (z.B. Netzwerk Älterwerden, „Digital fit“, Begegnungsorte in Brühl“) geplant und umgesetzt.

Das Konzept „Demenzfreundliches Brühl“ befindet sich seit August 2024 in der Umsetzung. Das Konzept wurde mit dem Ziel entwickelt, die Lebensbedingungen von Menschen mit Demenz und ihren An- und Zugehörigen in Brühl zu verbessern und eine unterstützende, inklusive Umgebung zu schaffen. Schritte auf diesem Weg sind die Sensibilisierung und Aufklärung der Menschen in Brühl und Entlastung von pflegenden An- und Zugehörigen. Hierfür sind Workshops, Vorträge und Schulungen geplant.

Der Leitfaden „Innovative und gemeinschaftliche Wohnformen in Brühl“ befindet sich weiterhin in der Umsetzung. Seit Januar 2023 steht Brühler Bürgerinnen und Bürgern mit der Kontaktstelle Innovative und gemeinschaftliche Wohnformen eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Initiativen und Personen mit Interesse an gemeinschaftlichen Wohnprojekten und innovativen Wohnformen können sich hier informieren und beraten lassen. Im Rahmen der Kontaktstelle werden Schulungsangebote sowie Fachtage in Kooperation mit der VHS Rund um die Themen „Wohnen im Gemeinschaft und Nachbarschaft“ entwickelt. Weitere vertiefende Formate sind für 2025 geplant.

Mit Beschluss des Rates soll ein Beirat für ältere Menschen geplant und installiert werden. Die Tätigkeiten haben mit der Besetzung der Stelle am 15.10.2023 begonnen. Zum breitangelegten Aufbau des Beirates wurden vielfältige Informations- und Beteiligungsformate entwickelt und geplant. Die Wahl ist für Herbst 2026 geplant und bedarf entsprechender Haushaltsmittel.

Im Fachbereich Soziales sind dann mit dem Sozialausschuss, dem Inklusionsbeirat und dem Beirat für ältere Menschen drei Gremien zu betreuen, organisieren und planen.

Inklusion

Der Inklusionsbeirat hat am 24.03.2021 mit konstituierender Sitzung seine Tätigkeit aufgenommen. Den Vorsitz bilden Herr Ralf Bauer und Frau Silke Katzfuß (Stellvertretung). Die Beiratsmitglieder haben Verfügungsmittel Höhe von 2.500 € zur Verfügung. Neben den Beiratssitzungen sind Arbeitsgruppen für „Öffentlichkeitsarbeit“, „Wohnen“ und „Barrierefreiheit“ eingerichtet worden, die nach Bedarf tagen.

Im Hinblick auf die anstehende Wahl des Inklusionsbeirates voraussichtlich Ende 2025/ Anfang 2026 werden umfassende Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (Workshops, Flyer, Infoblätter, Aufsteller etc.) und zur Gewinnung von weiteren Mitstreitenden geplant. Darüber hinaus fallen Mittel für Wahlutensilien, Druck- und Postkosten für die Wahl an.

Durch die Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in die anderen städtischen Ausschüsse ist eine Beteiligung der Mitglieder des Inklusionsbeirates bei Themen rund im Inklusion gegeben.

Der Inklusionsbeirat beteiligt sich aktiv und umfassend an vielen Themen und wird vom Bürgermeister unterstützt.

Demografie

Bis 2022 war die Stelle „Demografie und Statistik“ dem Fachbereich 51 „Kinder, Jugendpflege und Familie“ zugeordnet und nach dem Renteneintritt der zuständigen Kollegin unbesetzt. Die Aufgabe wird nun der Abteilung Älterwerden in Brühl und Inklusion zugeordnet. Ab 2025 werden erstmalig auch Erträge und Aufwendungen für die Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels in der Stadt Brühl sowie für die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes „Demografie“ eingeplant.

Die Personalaufwendungen steigen in diesem Bereich wegen der neuen Stelle Demografie und einer weiteren Stelle zur Unterstützung bei der kommunalen Pflegeberatung und Inklusion.

Es handelt sich hier um grundsätzlich freiwillige Aufgaben, die jedoch aufgrund ihres hohen Zuspruchs und der Notwendigkeit in jedem Fall fortgeführt werden müssen.

Aufwendungen und Erträge der Aufgaben Älterwerden und Inklusion wurden bisher unter der Kostenstelle 31012100 dargestellt. Sicherlich gibt es Schnittmengen, jedoch sollen zur besseren Transparenz und Darstellung der Aufgaben jeweils einzelne neue Kostenstellen installiert werden, insbesondere auch, weil nun das Thema Demographie hinzukommt.

Älterwerde in Brühl (neu ab 2025)	Demografie (neu)	Inklusion neu)
31012100	31012110	31012120

13.3 Sonstige freiwillige Aufgaben

Seit dem Jahr 2020 erhält die Alzheimergesellschaft Aufwind von der Stadt Brühl einen jährlichen Zuschuss von 15.000 € für die dortige Beratung. Aufgrund von steigenden Personalaufwendungen und der Inflation wird der Zuschuss ab dem Jahr 2015 auf einen Betrag von 16.600 € angehoben.

Ab dem Jahr 2022 erhält die Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose (Vorsitzende Frau Rudolph) einen jährlichen Zuschuss von 1.500 €. Mittel sind im Haushalt eingeplant. Die Auszahlung erfolgt vereinbarungsgemäß auf Abruf.

Ferner werden kleinere Beträge für nachfolgende Sachverhalte eingeplant:

	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Fahrten für Menschen m Behinderung	797,04 €	948,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Weihnachtsfeier Kinder Obdachlosenbereich	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €
Heimbewohner Weihnachtsbeihilfen	1.004,50 €	881,50 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Härtefond Sozialamt	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €
Sozialermäßigungen, Brühl-Pass	3.640,60 €	7.823,80 €	4.000,00 €	8.000,00 €
Zuschüsse für Resozialisierung	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Wunschbaumaktion	0,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €
Zuschuss MS Kontaktkreis	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Sonstige Zuschüsse	16.500,00 €	15.000,00 €	15.100,00 €	16.700,00 €
Aufwendungen	21.942,14 €	24.653,30 €	25.000,00 €	30.600,00 €

13.4 Sozialleistungen und Wohnungswesen (TEP 3103)

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -Empfänger nach dem AsylbLG stieg aufgrund des Krieges in der Ukraine ab März 2022 deutlich an. Im Mai 2022 wurde ein Höchststand verzeichnet. Mit dem genannten Rechtskreiswechsel zum 01.06.22 sank die Fallzahl wieder.

Jahr 2022

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Personen gesamt	149	122	379	450	493	234	193	198	190	180	138	148
Fallzahl Gesamt	82	83	195	251	297	150	116	121	108	104	86	94
Davon Kriegsvertriebene aus der Ukraine	0	0	241	310	355	110	59	73	70	63	34	38

Jahr 2023

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Personen gesamt	147	131	118	117	95	110	91	84	100	140	142	163
Fallzahl Gesamt	97	86	75	72	71	67	68	61	69	90	98	108
Davon Kriegsvertriebene aus der Ukraine	24	18	10	8	5	4	5	8	9	12	9	12

Seit Oktober 2023 stieg die Anzahl der Zuweisungen wieder an.

Jahr 2024

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug
Personen gesamt	170	176	191	210	198	200	180	169
Fallzahl gesamt	124	140	141	140	131	127	120	111
Davon Kriegsvertriebene aus der Ukraine	15	31	40	53	56	53	37	30

Bei der Prognose der Ansätze für das Jahr 2025 wurde keine Fallzahlsteigerung berücksichtigt. Auch eine mögliche Anpassung der „Regelsätze“ ist bei den Ansätzen nicht berücksichtigt. Zuletzt sind die Krankenhilfefaufwendungen unkalkulierbar. Daher besteht ein unvermeidbares Risiko für die Haushaltsplanung. Überplanmäßige Haushaltsmittel im Jahr 2025 sind möglich.

Leistungen nach dem SGB XII

Die Erträge und Aufwendungen werden direkt mit dem Rhein-Erft-Kreis als Delegationsgeber abgerechnet und belasten den städtischen Haushalt mit Ausnahme der Personalaufwendungen nicht.

Jahr 2023

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
4. Kapitel „Alter	398	394	396	401	403	402	397	387	385	383	383	385
Davon aus der Ukraine	29	32	30	32	34	44	32	29	34	35	34	34
4. Kapitel, Erwerbsminderung	228	232	233	233	233	232	232	232	214	201	201	215
Davon aus der Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hilfe zum Lebensunterhalt	78	77	69	78	78	79	73	74	72	69	71	66
Davon aus der Ukraine	17	18	19	20	20	21	19	19	19	19	19	15
Summe Personen	704	703	698	712	714	713	702	693	671	653	655	666
Davon aus der Ukraine	46	50	49	52	54	65	51	48	53	54	53	49

Jahr 2024

Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Jun	Jul	Aug
4. Kapitel ,Alter	381	383	380	383	381	382	384	377
Davon aus der Ukraine	46	47	49	49	48	49	52	51
4. Kapitel, Erwerbsminderung	217	214	214	217	217	218	216	215
Davon aus der Ukraine	0	1	1	1	1	1	1	1
Hilfe zum Lebensunterhalt	74	75	74	74	73	71	74	62
Davon aus der Ukraine	21	21	21	19	19	17	18	17
Summe Personen	605	604	598	606	604	599	594	586
Davon aus der Ukraine	67	69	71	69	68	67	71	69

Durch die Wohngeldreform hatten einige Hilfesuchende einen höheren Wohngeldanspruch, so dass die Fallzahlen gesunken sind. Im Gegenzug hat sich die Personenanzahl der ukrainischen Kriegsgeflüchteten mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter erhöht. Hintergrund ist der Krieg in der Ukraine und der damit verbundene, ab 01.06.2022 gesetzlich vorgegebene, Rechtskreiswechsel. Hiernach wurden Kriegsvertriebene aus der Ukraine aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das System des SGB II (Jobcenter) bzw. SGB XII (FB Soziales) übernommen.

Derzeit ist keine Anpassung der Regelsätze zum 01.01.2025 bekannt.

Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Die an die Kommunen gewährte Pauschale beträgt seit dem 01.01.2021 875 €/Person/Monat. Ferner wird für neue geduldete Personen eine einmalige Jahrespauschale von 12.000 € gewährt. Eine, auch inflationsbedingte, Anpassung der Beträge ist seit 2021 nicht erfolgt. Derzeitig laufen Gespräche über eine Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes. Der Städte- und Gemeindebund setze sich entsprechend für die Kommunen ein.

Viele zugewiesene Personen haben bereits ein Bleiberecht und auch bereits in Brühl lebende Personen erhalten ein solches. Diese Personen haben folglich einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II/SGB XII und nicht nach dem AsylbLG. Es entfallen daher einerseits die kommunalen Aufwendungen nach dem AsylbLG, jedoch erhält die Stadt Brühl auch keine Erstattung mehr nach dem FlüAG, da hierfür u.a. die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG Voraussetzung ist. Letztendlich sind diese Personen jedoch unterzubringen (TEP 3150).

Für das Jahr 2024 wird mit einem Ertrag von 1,1 Mio. € gerechnet.

In welchem Umfang tatsächlich Personen abrechenbar sind, kann kaum prognostiziert werden. Insoweit besteht auch hier ein entsprechendes Risiko bezüglich der Haushaltsplanung der Stadt Brühl.

Rückforderungen des Landes im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Das Land prüft rückwirkend jährlich bei den Kommunen die Rechtmäßigkeit der nach dem FlüAG erstatteten Beträge. Erstmals wurden die Zahlungen für das Jahr 2017 überprüft. Gegen ergangene Rückforderungsbescheide hat die Stadt Brühl, wie viele andere Kommunen auch, Klage erhoben. Die Gerichtsentscheidungen stehen aus.

Jahr	Betrag	Stand
2017	179.262 €	Klage eingereicht
2018	109.982 €	Klage eingereicht
2019	63.218 €	Klage eingereicht
2020	19.918 €	Klage eingereicht
2021	16.625 €	Anhörungsverfahren anhängig

Es haben noch keine Gerichtsverhandlungen stattgefunden, weshalb völlig unklar ist, ob die Stadt Brühl Rückzahlungen leisten muss. Es wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Auch hier ergibt sich ein Risiko in der Haushaltsplanung.

Einmalzahlungen des Landes/Bundes für Geduldete Personen

Für Bestandsgeduldete wurden zusätzlich Einmalzahlungen an die Kommunen gezahlt. Im Jahr 2024 erfolgt eine letztmalige Zahlung.

Jahr	Betrag
2022	432.898,42 €
2023	247.370,53 €
2024	247.370,53 €
ab 2025	0,00 €

Es handelt sich hier um Zahlungen für die Vergangenheit zum Ausgleich der angepassten Pauschale. (Früher erhielt die Kommunen nur für drei Monate eine pauschale Erstattung, bis sie auf einmalig 12.000 € angepasst wurde.)

Den notwendigen Verwendungsnachweis hat die Stadt Brühl bereits erbracht.

Finanzielle Unterstützung durch Land/Bund wegen des Krieges in der Ukraine und der Unterbringung von Geflüchteten

Durch Einmalzahlungen (Tranchen) hat die Stadt Brühl in den letzten Jahren nachfolgende Zahlungen erhalten:

Bescheid vom	Grund	Tranche	Betrag
10.05.2022	Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung v Flüchtlingen aus der Ukraine. NUR für Ukraine.	I	382.794,18 €
27.06.2022	Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang m der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung v Flüchtlingen aus der Ukraine, siehe I. Tranche.	II und Korrektur I	165.121,45 €
22.12.2022	Beteiligung des Bundes . Für Krankenhilfe, Pflege, Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen aus der Ukraine zuzüglich weitere Bundesmittel im Rahmen der III. Tranche; siehe auch I und II Tranche.	III	337.047,50 €
12.04.2023	Beteiligung vom Land . für kommunale Flüchtlingsunterbringung, Schnellbrief 68; 75 und 76/2023	Ausweitung II. Tranche vom Land	958.123,67 €

Die Verwendungsnachweise hat die Stadt Brühl bereits erbracht.

Für die Jahre seit 2024 fehlt es an entsprechenden politischen Beschlüssen, so dass im Haushalt ab dem Jahr 2024 kein Ansatz geplant wird. Da die Aufwendungen weiterhin bestehen, wären weitere Zahlung über das Jahr 2023 hinaus notwendig.

Wohnungswesen

Seit dem Jahr 2022 wird auch der Bereich Wohnungswesen in diesem TEP abgebildet. Seit Mitte 2021 werden die Aufgaben der öffentlichen Wohnraumförderung und des Wohnberechtigungsscheins vom Fachbereich Soziales wahrgenommen. Bis 2021 waren diese Aufgaben im Fachbereich 30 (Justitiariat und Vergabestelle) bzw. FB 33 (Bürger und Standesamt) angesiedelt und werden nun durch eine neue Stelle gebündelt und bei FB 50/1 (Abteilung Sozialleistungen und Wohnungswesen) wahrgenommen. Die Aufgaben umfassen auch den Mietspiegel.

Alleine bei der Bearbeitung der Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein ist der Aufwand deutlich gestiegen. Die Fallzahlen steigen enorm und stetig, so dass offenkundig ein hoher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht.

Jahr	bewilligte WBS	Zurückweisungen	Ablehnungen	insgesamt bearbeitete Anträge
2022	283	45	3	331
2023	290	60	6	356
2024*	245	62	5	312

*Stand 17.09.2024

Geplant ist, die Aufgaben insgesamt möglichst bald im Sozialausschuss vorzustellen.

Wohngeld

Aufgrund der Wohngeldreform zum 01.01.2023 musste zur Erledigung dieser Aufgabe weiteres Personal (fast 2 Stellen) eingestellt werden. Begründet ist dies mit der deutlichen Fallzahlensteigerung:

Zeitraum	Fallzahl	Steigerung
Juli 2022	735	
Juli 2023	1.114	+ 51,56 %
Juli 2024	1.134	+1,80 %

Dazu kommen insgesamt 70 Fälle mit Überzahlungen in verschiedenen Stadien der Rückforderung (Stand 31.07.2024).

Im Jahr 2024 wurde bis Juli 2024 in Brühl Wohngeld in Höhe von ca. 2.400.000 € ausgezahlt. Im Juli 2022 betragen die Aufwendungen noch ca. 717.000 € (also vor der großen Wohngeldreform). Das bedeutet eine Steigerung von insgesamt 234 %.

Die Aufwendungen (außer die Personalaufwendungen) belasten den kommunalen Haushalt nicht, sondern werden aus Bundes- und Landesmitteln getragen.

13.5 Obdachlose und Flüchtlinge (TEP 3150)

Unterbringung von Geflüchteten

Der Krieg in der Ukraine dauert weiter an und ein Ende ist nicht absehbar. Zuweisungen aus anderen Ländern (u.a. Syrien, Afghanistan, Irak, Türkei) sind stetig und konstant.

In den letzten Wochen und Monaten sind vor allem bereits anerkannte Geflüchtete zugewiesen worden.

In den Unterkünften wurden durch eine konsequente Mehrfachbelegung Kapazitäten eingespart; mit den Unterbringungskapazitäten muss weiterhin sehr sparsam umgegangen werden. Insgesamt führt das zu einer angespannten Situation bei der Unterbringung von Geflüchteten. Die Mehrfachbelegung führt zu einer höheren psychischen Belastung bei den untergebrachten Personen, da die persönlichen Rückzugsräume fehlen. Das führt oft zu einer wachsenden Aggression in den Gemeinschaftsunterkünften.

Durch die schrittweise Belegung weiterer Unterkünfte (Container Hedwig-Gries-Straße, Engeldorfer Straße) und durch die anhaltende Nutzung einer umgebauten Turnhalle (Halle Grubenstraße) konnte der zunehmenden Zahl der geflüchteten Menschen Rechnung getragen werden. Die allgemeine Unterbringungssituation kann jedoch als sehr belastend bezeichnet werden, zumal kein Ende der Lage in Sicht scheint.

Entlastung entsteht durch den Bezug der Immobilien Engeldorfer Straße (vorderer Teil), der Gemeinschaftsunterkunft in der mittlerweile sanierten Theodor-Körner-Straße und der Belegung der Immobilie Wingertsberg.

Neben den Neuaufnahmen führt jedoch auch eine hohe Fluktuation zu einem enormen Aufwand bei den zuständigen Kolleginnen und Kollegen.

Aufgrund dieser Situation wird hier weitere Personal benötigt (befristete Stelle Hausmeister, weitere Stelle soziale Arbeit).

Jahr 2022

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
belegte Plätze	488	491	515	529	593	613	598	619	634	652	663	677

Jahr 2023

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
belegte Plätze	688	679	672	665	654	640	645	629	638	673	695	702

Jahr 2024

Monat	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug
belegte Plätze	717	727	763	775	787	779	766	756

Von den 756 untergebrachten Personen sind 184 Personen aus der Ukraine. In welchem Umfang Menschen aus der Ukraine in Brühl in privaten Unterkünften untergekommen sind, kann nicht genannt werden.

Der finanzielle Aufwand für die Kommune ist hoch und steigt ständig, insbesondere die Miete und Unterhaltung der Unterkünfte sowie die Entlohnung des Personals, welches im Grunde seit 2015 unter einer hohen Dauerbelastung steht, belasten den Haushalt.

Obwohl das Land NRW die Prognose für das Jahr 2024 von 70.000 auf 60.000 aufzunehmende Personen gesenkt hat, steht nahezu fest, dass zukünftig weitere Unterbringungsmöglichkeiten in hoher Größenordnung benötigt werden. Hintergrund ist auch, dass ein notwendiger Auszug von bereits anerkannten Geflüchteten aufgrund des unzureichenden bezahlbaren Wohnraums fehlt.

Eine Rückgabe der Turnhalle in Brühl-Heide wird voraussichtlich möglich, wenn die Unterkunft in der Engeldorfer Straße bezugsfertig wird.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Brühl auch in den nächsten Jahren eine größere Anzahl an Geflüchteten aufzunehmen und unterzubringen hat. Deshalb werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 200.000 € und im Haushalt 2026 1.5. Mio. € eingeplant (mit VE Vermerk), um weitere Kapazitäten zu schaffen.

Zum 01.01.2025 ist eine grundlegende Überarbeitung der Gebührenordnung für die Nutzung der Unterkünfte der Stadt Brühl erfolgt, die eine deutliche Anhebung der Nutzungsgebühren mit sich bringt. Eine Prognose der Mehrerträge ist schwierig. Erhofft wird sich ein Betrag von rund 480.000 €, der bereits im Haushalt eingeplant ist. Dies ist die einzige Möglichkeit der Stadt Brühl, die hohen Aufwendungen ansatzweise auszugleichen. Im Übrigen besteht eine Verpflichtung die Gebühren grundsätzlich kostendeckend zu erheben.

Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von nach Brühl zugewiesenen Geflüchteten wird auch in den nächsten Jahren ein wichtiges Thema für die Stadt bleiben.

Unterbringung und Betreuung obdachloser/wohnungsloser Personen

Die städtische Obdachlosenunterkunft befindet sich im Lupinenweg.

Es stehen insgesamt 120 (jeweils ca. 14-17qm) Räume mit insgesamt 1.507 qm zur Verfügung, wobei es sich in vielen Fällen um Durchgangszimmer handelt.

Belegungszahlen:

Jahr	Belegungszahl zum 31.12. des Jahres
2000	105
2001	80
2002	97
2003	106
2004	104
2005	102

2006	94
2007	104
2008	86
2009	80
2010	55
2011	51
2012	69
2013	69
2014	63
2015	54
2016	52
2017	54
2018	63
2019	63
2020	51
2021	51
2022	60
2023	62
Stand 09/24	65

Die kürzlich erschienene Wohnungslosenberichterstattung des Landes NRW für das Jahr 2023 belegt steigende Zahlen wohnungsloser Personen. Hintergrund ist jedoch auch, dass erstmals seit dem Jahr 2022 auch bereits anerkannte Geflüchtete in städtischen Unterkünften in die Statistik aufgenommen wurden. Auch die Stadt Brühl kann sich diesem Trend nicht verwehren, wenn gleich die Zahlen nicht deutlich steigen. Auch in der Unterbringung von wohnungslosen Menschen im Lupinenweg ist eine hohe Fluktuation zu verzeichnen.

Die Betreuung der im Lupinenweg untergebrachten Personen erfolgt seit Jahren erfolgreich über den Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM) und die Drogenhilfe.

	SKM	Drogenhilfe
Haushaltsansätze 2024	98.846 €	43.466 €
Haushaltsansatz 2025	107.846 €	66.880 €

Die steigenden Ansätze resultieren aus steigenden Personalaufwendungen.

Seit dem 01.10.2018 hat der Brühler Ordnungsdienst Räumlichkeiten in der Obdachlosenunterkunft im Lupinenweg und sorgt mit regelmäßiger Bestreufung für die dortige Sicherheit. Die Aufwendungen betragen 114.000 €/Jahr (interne Leistungsbeziehung).

Um der Problematik der Störungen an bestimmten Plätzen in Brühl entgegenzuwirken, wird der Brühler Ordnungsdienst seit dem 01.01.2021 von Streetworkern der Drogenhilfe Köln unterstützt. Aufwendungen sind im Jahr 2025 in Höhe von 143.853 € eingeplant.

Das bestehende Brühler Betreuungsangebot (präventive Obdachlosenarbeit) wurde durch das Projekt „ZUHAUSE! im Rhein-Erft-Kreis“ (ehemals „Endlich ein Zuhause“) deutlich erweitert. Der SKM hat kreisweit hierfür Fördermittel erhalten. Die dortigen Tätigkeiten entlasten die Personalressourcen der Stadt Brühl und erweitern das bestehende Angebot in der Brühler Obdachlosenarbeit. Die Arbeit mit dem Projekt „ZUHAUSE! Im Rhein-Erft-Kreis“ erfährt einen hohen Zuspruch.

Der Rhein-Erft-Kreis steht im interkommunalen Austausch zum Thema Wohnungslosigkeit im Rhein-Erft-Kreis. Langfristig soll eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet werden, mit der alle Kommunen die Obdachlosenarbeit konkretisieren. Das Projekt „Ein ZUHAUSE für alle!“ findet regen Zuspruch. Es finden regelmäßige Vernetzungstreffen statt.

14 Integration

FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch

In den Sommerferien 2024 hat das Förderprogramm „FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch“ des Landes NRW erneut stattgefunden. Durchschnittlich haben an zehn aufeinanderfolgenden Tagen 18 Schülerinnen und Schüler teilgenommen.

Insgesamt sind 6.000,00 € vom Land NRW als 80%-Förderung für die Umsetzung der Maßnahme gewährt worden.

Das Programm dient der Förderung der deutschen Sprache und deren Anwendung im Alltag unter Berücksichtigung und Optimierung sozialer Kompetenzen und Festigung der Teamfähigkeit. Es richtet sich an neuzugewanderte, schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der ersten beiden Schuljahre ihrer Schulpflicht eine deutsche Schule besuchen. Den Teilnehmenden entstehen keinerlei Kosten, sie erhalten Frühstück- und Mittagessen, Lehrmaterial und Kosten für Exkursionen.

Es ist beabsichtigt, auch in 2025 wieder Mittel für dieses Förderprogramm zu beantragen.

Kommunales Integrationsmanagement (KIM) gem. § 9 Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW (TIntG NRW)

Nach der Novellierung des TintG NRW sollen durch das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) im Rahmen eines Casemanagements die intensive und individuelle Förderung Neuzugewanderter unterstützt werden, ebenso wie die effektive Zusammenarbeit der rechtskreisübergreifend zuständigen Institutionen.

Die Stadt Brühl erhält dahingehend derzeit 2,0 VZ-Äquivalente. Diese sind auch für 2025 weiter beantragt.

Die Casemanagerinnen kooperieren mit den im Einzelfall zuständigen Fachbereichen im Hause und mit den außerhalb der kommunalen Verwaltung involvierten Institutionen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene (Ausländerbehörde, Kommunales Integrationszentrum (REK), Arbeitsagentur, Jobcenter, ...), aber auch mit dem Ehrenamt.

Im Vordergrund steht dabei der Abbau individueller Integrationshürden und die effiziente Förderung, um zielgerichtet Spracherwerb, Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme zu realisieren.

Förderung des Ehrenamtes

Das bürgerschaftliche Engagement ist eine der tragenden Säulen im gemeinschaftlichen Miteinander.

Gerade die Auswirkungen von Corona, die immer noch spürbar sind, sowie der demografische Wandel führen dazu, dass viele Vereine und Initiativen tatsächlich um ihre Existenz kämpfen, weil kein „Nachwuchs“ in den Vereinsstrukturen da ist.

Außerdem werden zahlreiche Informationen und Veranstaltungen fast ausschließlich digital kommuniziert, sodass entsprechende unterstützende Tools eine Brücke zwischen dem „Stammtischverein“ und der digitalen Jugend- und Freizeitarbeit schlagen können.

Hierzu ist derzeit eine digitale Plattform in Planung, um Ehrenamtsnachfrage und-angebote miteinander zu verknüpfen. Die Ehrenamtsplattform ist für die Kommune kostenfrei.

Die Kosten für die geplante Datenbank werden voraussichtlich 80,00 €/ Monat betragen. Die konkreten Planungen laufen noch.

So kann auch die Vielfalt des ehrenamtlichen Engagements aller Bürgerinnen und Bürger in Brühl noch deutlicher werden und auch zu den „Nicht Geschäftszeiten“ möglicherweise weitere potentielle Ehrenamtliche zum MITMACHEN motivieren.

Die Förderung der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements erfolgt auch durch die Staatskanzlei des Landes NRW, bei der auch „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“ angesiedelt ist, dem die Stadt Brühl bereits beigetreten ist. Der Beitritt ist **nicht mit zusätzlichen Kosten** verbunden.

Veranstaltungen zur Förderung der Integration

In Kooperation mit weiteren zuständigen Institutionen werden regelmäßig Veranstaltungen zu Neuregelungen, aktuellen Sachständen oder zur Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme durchgeführt.

Sofern die Stadt Brühl diese nicht in Eigenverantwortung durchführt, können je nach Art der Veranstaltung Betriebskosten für die Nutzung der Räumlichkeiten erstattet werden.

15 Kinder-und Jugendhilfe

Der Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung ist weiterhin ungebrochen hoch. Insbesondere durch den allseits bekannten Fachkräftemangel sind auch in Brühl einige Gruppen in den städtischen und nicht-städtischen Kindertagesstätten von Beeinträchtigungen bezüglich der Betreuungskapazitäten betroffen. Die Fortschreibung der Kitabedarfsplanung wird bis zum Ende des Jahres 2024 unter Berücksichtigung der Faktoren Bedarfsentwicklung, Bevölkerungsentwicklung und Geburtenentwicklung abgeschlossen sein und in den politischen Gremien vorgestellt.

Die Entwicklung neuer Potentialflächen für Kindertagesstätten wurde in diesem Jahr im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Jugendhilfeausschuss (JHA) und dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA) beschlossen. Zudem wurden die Ausbildungskapazitäten im Stellenplan 2024 zur Erzieherin / zum Erzieher im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung (PIA) von 9 auf 18 um 100% erhöht.

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat das Programm der sogenannten "Alltagshelfenden" in „Kita-Helfer:innen“ umbenannt und eine Fortführung bis zum Sommer 2027 in Aussicht gestellt. Diese zusätzliche Unterstützung hat sich seit der Corona-Pandemie in den Kitas bewährt. Die „Kita-Helfer:innen“ sind für das erzieherisch pädagogisch arbeitende Personal in den Kindertagesstätten eine wichtige Unterstützung und Entlastung im Tagesstättenalltag. Je Kindertagesstätte wurde der Zuschuss allerdings auf bis zu maximal 8.490 € und nur 90 % der tatsächlichen Auszahlung reduziert. Dies bedeutet erneut eine höhere Belastung der Kommunen und der Träger von Kindertagesstätten (Kitas).

Die bisherigen Zuschüsse des Bundes für Sprach-Kitas wurden bereits zum Sommer 2023 eingestellt. Diese Förderung hat das Land NRW mit dem gleichen Betrag übernommen und auch hier eine Fortführung der Förderung bis Sommer 2027 in Aussicht gestellt.

Auf Grundlage des § 37 Abs. 2 des Kinderbildungsgesetzes NRW veröffentlicht die Oberste Landesjugendbehörde in jedem Dezember, unter Berücksichtigung der Entwicklung von Personal- und Sachkosten auf der Basis von Jahreswerten, eine einheitliche Fortschreibungsrate zur Anpassung der Kindpauschalen für das jeweils im folgenden Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr. So wurde der Verwaltung kurz vor Abschluss des Jahres 2024 mitgeteilt, dass die Kindpauschalen zum 01. August 2024 um 9,65 % steigen. Diese Steigerung wirkt sich auch noch auf die ersten sieben Monate des Haushaltsjahres 2025 aus. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2025 / 26 ist ab dem 01. August 2025 mit einer weiteren, vermutlich nicht so hohen, Steigerung bzw. Anpassung der Kindpauschalen zu rechnen.

Mit insgesamt knapp 28,2 Mio. € Gesamtaufwand in 2024 nimmt die Produktgruppe 3601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung knapp zwei Drittel (65%) der Gesamtaufwendungen im Produktbereich 36 Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, so dass sich das verbleibende Drittel bzw. rund 33% der Gesamtaufwendungen auf die Produktbereiche 3602 Kinder- und Jugendförderung mit rund 4% und 3603 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien mit knapp 31% verteilen. Diese Verteilung wird sich auch im Haushaltsjahr 2025 nicht nennenswert verändern.

Die für den Haushalt 2024 durch die Kommunalpolitik beantragten zusätzlichen Stellen werden aktuell besetzt. Für die Tätigkeiten im Bereich „Streetwork“ läuft ebenfalls das Besetzungsverfahren.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW ist im Jahr 2022 in Kraft getreten. Die Stadt Brühl finanziert aus dem Zuschuss des Landes bereits seit 2023 eine weitere Fachkraftstelle für das Aufgabengebiet im Rahmen dieses Gesetzes. Für das Jahr 2025 wird die Stadt Brühl einen Zuschuss von rund 190.000 € vom Land NRW erhalten. Neben Personal werden die Mittel zur Sicherstellung des Kinderschutzes in Brühl, beispielsweise durch Fortbildungen und Weiterqualifizierungsmaßnahmen des Personals im Kinderschutz, eingesetzt.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) trat Juni 2021 in Kraft. Bereits in meinen letzten Haushaltsreden habe ich hierüber gesprochen und auch dargestellt, dass die Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sukzessive unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII zusammengeführt werden (inklusive Kinder- und Jugendhilfe). Die Umsetzung soll bis ins Jahr 2028 erfolgt sein. Dies vollzieht sich in drei Phasen. Die Kinder und Jugendlichen erhalten alle notwendigen Hilfen nur noch von einem Träger.

Die **nächste Stufe** mit der vorgeschriebenen Einführung der Funktion einer „Verfahrenslotsin“ oder eines „Verfahrenslotsen“ beim Jugendamt wurde im Januar 2024 umgesetzt. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe des örtlich-öffentlichen Jugendhilfeträgers. Eine entsprechende Stelle steht im aktuellen Stellenplan 2024 zur Verfügung und ist besetzt. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie junge Menschen haben somit eine verbindliche Ansprechperson und werden von einer einzigen Stelle durch das recht komplexe Verfahren der Eingliederungshilfen begleitet.

Neben dem Punkt, dass den Kommunen weitere Arbeiten und Kosten für Personal und die Hilfeleistungen gesetzlich übertragen werden sowie keine absehbare Beteiligung des Landes NRW und des Bundes erfolgen, steigt der Hilfebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe weiter. Es gibt hierzu vielfache Ausarbeitungen und Berichte, dass insbesondere die Corona-Pandemie sowie die Belastungsfaktoren aus den Spektren des Klimawandels, der kriegerischen Handlungen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der Inflation nicht absehbare Probleme, Beeinträchtigungen und massive Auffälligkeiten bei den Kindern, Jugendlichen, jungen

Menschen und deren Familien hervorgerufen hat. Die Summe dieser Belastungsfaktoren führt vielfach zu Problemen in den Familien und bei den jungen Menschen. Auf Grundlage der Fallzahlen des Jahres 2022 und nach Anwendung der Personalbemessung auf Grundlage von beschriebenen und dokumentierten Kernarbeitsprozessen, wurden mit dem Stellenplan 2024 zusätzliche 2,75 Vollzeitstellen für den Allgemeinen Sozialen Dienst und 0,75 Vollzeitstellen für die Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt. Diese Stellen konnten im Verlauf des Jahres 2024 qualifiziert besetzt werden.

Die Betrachtung einzelner Hilfeleistungen, ob Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung oder auch die Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, machen deutlich, dass die Jugendhilfe auch sehr abhängig von der allgemeinen Lage der Menschen ist.

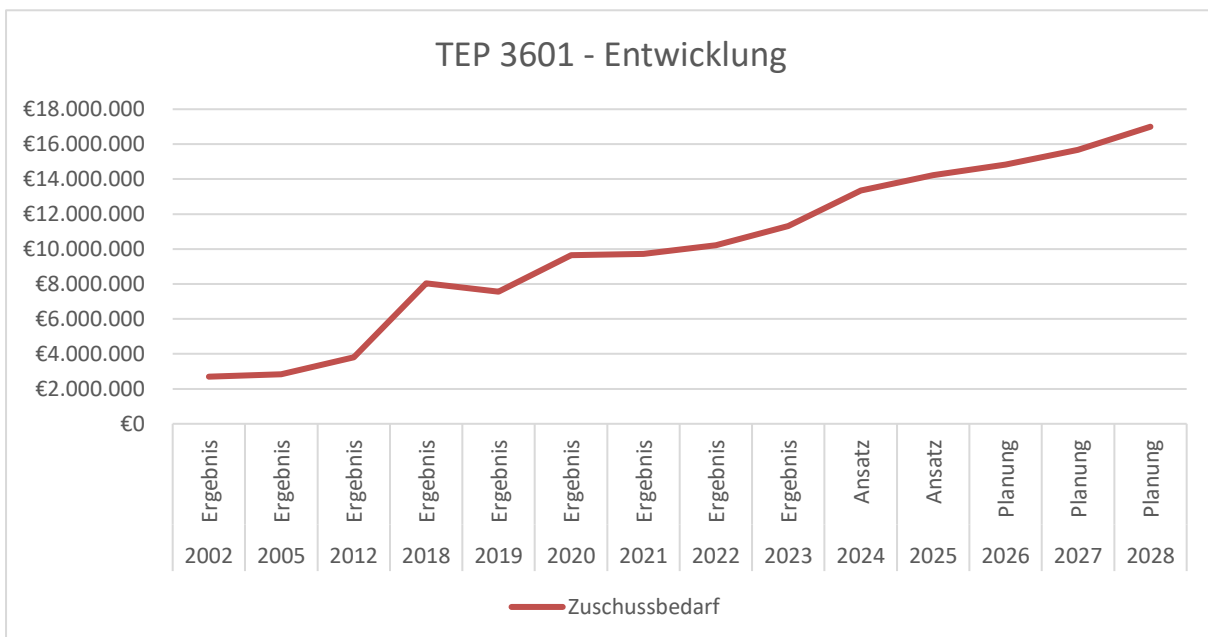
Die Stadt Brühl hat mit den Städten Hürth und Wesseling eine ergänzende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einführung und Finanzierung eines Infrastrukturellen Angebots an der Pestalozzischule abgeschlossen. Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung konnte ein freier Träger mit der Leistungserbringung beauftragt werden. Mit Beginn des Schuljahres 2024 / 25 hat der Träger seine Arbeit an der Pestalozzischule aufgenommen. Dieses Angebot hat bereits mit dem Beginn der Leistungserbringung einen Großteil aller individuellen Schulbegleitungen abgelöst. Einzelne wenige und sehr gut begründete Ausnahmen von individueller einzelfallbezogener Schulbegleitung liefen noch bis zu den Herbstferien 2024, um einen sanften Übergang in das Infrastrukturelle Angebot zu begleiten. Eine Reduzierung der Kosten bedeutet dies jedoch nicht. Dieses Infrastrukturelle Angebot an der Pestalozzischule wurde auch bereits im Jugendhilfeausschuss und dem Schulausschuss vorgestellt. Daher verweise ich zu den Einzelheiten auf die Ausführungen dort.

Bei den erzieherischen Hilfen und Eingliederungshilfen für die Familien, Kinder und Jugendlichen handelt es sich um anspruchsbegründete Pflichtleistungen. Dies sind Investitionen in unsere Zukunft. Eine Berechnung von Kosten gegenüber dem Nutzen ist nicht hilfreich und wenig aussagekräftig. Die sparsame Verwendung von Steuermitteln wird selbstverständlich nicht außer Acht gelassen. Die Kommunen haben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für ihre Aufgaben (§ 79 SGB VIII). Dies beinhaltet neben dem ausreichenden Personal auch die Bereitstellung der dafür notwendigen Haushaltsmittel.

In den Teilergebnisplänen TEP 3601 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) und TEP 3603 (Hilfe für junge Menschen und Erziehung) kommt es in den nächsten Jahren zu einer steigenden Unterdeckung:

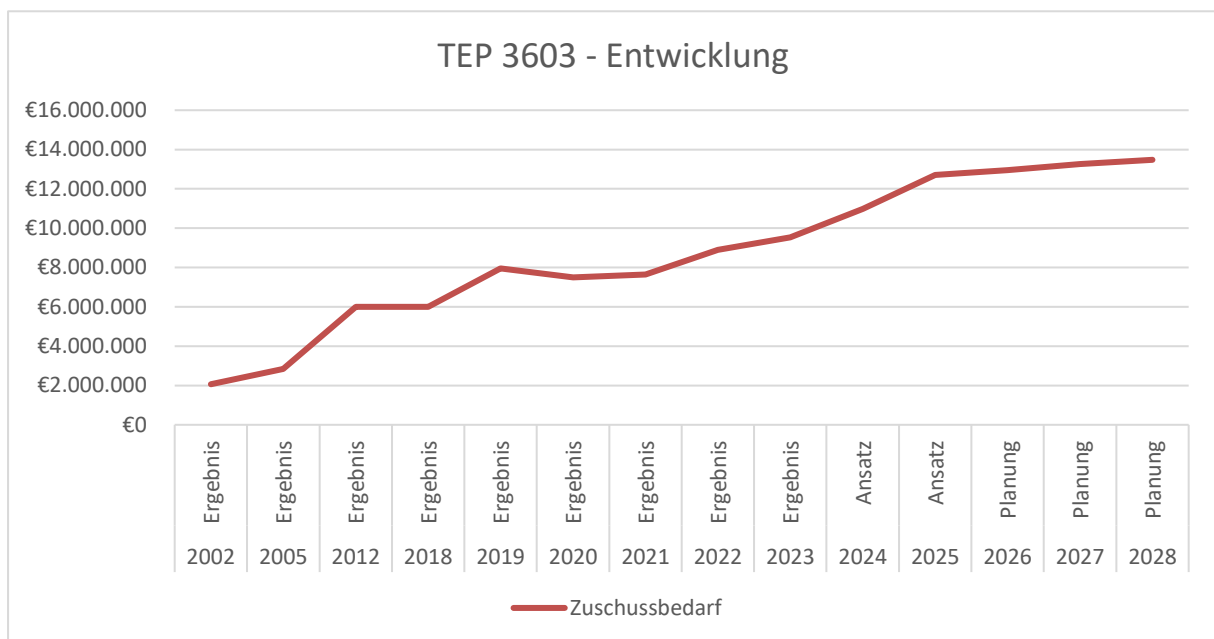
TEP 3601

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Summe ordentliche Erträge	11.142.177 €	11.924.861 €	11.733.894 €	12.907.461 €	14.259.000 €	14.605.511 €	14.847.569 €	15.580.963 €	15.897.663 €	16.111.163 €	16.301.663 €
Summe ordentliche Aufwendungen	19.177.861 €	19.477.101 €	21.387.175 €	22.632.465 €	24.479.716 €	25.929.079 €	28.190.523 €	29.812.140 €	30.721.580 €	31.782.683 €	33.299.926 €
Zuschussbedarf	8.035.684 €	7.552.240 €	9.653.281 €	9.725.004 €	10.220.716 €	11.323.568 €	13.342.954 €	14.231.177 €	14.823.917 €	15.671.520 €	16.998.263 €
Steigerung Zuschussbedarf		-483.444 €	2.101.041 €	71.723 €	495.712 €	1.102.852 €	2.019.386 €	888.223 €	592.740 €	847.603 €	1.326.743 €
in Prozent		-6,02%	27,82%	0,74%	5,10%	10,79%	17,83%	6,66%	4,17%	5,72%	8,47%
ordentliche Aufwendungen		299.240 €	1.910.074 €	1.245.290 €	1.847.251 €	1.449.363 €	2.261.444 €	1.621.617 €	909.440 €	1.061.103 €	1.517.243 €
in Prozent		1,56%	9,81%	5,82%	8,16%	5,92%	8,72%	5,75%	3,05%	3,45%	4,77%



TEP 3603

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
Summe ordentliche Erträge	1.474.500 €	1.331.741 €	2.010.916 €	2.321.117 €	1.646.572 €	1.723.335 €	2.334.900 €	2.126.600 €	2.197.100 €	2.236.600 €	2.326.600 €
Summe ordentliche Aufwendungen	7.472.686 €	9.282.583 €	9.502.444 €	9.972.650 €	10.548.918 €	11.253.173 €	13.311.505 €	14.827.314 €	15.143.062 €	15.490.072 €	15.803.437 €
Zuschussbedarf	5.998.186 €	7.950.842 €	7.491.528 €	7.651.532 €	8.902.346 €	9.529.838 €	10.976.605 €	12.700.714 €	12.945.962 €	13.253.472 €	13.476.837 €
Steigerung Zuschussbedarf		1.952.656 €	-459.314 €	160.004 €	1.250.814 €	627.492 €	1.446.767 €	1.724.109 €	245.248 €	307.510 €	223.365 €
in Prozent		32,55%	-5,78%	2,14%	16,35%	7,05%	15,18%	15,71%	1,93%	2,38%	1,69%
ordentliche Aufwendungen		1.809.897 €	219.861 €	470.206 €	576.268 €	704.255 €	2.058.332 €	1.515.809 €	315.748 €	347.010 €	313.365 €
in Prozent		24,22%	2,37%	4,95%	5,78%	6,68%	18,29%	11,39%	2,13%	2,29%	2,02%



16 Kultur und Tourismus

16.1 Tourismus und Partnerschaften

Tourismusförderung

Unter anderem durch die Corona-Pandemie waren die vergangenen Jahre geprägt von gesunkenen Übernachtungszahlen in Brühl. Seit dem Jahr 2023 ist allerdings der eindeutige Trend (576.094 Übernachtungen; Jahresstatistik von IT.NRW) festzustellen, dass sich überproportionale Steigerungen der Gästeankünfte und Übernachtungen im Vergleichszeitraum zum vorangegangenen Jahr verzeichnen lassen. Nach einem aus touristischer Sicht sehr erfolgreichem Jahr 2023 werden auch im Jahr 2024 hohe Übernachtungszahlen erwartet: Von Januar bis Juni 2024 konnten bereits 277.897 Übernachtungen in Brühl durch IT NRW verzeichnet werden. Im gleichen Zeitraum wurden 2023 noch 265.328 Übernachtungen gezählt.

Zu den genannten Zahlen muss angemerkt werden, dass die Anzahl der tatsächlich erfolgten Übernachtungen in der sogenannten Parahotellerie, wie zum Beispiel bei Ferienunterkünften oder bei Familienbesuchen, nicht offiziell erfasst werden können.

Neben der bereits positiven Entwicklung der Übernachtungszahlen wurde in diesem Jahr zudem mit dem „Atrium Apart Hotel“ auf der Kurfürstenstraße ein weiteres Hotel in der Tourismusdestination Brühl eröffnet. Hierbei handelt es sich um einen modernen und smarten Neubau, welcher über ein attraktives Gesamtangebot in einer hohen Qualität verfügt. Neben dem RS-Hotel ist das Atrium Apart Hotel bereits das zweite Hotel der Schumacher & Rombach Betriebs GmbH in Brühl.



Die Schlösser Brühl haben 2024 am bundesweiten Welterbetag unter dem Motto "40 Jahre UNESCO-Welterbe" auf dem Schlossgelände zu einem sehr vielfältigen Fest für die ganze Familie unter aktiver Einbindung der Brühler Bürgerschaft eingeladen. In diesem Zusammenhang muss auf die sehr enge Zusammenarbeit zwischen der Schlossverwaltung und Brühl-Tourismus hingewiesen werden. Diese wird im Jahr 2025 bei einem weiteren großen Ereignis fortgesetzt werden. In 2025 wird die Grundsteinlegung für den Bau des Schlosses mit einem großen Fest gefeiert werden.



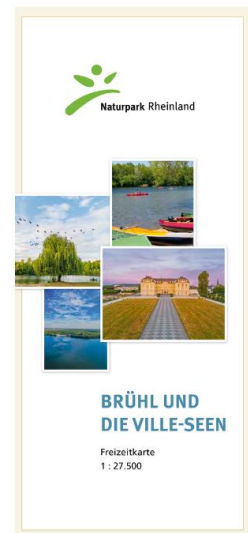


Ebenso gibt es im benachbarten Max Ernst Museum des LVR auch mit dem 20jährigen Bestehen ein feierliches Ereignis zu begehen. Die Stadt Brühl ist hier aktiv als Partnerin innerhalb der Stiftung „Max Ernst“ intensiv in die Planungen eingebunden.



Auch am "NRW-Tag" 2024 in Köln war 'Brühl Tourismus' am Informationsstand von 'Rhein Erft Tourismus e.V.' vor Ort und wird diese Form der partnerschaftlichen Präsentationen auch im Jahr 2025 in NRW, wie aber auch weit darüber hinaus fortsetzen.

Brühl Tourismus setzt auch auf einen nachhaltigen Tourismus. Dazu gehört z.B. die klimaschonende Anreise mit Bus, Bahn oder Fahrrad, wie aber auch die Positionierung der Stadt mitten im Herzen des Naturpark Rheinland. Vor diesem Hintergrund wird auch die kommende Wandersaison 2025 mit einem Aktionswochenende unter dem Motto „Brühler NaturErlebnisse“ eröffnet werden.



Bereits im vergangenen Jahr wurde die beliebte Freizeitkarte „Brühl und die Ville-Seen“ in Zusammenarbeit zwischen dem Naturpark Rheinland und Brühl Tourismus neu aufgelegt. Auf dieser Grundlage werden in 2025 die digitalen Verknüpfungsmöglichkeiten noch erweitert werden.

Die Resonanz auf die beworbenen Stadterlebnisführungen war auch in 2024 wieder sehr positiv: Aufgrund der hohen Nachfrage wurden verschiedene Zusatztermine für die beliebten Kostümführungen angeboten.



Im Jahr 2024 wurde zudem auch eine Neuentwicklung von Führungsangeboten begonnen, die in 2025 fortgesetzt wird.

In Kooperation mit Herrn Stauber, Mitglied des Inklusionsbeirats, soll das Angebot an Stadtführungen künftig um eine barrierefreie Variante in leichter Sprache erweitert werden. Diese Erfahrungen und Hinweise des Inklusionsbeirates werden auch im Jahr 2025 in das touristische Angebot aufgenommen werden, um damit den inklusiven und barrierefreien Tourismus in Brühl zu stärken.

Der Umzug des ehemaligen 'Ticket- und Tourismus-Centers brühl-info' fand Anfang des Jahres 2023 statt. Seitdem befindet sich die neue 'Tourist Information' an der multifunktionalen Servicetheke im Rathaus B.

Seit dem Umzug kommt es zu einem veränderten Kundschaftsverhalten: Die erweiterten Öffnungszeiten ermöglichen es den Besuchenden, zu früheren und späteren Tageszeiten die 'Tourist Information' zu besuchen. Zudem können Bürgerinnen und Bürger verschiedene Anliegen ihres Besuches miteinander verknüpfen, da sie dort auch allgemeine Auskünfte erhalten oder auch das Bürgeramt besuchen können. Auch das Leistungsportfolio der 'Tourist Information' hat sich verändert.

Für 2025 ist von 'Brühl Tourismus' eine Neuauflage von Informations- und Werbematerialien geplant. Die digitale Bewerbung des starken Tourismusstandortes Brühl in der Metropolregion Rheinland wird fortlaufend erweitert. Dazu gehört z.B., dass Brühl-Gäste mittels der Brühl-Hiero-App und auch mit QR-Codes sehr schnell Informationen zu der Stadt, wie aber auch von Ausflugsmöglichkeiten in der Region abrufen können.

Durch gemeinsame Werbeaktionen mit den verschiedenen Brühler Leistungsanbietenden und Kooperationen werden für das Jahr 2025 Einsparungen angestrebt. Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Tourismuswirtschaft ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Brühl ist. Diesen gilt es weiter zu fördern und im starken Verbund mit den unterschiedlichsten Partnern beständig weiterzuentwickeln.

Brauchtumsförderung

Die Karnevalssession 2023/2024 wurde mit allen üblichen Veranstaltungen erfolgreich durchgeführt. Neben den Vorbereitungen für die Session 2024/2025 (z.B. Empfang zur Vorstellung des Brühler Dreigestirns, Rathaussturm) werden derzeit sämtliche wiederkehrende Veranstaltungen im Rahmen der Brauchtumsförderung (u.a. Totengedenken an Allerheiligen auf dem Süd-Friedhof, Schweigegang anlässlich der Reichspogromnacht, Martinszug durch die Innenstadt, Empfang für die amtierenden Majestäten und Würdenträgerinnen und -träger des Schützen- und Kyffhäuserwesens) vorbereitet.

Städtepartnerschaften

In diesem Jahr fanden im Bereich der Städtepartnerschaften zahlreiche Projekte statt. Im Mai feierte die Stadt Brühl gemeinsam mit einer 40-köpfigen Delegation aus Sceaux und dem „Förderverein Brühler Städtefreundschaften e.V.“ das 60-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft mit der französischen Partnerstadt. Diese Partnerschaft ist ein leuchtendes Beispiel dafür, dass Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen miteinander auch in schwierigen Zeiten harmonieren und gemeinsam positive Veränderungen bewirken können.



Das 60-jährige Partnerschaftsjubiläum mit Sceaux wurde im Rahmen der Landesinitiative „Europa-Schecks“ von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen durch das 'Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales' des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



Anfang August 2023 erfolgte anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Brühl und Royal Leamington Spa ein Besuch mit dem „Förderverein Brühler Städtefreundschaften e.V.“ in unserer englischen Partnerstadt. Bei diesem Delegationsbesuch in England wurde die langjährige Freundschaft zwischen Royal Leamington Spa und Brühl erneuert.

Anzumerken ist, dass der 'Förderverein Brühler Städtefreundschaften e.V.' wie auch der Verein 'Wir in Europa e.V.' auf unterschiedlichen Ebenen die Austauschformate mit bürgerschaftlichem Engagement unterstützen und zudem eigene Projekte durchführen.

Mitte August 2024 besuchte eine Delegation aus Battir (Westjordanland, palästinensische Gebiete) die Stadt Brühl. Mit Battir besteht seit 2018 eine Projektpartnerschaft. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf der Weiterentwicklung der touristischen Strukturen vor Ort. Bei einem



gemeinsamen Projektmeeting erfolgte über mögliche zukünftige sowie bereits realisierte Projekte, wie zum Beispiel das im Jahr 2022 eröffnete Tourist Information Center in Battir, ein

intensiver Austausch. Der Delegationsbesuch wurde seitens der „Engagement Global gGmbH“ finanziert und mit Mitteln des 'Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung' bezuschusst.

Ausblick 2025

Im Jahr 2025 ist, unter Federführung des „Brühler Turnverein 1879 e.V.“, ein Lauf von Brühl nach Sceaux geplant.

Die verschiedenen Austauschaktivitäten sollen weitergeführt und ausgebaut werden. Der Fokus liegt hier auf der aktiven Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern aus den Partnerstädten und den bestehenden Projektpartnerschaften.



Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der neu begründeten Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Marhanez in der Ostukraine. Die NRW-Landesregierung unterstützt den Wiederaufbau in der NRW-Partnerregion Dnipropetrowsk durch Förderung von kommunalen und zivilgesellschaftlichen Projekten. Der Begriff der Solidaritätspartnerschaft versteht sich als

Oberbegriff für die anlässlich des Krieges neu zu entstehenden kommunalen partnerschaftlichen Beziehungen. Gemeinsam mit dem Brühler Verein „Wir in Europa“, der Aktionsgruppe „Brühl stands with Ukraine“ und weiteren überörtlichen Gruppen wie auch Institutionen sollen zukünftig humanitäre und Wiederaufbauprojekte initiiert werden. Das Ziel ist dabei, dass ein sehr hohes Maß an Fördermitteln eingeworben wird.

16.2 Veranstaltungsmanagement und Kunstpreise

Veranstaltungen

„Brühler Sommer“/Kulturfestival „brühlermarkt“ /Jahreskulturreihen

Auch wenn es zu den freiwilligen Ausgaben einer Kommune zählt, wissen wir in Brühl, wie wichtig es ist, die kulturellen Angebote zu stärken, auszubauen und den Herausforderungen der Zeit anzupassen. Die Kulturreihen unserer Stadt haben sich in den letzten Jahrzehnten zu einem festen Bestandteil des städtischen Lebens entwickelt und tragen wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität bei.

Dennoch stehen wir im Kulturbereich vor großen Herausforderungen, da die Preissteigerungen in allen Bereichen die Produktionskosten in die Höhe treiben. Andererseits

können Preiserhöhungen auf der Einnahmenseite nur schrittweise umgesetzt werden, um dem Defizit entgegenzuwirken.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch deutlich in den Zahlen wider.

Kulturreihen insgesamt

Im Jahr 2023 belief sich der städtische Zuschussbedarf (Ergebnis ganzjährig ohne Personalkosten der tariflich Beschäftigten) auf 107.772 € (2022: 54.895 €, 2021: 12.405 €).

Für das Jahr 2024 kann derzeit noch keine Prognose für den Zuschussbedarf abgegeben werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist mit einem gleichbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von 107.345 € zu rechnen.

KulturGarage

Kultur und eine Autowerkstatt, das kann doch nicht zusammenpassen - Bei uns in Brühl schon. Die Idee, das Autohaus Offizier zum Jahresende als Bühne für Kultur und Kunst zu öffnen, war seit mehr als 10 Jahren ein alljährlicher Höhepunkt im Kulturprogramm der Stadt Brühl. Die KulturGarage ist zu einem Ort der Unterhaltung, der Inspiration und des Austausches für die Besucherinnen und Besucher geworden und hat sowohl lokalen, überregionalen und sogar internationalen Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform geboten, ihr Können zu präsentieren und die Kulturszene der gesamten Region deutlich zu bereichern. Die Hebebühne wurde zu einem einzigartigen Ort. Eine Kulturstätte, die in Brühl ihresgleichen sucht.

Leider wird es dieses Format in der Zukunft nicht mehr geben. Das Ehepaar Offizier hat sich aus privaten Gründen dazu entschieden, ihr Autohaus nicht mehr als Veranstaltungsstätte zur Verfügung zu stellen. So sehr ich diese Entscheidung auch bedaure, habe ich großes Verständnis für den getroffenen Entschluss.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, den Eheleuten Hardy und Silke Offizier für unvergessliche Kulturveranstaltungen und wunderschöne Stunden, die wir bei Ihnen erleben durften, zu danken.

Trotz intensiver Suche ließ sich leider keine alternative Veranstaltungsstätte finden, welche die hohen und vielfältigen Anforderungen für solch ein Format erfüllt. Daher wird die KulturGarage in der bisherigen Form leider erstmal nicht weiter fortgeführt werden.

Bücherentleihschränke

Die Bücherentleihschränke bereichern, als kleinste öffentlich zugängliche Kultureinrichtung, unser Stadtbild und das kulturelle Leben in Brühl. Das vorhandene Angebot wird bereits sehr

gut angenommen und genutzt. Viele Brühlerinnen und Brühler nutzen die kleinen Bibliotheken bereits, um gelesene Bücher wieder auf Reisen gehen und eine neue, interessierte Leserschaft finden zu lassen.

Umso mehr freue ich mich, dass wir auch in diesem Jahr wieder zwei neue Standorte ausrüsten konnten. In den Stadtteilen Badorf und Pingsdorf wurden am 6. August und am 8. August neue Bücherentleihschränke eingeweiht.

Die jeweiligen Ortsgemeinschaften übernehmen die ehrenamtlichen Patenschaften und somit die wichtige Aufgabe der regelmäßigen sozialen Kontrolle und Pflege der Schränke. Hierfür möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen.



Schon jetzt kann ich mitteilen, dass auch in weiteren Brühler Stadtteilen diese Schränke aufgestellt werden. Hierzu bedanke ich mich bei den Brühler Stadtwerken für das großzügige und 100-%ige Sponsoring.



Ausblick 2025

Das Jahr 2025 wird ganz im Zeichen der Einbindung der lokalen Kulturszene stehen. Diese soll nicht nur beim 20. Jubiläum der "Int. FigurenTheaterTage" eine Rolle spielen, sondern es wird auch ein Konzept für eine „Open-Mic-Bühne“ für Jugendliche erarbeitet, die ihr Talent in den Bereichen Poetry Slam und Musik zum Ausdruck bringen können.

Die Planung des Kulturprogramms erfolgt selbstverständlich unter Berücksichtigung zentraler Zielsetzungen: Bedarfsorientierung, Vielfalt, Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung. Um die wirtschaftlichen Ziele im Jahr 2025 zu erreichen, wird erneut versucht, Sponsoren- und Fördergelder als externe Mittel zu akquirieren.

Fortsetzung Kulturförderprojekt „Kulturstrolche“

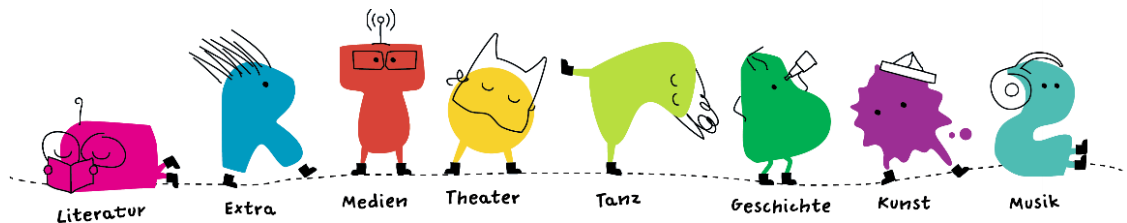
Ein wichtiger Baustein der kulturellen Bildung sind die „Kulturstrolche“.



Im Schuljahr 2024/2025 nehmen insgesamt 716 Schülerinnen und Schüler von 6 Brühler Grundschulen am Projekt „Kulturstrolche“ teil: die Astrid-Lindgren-Schule, die Barbaraschule, die Franziskussschule, die GGS Badorf, die Martin-Luther-Schule und die Regenbogenschule.

Der Angebotskatalog wurde aktuell um attraktive Angebote zu den Themen digitale Welten und darstellende Kunst erweitert. Die vom Kultursekretariat NRW Gütersloh zur Verfügung

gestellte Fördersumme beläuft sich im Jahr 2024 auf 8.500 € (2023: 5.000 €, 2022: 3.675 €, 2021: 3.180 €). Das Kultursekretariat arbeitet an einem Finanzierungsplan für 2025, der höhere Fördersummen ermöglicht. Aufgrund der immens gestiegenen Anmeldezahlen plant das Veranstaltungsmanagement, neben der Landesförderung zusätzliche Sponsoren für das Projekt Kulturstrolche zu akquirieren.



Tag der Brühler Vielfalt

Es ist mir eine besondere Freude, in diesem Jahr über ein neues und sehr erfolgreiches Veranstaltungsformat in unserer Stadt berichten zu können. Der "Tag der Brühler Vielfalt", der am 31. August zum ersten Mal stattgefunden hat, war ein voller Erfolg. Dieses Stadtfest, welches unser gemeinsames Leben und Miteinander in Brühl in den Mittelpunkt stellt, ist ein weiteres Zeichen dafür, wie lebendig, bunt und offen unsere Stadt ist.

Der "Tag der Brühler Vielfalt" war von Anfang an als Plattform gedacht, die das gesellschaftliche Engagement und die vielfältige Vereinsarbeit widerspiegelt. Ziel der Veranstaltung war es, die Menschen in Brühl zusammenzubringen und den Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen, Vereinen, Initiativen und Institutionen zu fördern. Und ich kann mit Stolz sagen: Das ist uns gelungen!



Schon die Vorbereitungen und die breite Unterstützung aus der Bürgerschaft, von Vereinen und sozialen Organisationen haben gezeigt, wie groß das Interesse an einem solchen Fest ist.

Dank der Mitwirkung vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer konnte ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm auf die Beine gestellt werden, das für alle Altersgruppen und Interessen etwas zu bieten hatte.

Nach ersten Schätzungen besuchten über 6.000 Gäste das Stadtfest am "Tag der Brühler Vielfalt". Dies zeigt, dass das Fest auf großes Interesse gestoßen ist und zu einem festen Bestandteil unseres städtischen Veranstaltungskalenders werden sollte.



Die Kosten für Organisation und Durchführung beliefen sich auf 9.500 Euro, wovon ein großer Teil durch Sponsorengelder gedeckt werden konnte. Der finanzielle Beitrag der Stadt betrug 2.700 Euro.

Für 2025 ist eine Fortsetzung des Stadtfestes mit erweiterter Themenauswahl bei gleichbleibender Kostenstruktur geplant. Der Tag der Brühler Vielfalt wird ab 2025 als eigenständiges Projekt eine eigene Kostenstelle erhalten.

Brühler Kunstpreise

Das Max Ernst-Stipendium 2024

Erstmalig wurde im Jahr 2024 anlässlich der Vergabe des **Max Ernst-Stipendiums der Stadt Brühl 2024** die Ausstellung der Stipendiatin Katharina Keller im neugeschaffenen Leonora-Carrington-Sonderausstellungsraum im Max Ernst Museum Brühl des LVR gezeigt. Teil der Ausstellung „Mitternachtslinie“ war eine mehrteilige ortsspezifische Arbeit, die die Fenster des Saals mittels Aluminiumblenden abdeckte, wie es in der früheren Heimat Katharina Kellers üblich ist. Diese waren mit Zeichnungen und Notizen ihrer Reiseindrücke versehen. Der Ankauf für die „Sammlung Junge Kunst“ der Stadt ist die Zeichnung eine Mohnkapsel auf Aluminium

Die Verlagerung der Ausstellung bedeutet nunmehr, dass zukünftig alle Stipendiatinnen und Stipendiaten des bundesweit bekannten Nachwuchsförderpreises der Stadt Brühl ihre Kunstwerke mitten im weltweit bekannten Max Ernst Museum präsentieren können. Vormalig erfolgte dies vor dem Dorothea Tanning-Saal im Untergeschoss.

Damit verbunden ist zudem ein professioneller und mit Mitteln des LVR unterstützter Ausstellungsaufbau. Durch die intensivierte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Brühl und dem Team des Max Ernst Museums des LVR ist angestrebt, dass diese Synergieeffekte zukünftig zu Kostenreduktionen führen sollen.

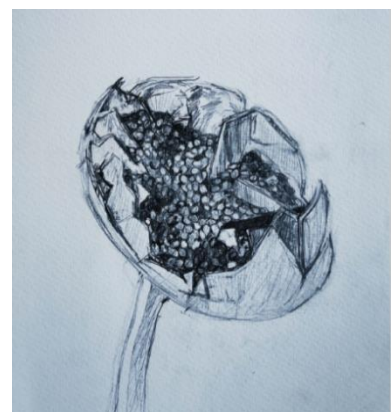


Abbildung: Skizze einer aufgebrochenen Mohnkapsel für die Installation „Capsule“

Für das kommende Jahr wird, analog zu den Vorjahren, für den **Joseph und Anna Fassbender-Preis** wiederum versucht, das städtische Preisgeld mit Hilfe von einem privaten Sponsor zu erhöhen. In den vergangenen Jahren ist es mit einem unterschiedlichen Maßnahmenkatalog gelungen, dass der sogenannte „Fassbenderpreis“ einen höheren Bekanntheitsgrad erhalten hat und dass sich zudem die Arbeitsqualität der Einreichungen stark verbessert hat.

Erstmalig und auch zukünftig werden die Endauswahljursysitzungen im Rathaus B im heutigen „Joseph Fassbender-Saal“ stattfinden. In unmittelbarer Nähe zu dem ehemaligen Ratssaal wurde im Treppenhaus eine großformatige Informationstafel zum Werk und Schaffen des rheinischen Künstlers angebracht.



Der **Brühler Fotopreis** hat sich im dritten Jahr seines Bestehens fest im Brühler Kulturleben etabliert und wird im Jahr 2025 unter dem Motto "Sehenswürdigkeiten" durchgeführt werden.

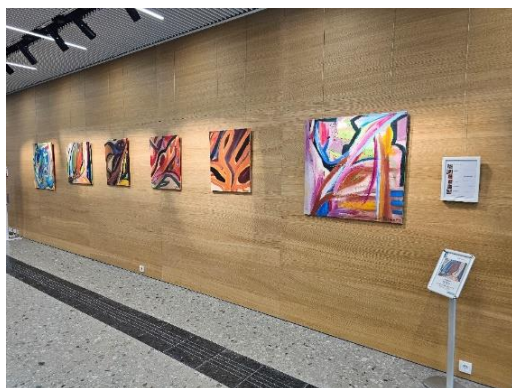


Abbildung: Ausstellung „Movimientos“ der Brühler Kunstschaffenden Inés Palomo

Die Ausstellung der prämierten Fotos des Wettbewerbes 2024 fand unter großem Anklang in der neuen **RathausGalerie** statt. Die neuen Ausstellungsräumlichkeiten wurden bislang von allen ausstellenden Kunstschaffenden in 2024 ausgesprochen gut angenommen. Dies bezieht sich sowohl auf die Ausstellungsflächen, die Hängesysteme, die vorhandenen Beleuchtungssysteme und auch auf die vorgefundenen Möglichkeiten zur professionellen Durchführung von Ausstellungseröffnungen.

Neben der sogenannten Kunstwand im Multifunktionsfoyer steht temporär auch der „**Will-Küpper-Raum**“ den Brühler Kunstschaffenden, Vereinen und Institutionen für einen maximalen Ausstellungszeitraum von 14 Tagen zur Verfügung.

Besonders erfreulich ist auch, dass nunmehr im neuen Rathaus B regelmäßig Werke aus der sehr umfangreichen städtischen „**Will-Küpper-Sammlung**“ gezeigt werden können. Das vielfältige Werk des Brühler Künstlers kann nunmehr dauerhaft und zu seinen Ehren einer breiten Öffentlichkeit ebenfalls in der RathausGalerie präsentiert werden.

16.3 StadtBibliothek

Umzug in den Rathausneubau

Im Herbst 2023 fand nach mehr als 50 Jahren im „Provisorium“ der lange ersehnte Umzug der StadtBibliothek in die neuen, deutlich erweiterten Räumlichkeiten im Rathausneubau statt. Allein 1.500 Neuanmeldungen seit der Eröffnung am 29.11.2023 sprechen für sich, wie gut die neue StadtBibliothek mit komfortablen Selbstbedienungsangeboten - wie der 24-Stunden-Außenrückgabe, intelligentem Rückgaberegal und Selbstverbuchern auf jeder Etage – von der Bevölkerung in Brühl und Umgebung angenommen wird. Das Konzept als Treffpunkt, Lern- und Arbeitsort mit neuer Aufenthaltsqualität geht auf, wie auch zahlreiche Anfragen nach Bibliotheksführungen für Schulklassen, Lesementoren, Vereine, Stadtführende u.v.a. belegen.



Abbildung: StadtBibliothek – bib Info



Abbildung: Kinderbibliothek – bib for Kids

Open Library

Dem gestiegenen Bedarf und Interesse wird durch die sukzessive Erweiterung der Öffnungszeiten in Form der ersten „Open Library“ im Rhein-Erft-Kreis, d.h. mit Nutzungsmöglichkeit der Selbstbedienungsangebote, ohne Service-Personal, Rechnung getragen. Auch dieses Angebot wird von Anfang an gut genutzt und erfreute sich besonders während der Sommerferien bei den Familien großer Beliebtheit.

Streamingdienst filmfreund

Seit Juli 2024 steht mit dem Streamingdienst „filmfreund“ ein weiteres attraktives Medienangebot mit einer Auswahl von über 3.500 Filmen zur Verfügung.



Förderverein bib friends e.V.

Unterstützung erhält die StadtBibliothek nun auch durch den im September 2023 gegründeten Förderverein „bib friends e.V.“, der bereits auf 70 Mitglieder angewachsen ist. In Zusammenarbeit mit der StadtBibliothek führte der Verein schon in diesem Jahr das **2. Brühler Autorenfestival** mit 32 Brühler Autorinnen und Autoren und 34 Lesungen an 18 verschiedenen Orten durch.



Abbildung: Vorstand bib friends e.V.

Nach dem Erfolg der Veranstaltung mit insgesamt 682 Besucherinnen und Besuchern soll das Autorenfestival im mehrjährigen Rhythmus fortgesetzt werden.

Die „bib friends“ waren auch beim „Tag der Brühler Vielfalt“ vertreten und konnten mit einem von der StadtBibliothek unterstützten Bücherflohmarkt zusätzliche Spenden einnehmen.

Ausblick 2025

Spätestens für das nächste Jahr wird die **Erweiterung der Open Library-Zeiten** entsprechend der ursprünglichen Planung – Zugang zur Bibliothek montags bis freitags von 10-20 Uhr und samstags von 10-15 Uhr – angestrebt, in Abhängigkeit von noch zu lösenden technischen Fragestellungen.

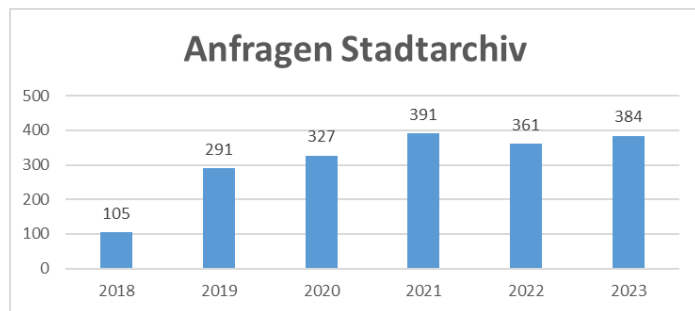
Am 4. April 2025 findet die **Nacht der Bibliotheken** zum ersten Mal bundesweit statt, diesmal unter dem Motto: „Wissen. Teilen. Entdecken.“ Hierfür wird ein Konzept zur spannenden Vorstellung der digitalen Angebote für Jung und Alt erstellt.

Auch die beliebte Leseförderaktion für die ganze Familie, der **Sommerleseclub**, soll wieder angeboten werden.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren der Stadtgesellschaft wie „Älterwerden in Brühl“, dem Integrationsrat, der Kunst- und Musikschule u.a. werden weitere spannende Aktionen die neuen Räumlichkeiten beleben.

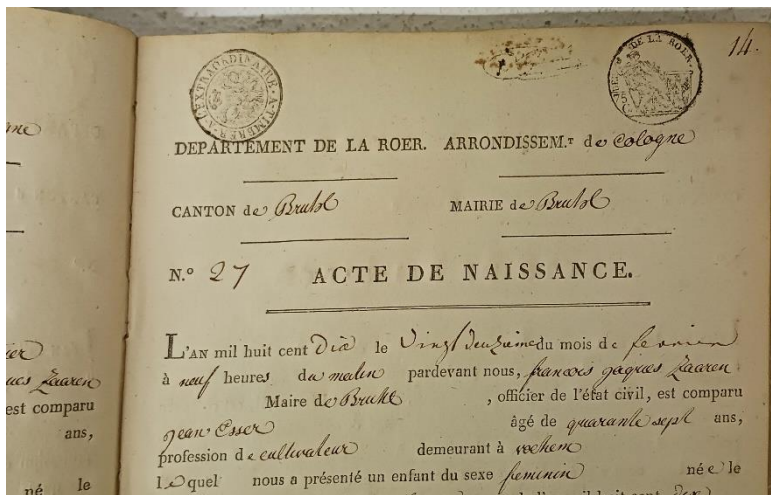
16.4 Stadtarchiv

Das Stadtarchiv wird als Informationsdienstleister für die Verwaltung und die Brühler Bevölkerung in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Die Anzahl der Anfragen hat sich auf einem hohen Niveau eingependelt.



Einen Schwerpunkt bilden hier vor allem externe Anfragen nach den **Personenstandsregistern** u.a. von Erbenermittelnden, Nachlasspflegenden, Familienforschenden und Amtsgerichten.

Anfragenentwicklung Stadtarchiv



Geburtsregister „Bruhl“ aus dem Jahre 1810



Personenstandsregister (Magazin I)

Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Abgabe der Personenstandsregister werden aus dem Standesamt ca. 1.200 Urkunden sowie die begleitenden Sammelakten an das Stadtarchiv übergeben. Dort werden sie konservatorisch aufbereitet, indem die Akten gereinigt, schädigende Materialien entfernt und eine Neuverpackung stattfinden. Durch den Bestandszuwachs ist gleichzeitig von einer kontinuierlichen Zunahme der Anfragen auszugehen, die im Rahmen der Verwaltungsgebührensatzung abgerechnet werden.

Förderungen

Das Stadtarchiv hat sich in diesem Jahr erfolgreich sowohl für die „**Archivförderung**“, als auch die „**L.I.S.E.-Förderung (Landesinitiative Substanzerhalt)**“ beworben, die durch die Mittel des Landschaftsverbandes Rheinland sowie des Landes NRW finanziert werden. Gefördert werden unter anderem Maßnahmen zum Schutz und Erhalt von historischem Archivgut. Durch den Alterungsprozess und die intensive Nutzung der historischen Quellen

(Personenstandsregister, Protokollbücher, Zeitungsbände der Brühler Zeitung 1916-1940 u.v.m.) sind viele Archivalien teilweise stark beschädigt und der Nutzung entzogen. Durch die dringende Restaurierung können viele wichtige Quellen wieder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Für 2024 konnten über die L.I.S.E.-Förderung Mittel i.H.v. knapp 10.000 € für Restaurierungsarbeiten für Archivalien eingesetzt werden. Diese Maßnahme wird mit 60 % bezuschusst.

Darüber hinaus konnten über die „Archivförderung“ des Landschaftsverbandes Mittel i.H.v. 8.000 € für die Ersatzdigitalisierung von AV-Medien und die Anschaffung von Archivregalen zur Kapazitätserweiterung eingesetzt werden. Die „Archivförderung“ des Landschaftsverbandes wird mit 50% bezuschusst. Aufgrund fortschreitender Zersetzung der dem Archiv vorliegenden AV-Medien (8mm/16mm – Film etc.) ist hier eine Ersatzdigitalisierung dringend notwendig, um den, mit der Zersetzung einhergehenden Informationsverlust aufzuhalten.



Historische Bildungsarbeit

Das Team des Stadtarchivs engagierte sich im Rahmen der historischen Bildungsarbeit mit verschiedenen Projekten. Die beiden Auszubildenden des Stadtarchivs beteiligten sich z.B. an einer von der DG Kierberg organisierten **Geschichtsrallye** für die Schülerinnen und Schüler der Barbaraschule.



Hier wurde die Bedeutung der Braunkohle und des Kaiserbahnhofes für Brühl in den Fokus gerückt.

Dabei konnten die Kinder mit (torffreier) Blumenerde die sog. Klütten wie vor knapp 200 Jahren herstellen.

Darüber hinaus wurden gemeinsam mit den Boulefreunden Brühl, dem Museum für Alltagsgeschichte und den Stadtführerinnen die Reihe der „Brühler Heimatgeschichte(n)“ fortgesetzt.



Im Fokus stand in diesem Jahr die Nachkriegszeit und die 1950er Jahre. In insgesamt vier Veranstaltungen wurde Brühler Stadtgeschichte zur Industrie und Geschäftswelt, dem Kultur-, Freizeit- und Vereinsleben und dem Alltag der Brühler Bevölkerung in unterhaltsamer Form vermittelt. Begleitet wurden die einzelnen Episoden mit Ausstellungstafeln des Stadtarchivs.



*Brühler Heimatgeschichte(n)
„Die 50er Jahre“*

Weiter wurde eine umfangreiche Ausstellung zum 60-jährigen **Städtepartnerschaftsjubiläum** mit **Sceaux** erstellt, die zum Festakt im Dorothea Tanning-Saal gezeigt wurde.

Zwischenarchiv

Im Rahmen der Auflösung des Rathauses C fielen umfangreiche Aktenabgaben an das Zwischenarchiv an. Dort wird das Verwaltungsschriftgut aufbewahrt, das noch gesetzlich definierten Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Menge der abgegebenen Akten erreichte in diesem Jahr mit über 3.000 Aktenordnern die doppelte Menge im Vergleich zum Vorjahr. Es war daher nötig, die Regalkapazität kurzfristig um knapp 100 lfd. Meter zu erweitern.



Übernahme des ältesten Postkartenalbums Brühls

Im Oktober 2023 erhielt das Stadtarchiv Brühl per Luftpost aus Großbritannien ein altes schwarz-weiß Postkartenalbum. Es trägt den Titel „30 Postkarten der Stadt Brühl - von Isabella Martini“. Das Ehepaar Pamela und Derek Shenton fanden dieses beim Sortieren der Unterlagen ihres verstorbenen Verwandten. Nach einer ersten Analyse im Stadtarchiv entpuppte sich das undatierte Zeitzeugnis als das älteste Postkartenalbum Brühls, über das im Anschluss u.a. auch der WDR berichtete. Begeistert von der Tatsache und den imposanten Motiven besuchte das Ehepaar im September die Stadt Brühl und begab sich auf Spurensuche an die historischen Orte.



Herr Entius und Frau Gröner vom Stadtarchiv mit dem ältesten Postkartenalbum in den Beständen des Stadtarchivs Brühls

Ausblick 2025

Persönlichkeiten auf Brühler Friedhöfen

Das Projekt zu den Persönlichkeiten auf Brühler Friedhöfen soll über die Menschen informieren, deren Lebensleistungen von der internationalen, nationalen, regionalen oder lokalen Öffentlichkeit in besonderem Maße wahrgenommen, anerkannt und ausgezeichnet worden sind, die in Brühl gelebt haben und vor Ort beerdigt worden sind. Im kommenden Jahr soll ein erweiterter Kreis relevanter Personen vorgestellt werden. Darüber hinaus ist angedacht, dass zu verschiedenen Gräbern neben textlichen Informationen kurze Videos entstehen sollen, in denen über den/die Verstorbene/n informiert wird. Beides soll über die städtische Website abrufbar sein.

Neue Archivsoftware

Sowohl für das Historische Archiv als auch das Zwischenarchiv wurde neue Archivsoftware angeschafft, die über korrespondierende Schnittstellen verfügt. Die Umstellung, Schulung und Einrichtung werden dabei auch im kommenden Jahr fortgesetzt.

Aufbereitung des Bildarchivs

Das Stadtarchiv arbeitet kontinuierlich an der Neuordnung, der digitalen Erfassung, und Neuverpackung seiner Bildbestände. Hierdurch wird eine effiziente Bildsuche ermöglicht sowie Schäden reduziert und Alterungsprozesse verlangsamt.

Nachdem die Kleinbildsammlung des Fotografen Fritz Neff mit über 16.000 Negativen (vornehmlich aus der Zeit des Nationalsozialismus) vollständig digitalisiert wurde und aktuell

erschlossen wird, ist geplant, weitere Teile der knapp 300.000 historischen Aufnahmen umfassenden Bildersammlung digital verfügbar zu machen. Aufgrund der Tatsache, dass der Erschließungsprozess inkl. Digitalisierung und Neuverpackung pro Bild ca. 15 Minuten in Anspruch nimmt, wird dieser Prozess noch viele Jahre andauern.



17 Kunst- und Musikschule

Ob Gesellschaft, Klima oder Wirtschaft – wir leben in einer Zeit des Wandels. Krisen und Konflikte sorgen darüber hinaus nicht nur bei Erwachsenen für Ängste und Unsicherheit. Unter diesen Voraussetzungen ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, Kindern und Jugendlichen Orientierung und Stabilität zu geben und sie bestmöglich für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten.

Der Beschäftigung mit Kunst und Musik kommt dabei eine elementare Bedeutung zu. Sie sind kulturelle und inklusive Tragpfeiler und bilden Brücken zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Orientierung. Künstlerische wie musikalische Aktivitäten schulen die kognitiven Fähigkeiten und sozialen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen, beeinflussen die sprachliche ebenso wie die schulische Entwicklung auf positive Weise und fördern die Zukunft unserer Gesellschaft so wichtige Eigenschaften wie Flexibilität, Ausdauer und Kreativität.

All das unterstreicht die exponierte Stellung unserer Kunst- und Musikschule als zentrale kulturelle Bildungseinrichtung der Stadt Brühl. Das breit gefächerte Angebot für Brühlerinnen und Brühler jeden Alters wird unterstützt durch ein umsichtiges Fördermittelmanagement, die Kooperation mit Sponsorinnen und Sponsoren sowie durch das Engagement eines Fördervereins für den Kunst- und eines Förderkreises für den Musikbereich. Dabei erreicht das Gesamtangebot der Kunst- und Musikschule 42 Prozent der Brühler Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 14 Jahren - im Vergleich zum Vorjahr (39,4 %) ist die Tendenz also steigend.

Getragen wird die umfassende künstlerische und musikalische Ausbildung von einem Kollegium, das 79 Lehrkräfte umfasst, davon 33 Angestellte im TVöD und 46 Honorarkräfte (Stand September 2024). Neben der seit 2023 vorbereiteten und im 2. Halbjahr 2024 durchgeführten Umstellung auf eine moderne Verwaltungssoftware (SpeedAdmin), die neben schnelleren und transparenteren Arbeitsabläufen eine komfortable digitale Kommunikation

mit Erziehungsberechtigten und Lernenden ermöglicht, bedeutete die Erarbeitung eines tragfähigen Modells für den Wechsel der Honorarkräfte in ein Angestelltenverhältnis gemäß dem TVÖD (als Reaktion auf das „Herrenberg-Urteil“) eine der größten Herausforderungen für die Führungsebene und die Verwaltung der Kunst- und Musikschule in diesem Jahr.

Als Bildungseinrichtung der Stadt Brühl beteiligt sich die Kunst- und Musikschule am vielseitigen Ausbildungsangebot: Neben Nachwuchskräften, die hier regelmäßig einen Abschnitt ihrer Verwaltungsausbildung absolvieren, konnte im Sommer der Ausbildungsplatz zur Veranstaltungskauffrau mit einer neuen jungen Mitarbeiterin besetzt werden.

Unterricht und neue Angebote Musiktheorie

Neben dem Unterricht im Musik- und Kunstbereich arbeitet das Team der Kunst- und Musikschule laufend an Angeboten, die das Portfolio sinnvoll ergänzen und die entweder eine breite Zielgruppe ansprechen oder die Spitzenförderung unterstützen. Ein Beispiel sind die neuen Kurse in Musiktheorie und Gehörbildung, die Kindern und Jugendlichen ab neun Jahren wertvolle theoretische Grundlagen und Fähigkeiten vermitteln und Lernende aus unterschiedlichen Instrumentalklassen zusammenbringen. Interessierte Lernende ab 13 Jahren können einen Kurs in Gehörbildung belegen. In einer ersten Pilotphase sind alle Kurse durch die Unterstützung des Förderkreises Musikschule Brühl e.V. kostenfrei.

Wettbewerbe

Zum Thema Spitzenförderung: Auch in diesem Jahr gab es reichlich Preise für die Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Musikschule. Neben zwei ersten Preisen auf Landesebene bei „Jugend jazzt“ bezeugen 24 erste und zweite Preise auf regionaler Ebene sowie insgesamt 15 Auszeichnungen auf Landesebene beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ die Qualität der musikalischen Ausbildung. Auf Bundesebene schließlich konnten drei Schüler zwei zweite und einen hervorragenden ersten Preis entgegennehmen.



Abbildung: Gruppenbild mit Rosen - Konzert der Brühler Preisträgerinnen und Preisträger des Regionalwettbewerbs Jugend musiziert (Copyright KuMs)

JeKits und Kitas

Alle diese jungen musikalischen Gipfelstürmer haben klein angefangen – das führt zu der erfolgreichen Entwicklung im Bereich Elementare Musikpädagogik EMP. Vom Musikgarten für Babys bis zur Musikalischen Früherziehung für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren erfahren die Angebote eine stetig wachsende Nachfrage, sodass dieser Bereich 2024 um weitere Kurse ergänzt wurde.

Neben dem Kursangebot in der Liblarer Straße gehen die erfahrenen Musikpädagoginnen auch in die Kitas, um hier über die Musik einen erheblichen Beitrag zur Sprachförderung und persönlichen Entwicklung der Jüngsten zu leisten. Die erfolgreiche Kooperation zum Beispiel mit der Kita „An der Eckdorfer Mühle“ weckte Interesse bei anderen Kitas, aus denen 2024 Kooperationen mit den katholischen Kitas St. Heinrich und St. Pantaleon (sowohl in Badorf wie auch in Pingsdorf) entstanden.

Dass nach dem bewährten JeKits-Programm in allen sieben Brühler Grundschulen der Zugang zur Musik auch auf den weiterführenden Schulen ermöglicht wird, dafür sorgen so erfolgreiche Kooperationen wie die mit dem städtischen Max-Ernst-Gymnasium. Die bereits bestehenden Angebote (u.a. Drehtür-Unterricht und Pausenkonzerte) werden seit 2024 durch das von der Helmut-Behn-Stiftung geförderte Klassenstreicher-Projekt ergänzt.

Projekte

Die persönliche Entwicklung fördern, kreative Potentiale wecken und durch gemeinsames künstlerisches Wirken ein Gefühl des Zusammenhalts und der Zugehörigkeit schaffen: Zahlreiche unterschiedliche Förderprojekte haben auch in diesem Jahr das Unterrichtsangebot an der Kunst- und Musikschule ergänzt. Neben der erneuten Fördermittelbewilligung für die erfolgreichen Kunstprojekte für junge Geflüchtete in Vochem in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtreff „Klasse“ und der Sport- und Bildungsschule KAHRAMANLAR Die Brühler Helden e.V. gab es seitens der NRW-Vergabestelle positiven Zuspruch für den diesjährigen „Kulturrucksack“ für 10- bis 14-Jährige, der mit dem ersten Irish Folk-Workshop neue Wege ging oder in einwöchigen Ferienkursen Kunst und Musik erfolgreich miteinander verknüpfte. Exemplarisch dafür ist ein Workshop, der für die Aufführung des „Karnevals der Tiere“ von Camille Saint-Saëns durch das Streichensembel „Die Brühler Stadtmusikanten“ fantasievolle Kostüme und Dekorationen schuf.



Abbildung: Kulturrucksack-Workshop
(Copyright V. Meretta)



Abbildung: Konzert „Karneval der Tiere“ (Copyright V. Meretta)

Sechstes Brühler Jazzfestival und JIP

Das 6. Brühler Jazzfestival markiert nach 2022 die Fortsetzung einer über die Stadtgrenzen hinaus erfolgreichen Veranstaltungsreihe. Mit einem überzeugenden Programm, das sich an alle Altersstufen richtet, konnte die Kunst- und Musikschule ein großes Publikum begeistern und außerdem die maximale Fördersumme des Rhein-Erft-Kreises gewinnen. Neue Aufführungsorte wie die Freie evangelische Gemeinde, neue Zielgruppen beispielsweise bei „Jazz for Kids“ und neue Wege der Musikvermittlung wie beim JIP Large Ensemble drückten dem diesjährigen Jazzfestival ihren Stempel auf.

Mit dem kurzen Mittagskonzert „Jazz for Kids“ vermittelte eine Combo bestehend aus Lehrkräften der Kunst- und Musikschule erstmals über 60 Schülerinnen und Schülern der zweiten Klasse, wie mitreißend Jazzmusik sein kann.



*Abbildung: „Jazz for Kids“ in der GGS Martin Luther
(Copyright KuMs)*

Seit 2021 ist die Kunst- und Musikschule Gründungsmitglied des Musikschulnetzwerkes JIP. Unterstützt u.a. durch Fördermittel des Landes NRW wollen die sieben teilnehmenden Musikschulen (u.a. aus Leverkusen, Duisburg, Aachen und Bergisch Gladbach) die Bereiche Jazz, Improvisation und Pop ausbauen und niederschwellige Zugänge ermöglichen. Ende September waren fast 50 Teilnehmende zu Gast in Brühl, um an einem langen Wochenende zusammen mit namhaften musikalischen Gästen in kleineren Combos wie auch im großen Large Ensemble (einer Art erweiterter Bigband) zu proben. Willkommen waren neben klassischen Jazzinstrumenten auch Sängerinnen und Sänger sowie Instrumentalistinnen und Instrumentalisten aus dem Klassik- oder Folklore-Bereich, die hier wertvolle neue Erfahrungen sammeln konnten. Eine organisatorische Herausforderung, die das Team der Kunst- und Musikschule erfolgreich meisterte. Das Ergebnis der intensiven Probenarbeit wurde vor großem Publikum am 28.09. im Clemens August-Forum und einen Tag später im Stadttheater Rheinbach präsentiert.



Abbildung: Collage: JIP Large Ensemble 2024 (Copyright: Offene Jazz Haus Schule Köln)

Musik und Kunst in Brühl

Die Jazznight beim Brühlermarkt, der Brühler Wirtschaftstreff, die Verleihung des Max Ernst-Stipendiums, Auftritte auf dem Brühler Weihnachtsmarkt, die Einweihung des Rathauses am Steinweg oder die Veranstaltung der städtischen Gleichstellungsbeauftragten zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen Ende November: Die musikalischen Beiträge von Lehrkräften und fortgeschrittenen Lernenden der Kunst- und Musikschule setzen Akzente und sind aus den Veranstaltungen und Feierlichkeiten der Stadt Brühl nicht wegzudenken. Gleiches gilt für die beeindruckenden Ausstellungen des Kunstbereiches. Beispielhaft seien hier die Werkschau „Aufbruch ins Offene“ im brüneo oder die Ausstellung „Die Welt der Insekten“ im Will Küpper-Saal genannt, welche das hohe Niveau und die Vielfalt der künstlerischen Arbeit dokumentierten.



Abbildung: Aufbau der Ausstellung „Die Welt der Insekten“ (Copyright: S. Scholtyssek)

Veranstaltungen und Kooperationen

Auch 2024 erweiterte sich das Netzwerk der Kunst- und Musikschule stetig. Dabei präsentiert sich die Einrichtung als verlässliche, kompetente und impulsgebende Unterstützerin, die sich für eine langfristige Zusammenarbeit empfiehlt. Ein Beispiel ist die Kooperation mit der Verwaltung der Brühler Schlösser und Gärten. Während der Vorbereitungen zum Bürgerfest Anfang Juni anlässlich des Jubiläums „40 Jahre Welterbestätte“ unterstützte das Team der Kunst- und Musikschule bei der Gestaltung des Bühnenprogramms, bei der Vermittlung des Moderators und bei der Akquise eines Streetart-Künstlers für ein Bauzaun-Projekt zusammen mit der Erich-Kästner-Realschule. Beim Bürgerfest selbst präsentierte sich die Kunst- und Musikschule außerdem mit einem Mitsingkonzert für die ganze Familie und mit einem eigenen gut besuchten Stand.



*Abbildung: Stand der Kunst- und Musikschule beim Bürgerfest im Schlosspark
(Copyright KuMs)*

Mitsingen konnten Eltern und Kinder auch bei der erfolgreichen dritten Auflage des Picknickkonzertes des Max Ernst Museums, das erneut von Lehrkräften und Lernenden der Kunst- und Musikschule gestaltet wurde. Darüber hinaus erfuhr das Museum Unterstützung bei der international beachteten Ausstellung „Interlocking“ der Künstlerin Nevin Aladağ. Ihre ausgestellten Klangskulpturen wurden in einer Vielzahl von Führungen durch Lehrkräfte der Kunst- und Musikschule aktiviert; außerdem war eine Lehrkraft in die Durchführung von Workshops für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler einer Kölner Schule involviert.

Wenn es um gesellschaftliche Teilhabe, Vielfalt und Inklusion geht, sind Kunst und Musik hervorragende Bindeglieder. In Kooperation mit dem Inklusionsbeirat und mit Unterstützung eines Sponsors leistete die Kunst- und Musikschule ihren Beitrag zum Tag der Brühler Vielfalt am 31. August mit einem inklusiven Percussion-Angebot und einer ebensolchen Malaktion. Das gemeinsame Kunstwerk „Verbindungen schaffen in Brühl“ wurde am Ende der Veranstaltung auf der Hauptbühne präsentiert.

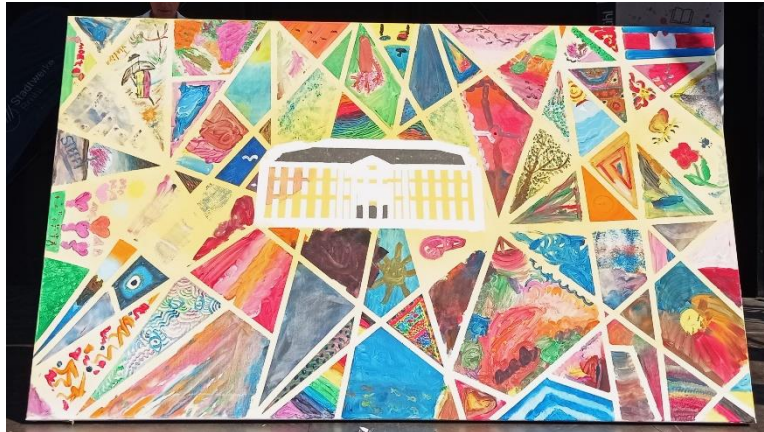


Abbildung: Das Gemeinschaftsbild „Verbindungen schaffen in Brühl“
(Copyright KuMs)

Sommerliches Musikfest

Standing Ovations für ein begeisterndes Konzert, ein erfolgreicher Vorverkauf und lange Schlangen an der Abendkasse, dazu eine Spendensumme, die Maßstäbe setzt: Das diesjährige Sommerliche Musikfest des Lions Clubs Brühl in Kooperation mit dem Förderkreis der Musikschule Brühl e.V., der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Stadt Brühl erbrachte einen Reinerlös in Höhe von 20.000 Euro, den die Vertreter des Lions Clubs Brühl vor kurzem an den Vorstand des Förderkreises der Musikschule überreichten. Gesichert sind damit viele weitere Projekte, Stipendien oder Instrumentenkäufe, welche die umfassende musikalische Ausbildung der Brühler Kinder und Jugendlichen ungeachtet der Herkunft und der familiären finanziellen Situation unterstützen.



Abbildung: Das Curuba Jazzorchester bittet zum Tanz bei
Sommerlichen Musikfest 2024 (Copyright KuMs)

Von vielen Seiten erfährt die Kunst- und Musikschule Anerkennung, Unterstützung und Förderung - ein wichtiger Baustein dafür, dass sie ihren Bildungsauftrag auch in Zukunft erfüllen kann und weiterhin der Lieblingsort zahlreicher Brühlerinnen und Brühler jeden Alters bleibt.

18 Brühler Ordnungsdienst

Der Brühler Ordnungsdienst ist mit neun Vollzeitbeschäftigten im gesamten Stadtgebiet präsent.

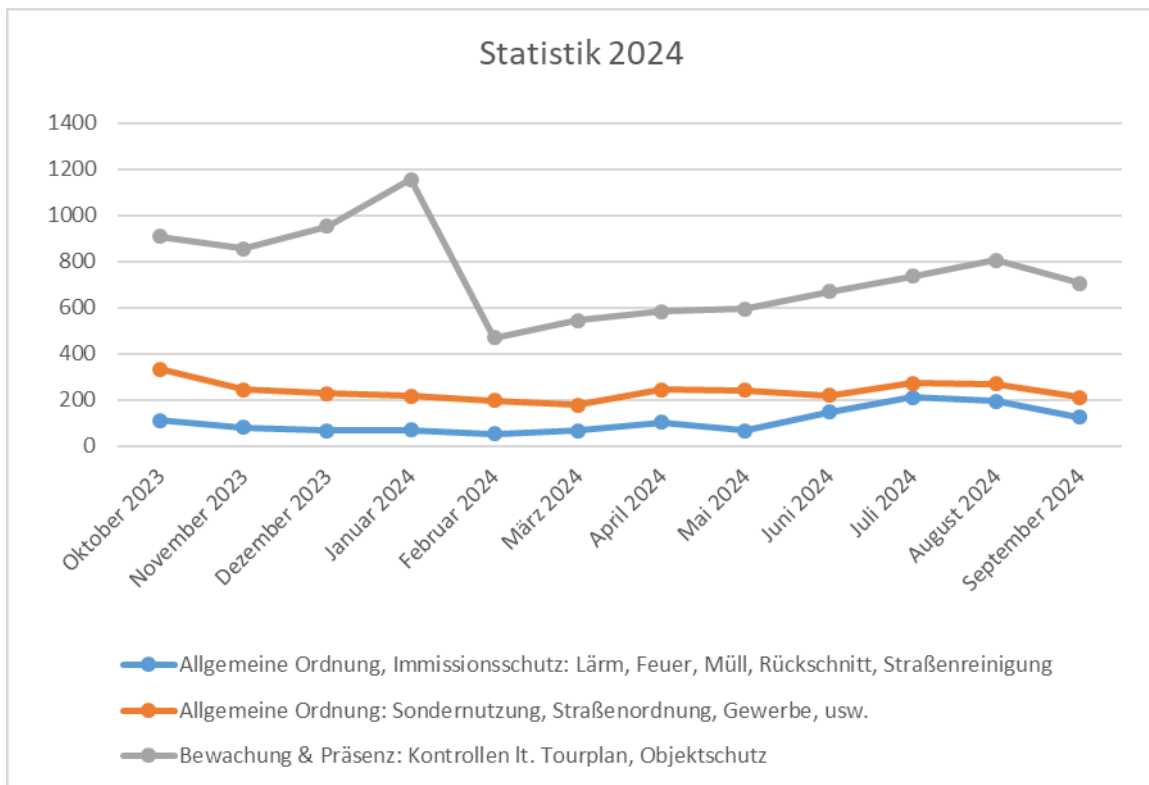
Die Mitarbeitenden des BOD sind für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Diesbezüglich ist die Kontrolle bei Verstößen gegen das Landesimmissionsschutzgesetz, wie beispielsweise Lärmstörungen, zu nennen. Des Weiteren obliegen dem Brühler Ordnungsdienst die Unterbringung von psychisch kranken Menschen, die Gewährleistung der Sicherheit bei städtischen Veranstaltungen, die Beauftragung der Entsorgung von wilden Müllkippen sowie Schrottautos, der Objektschutz in der Obdachlosenunterkunft und Schulzuführungen.

Es lässt sich eine signifikante Zunahme der Respektlosigkeit gegenüber Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr sowie des Ordnungsamtes beobachten. Aus Gründen der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit sowie der Beweisführung agiert der Brühler Ordnungsdienst in Teams, die aus zwei Mitarbeitenden bestehen.

Die Kontaktaufnahme ist von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 22:00 Uhr über die Hotline 02232/79-7979 möglich. Zusätzlich werden an Feiertagen und Wochenenden ebenfalls Aufgaben durch den BOD wahrgenommen. Dies bedeutet, dass der BOD an über 300 Tagen im Jahr im Einsatz ist.

Die kontinuierliche Anwesenheit des BOD sowie der Streetworker hat zu einer signifikanten Verbesserung der Situation am Balthasar-Neumann-Platz geführt. Die Gruppenbildung der Trinkenden hat sich aufgelöst und es sind lediglich vereinzelte bekannte Gesichter anzutreffen.

Die Einrichtung des BOD hat sich folglich als außerordentlich effektiv erwiesen. Angesichts der kontinuierlich steigenden Anforderungen erscheint eine personelle Verstärkung zur Gewährleistung einer höheren Präsenz sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung als erforderlich.



	Allgemeine Ordnung, Immissionsschutz: Lärm, Feuer, Müll, Rückschnitt, Straßenreinigung	Allgemeine Ordnung: Sondernutzung, Straßenordnung, Gewerbe, usw.	Bewachung & Präsenz: Kontrollen lt. Tourplan, Objektschutz	Gesamtzahl
Oktober 2023	112	335	909	1.356
November 2023	80	244	856	1.180
Dezember 2023	67	229	953,5	1.249,5
Januar 2024	70	218	1155	1.443
Februar 2024	54	198	471	723
März 2024	67	177	545	789
April 2024	103	244	584	931
Mai 2024	67	243	596	906
Juni 2024	149	220	670	1.039
Juli 2024	212	272	737	1.221
August 2024	196	269	805	1.270
September 2024	126	211	706	1.043
				0
Summe	1.303	2.860	8.987,5	13.150,5
Fälle Gesamt	13.150,5			
eine 3%ige Steigerung wären rund	39	86	270	395
wir melden als Prognose 2024	1.342	2.946	9.257,5	13.545,5

**Kennzahlen-
entwicklung:**

Nr.	Kennzahlen	2023	2024			IST	zu 2023
		Ist	Plan	Progn.	Abw.		
Brühler Ordnungsdienst							
20	Anzahl der Einsätze im Bereich Immissionsschutz, Lärm, Feuer, Müll	1.510	1500	1610	93%	1.303	86%
21	Anzahl der Einsätze im Bereich Gewerbe, Brühler Straßenordnung, sonst. Allg. Ord.	3.407	1100	3550	31%	2.860	84%
22	Anzahl der Einsätze im Bereich Bewachung und Präsenz	10.720	6500	11050	59%	8.986	84%

19 Mobilität/ÖPNV

Die politisch beschlossene Mobilitätswende in Brühl wird auf verschiedenen Ebenen intensiv vorangebracht. Einerseits wird konzeptionell eine Grundlage für weitere Aktivitäten erarbeitet – zum Beispiel mit dem Mobilitätskonzept, dem Nahverkehrskonzept oder dem schulischen Mobilitätsmanagement – und andererseits werden bereits schon viele Maßnahmen implementiert. Hier seien beispielhaft die Investitionen in den Rad- und Fußverkehr aber auch die Erweiterung des Sharing-Angebots in Brühl genannt. Auf Details zu den laufenden Projekten und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen gehe ich nachfolgend genauer ein:

ÖPNV

Zum Betrieb des ÖPNV in Brühl fallen neben den Aufwendungen für den Stadtbus durch die SWBV die Aufwandsdeckungsfehlbeträge für den Betrieb der Linie 18, der Regionalbuslinien sowie der Schnellbuslinien an. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die nötige Gesamtsumme aufgrund von personal- und energiebedingten Kostensteigerungen bei den Verkehrsunternehmen voraussichtlich deutlich an:

Linie 18	2.900.000 €
Regional- und Schnellbusse REVG direkt	880.000 €
Regional- und Schnellbusse REVG über die allg. Kreisumlage	1.200.000 €
Regionalbus 985	220.000 €
Summe	5.200.000 €

Die Stadt Brühl hat bereits angeregt die Finanzierungssystematik zu überarbeiten und fairer zu gestalten, um die Mehrbelastung für den städtischen Haushalt zu verringern.

Bis zum Frühjahr 2025 wird das neue Nahverkehrskonzept der Stadt Brühl erarbeitet und hat zum Ziel die Anzahl der Fahrgäste im Stadtbus sowie im AST deutlich zu steigern. Die finanziellen Auswirkungen des neuen Stadtbussystems werden zwar frühestens erst ab 2026 wirklich zum Tragen kommen, jedoch sind für die Prüfung und Umsetzung erster kleiner Maßnahmen 20.000 € eingeplant. Für die Fertigstellung des Nahverkehrskonzeptes fallen noch 15.000 € an.

Um weitere 11 Bushaltestellen barrierefrei umzubauen, werden 710.000 € benötigt. 80 % davon werden allerdings von Go.Rheinland im Rahmen einer Förderung erstattet.

Rad- und Fußverkehr

Im Sinne der Mobilitätswende liegt der besondere Fokus auf der Förderung des Rad- und Fußverkehrs. Nachdem man beispielsweise mit dem Fußverkehrs-Check oder dem schulischen Mobilitätsmanagement wichtige konzeptionelle Grundlagen geschaffen hat, geht es nun an die Anpassung der Infrastruktur. So sind für die Errichtung neuer Radabstellanlagen an Kitas, Grundschulen sowie an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet alleine 800.000 € für 2025 eingeplant. Den ganz überwiegenden Anteil dieser Investitionen erhält die Stadt Brühl aus Landesfördermitteln zurück. Für kleinere Maßnahmen der Radverkehrsförderung sind 150.000 € eingeplant, für Maßnahmen des Fußverkehrs 100.000 €.

2025 startet zudem die stadtweite Erneuerung der Radwegweisung mit 71.500 € Kosten (bei 95 % Zuschuss aus Landesmitteln).

Zu Gunsten des Rad- und Fußverkehrs wird im kommenden Jahr außerdem der Knotenpunkt Wittelsbacher Straße/Rodderweg – Schulweg für das MEG und die Astrid-Lindgren-Schule – umgebaut. Hier entstehen Kosten in Höhe von knapp 150.000 €, zu denen die Stadt Zuschüsse von voraussichtlich 129.000 € erhält.

Für eine Weiterführung des Lastenrad-Sharings („Brühler Lastenesel“) sowie der Bike-Sharings („mobic) in Brühl sind insgesamt 140.000 € für den kommenden Haushalt eingeplant.

Da sich die Herstellung der barrierefreien Zuwegung zum Bahnhof mittlerweile in der Umsetzung befindet, kann 2025 auch mit dem Bau der neuen Radstation begonnen werden. Es wurden 1,5 Mio. € für die Baukosten angemeldet, denen etwa 645.000 € Fördermitteleinnahmen gegenüberstehen.

Mobilitätsmanagement und Veranstaltungen

Nach der Fertigstellung des Konzepts zum schulischen Mobilitätsmanagement liegt der Fokus 2025 auf Veranstaltungen, z. B. im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche oder von STADTRADELN. Bewährt haben sich zudem im aktuellen Jahr kleinere Infostände zu ausgewählten Themen.

Zusammen mit externen Aufträgen für Referenten, Verkehrszählungen oder kleineren Gutachten beläuft sich der Ansatz insgesamt auf 60.000 €.

Bereits seit 2022 läuft die Beteiligung der Stadt Brühl an der bundesweiten Studie „Mobilität in Deutschland“, einer Haushaltsbefragung zu den Themen Mobilität und Verkehr. In 2025 soll das Vorhaben nun beendet werden, sodass die restlichen Kosten in Höhe von 30.000 € bei 80 %-iger Förderung durch das Land anfallen.

Da das Sharing-Angebot in Brühl mittlerweile deutlich ausgebaut wurde und die vielen CarSharing-, E-Scooter-, LastenradSharing- und Bike-Sharing-Fahrzeuge betreut und verwaltet

werden müssen, wird für ein Jahr die Sharing-Plattform VIANOVA mit Kosten von 15.000 € getestet. Hier fließen die Informationen aller Sharing-Angebote zusammen, können von der Stadt zentral verwaltet und auch für die Außendarstellung genutzt werden.

Motorisierter Individualverkehr

Das aktuell größte und in der Planung aufwendigste Vorhaben für den motorisierten Individualverkehr stellt die P+R-Anlage in Schwadorf dar. Aktuell wird die Genehmigungsplanung vorbereitet, um den Finanzierungsantrag beim Fördergeber einreichen zu können. Es stehen über eine Kombination verschiedener Förderprogramme und den Zusammenschluss mit anderen Kommunen 95 % Zuschuss zur Verfügung. Für die nachfolgende Ausführungsplanung sind 100.000 € im Haushalt veranschlagt.

Ausgehend von Kanalbaumaßnahmen in der Liblarer Straße, muss auch eine Anpassung des Straßenraums erfolgen. Hierzu wird 2025 die Planung anstehen, sodass knapp 160.000 € Kosten entstehen, bei gleichzeitigen Fördereinnahmen von 127.000 € über das Land NRW. Der Umbau des Straßenraums erfolgt nach Beendigung der Kanalbaumaßnahme dann 2027 mit voraussichtlichen Kosten von gut 1,5 Mio. € bei Fördereinnahmen von knapp 1,3 Mio. €.

Auf der Schulstraße und Talstraße gibt es seit vielen Jahren Probleme durch zu schnell fahrende Kfz und Defiziten in der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur. Nachdem ein entsprechender Förderantrag beim Land gestellt und bewilligt wurde, können 2025 die politisch beschlossenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt werden. Knapp 80.000 € sind dafür nötig, wobei ein Zuschuss von etwa 75.000 € eingeplant ist.

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Für die abschließende Umsetzung des begonnenen Auftrags zur „Kommunikationsstrategie Mobilitätswende“ fallen 40.000 € an. Für die Umsetzung der darüber geplanten und vorbereiteten Maßnahmen sind 25.000 € vorgesehen, zu denen man über die Mitgliedschaft in der AGFS vom Land aber 17.000 € Zuschuss erhält. Die Mittel sollen unter anderem darin investiert werden, die vielen in Umsetzung befindlichen Projekte nach Abschluss kommunikativ zu begleiten und zu bewerben. Hinzu kommen Informationsmaterialien zu den Mobilitätsangeboten in Brühl.

Verkehrssicherheit

Da die Verkehrssicherheitsarbeit für Kinder und ältere Menschen kontinuierlich ausgebaut wurde, beispielsweise durch Aktionen/Angebote an den Schulen oder regelmäßige Pedelec-Trainings, ist der Ansatz von 12.000 € auf 15.000 € erhöht worden. Durch die Förderung des Landes erhöhen sich dadurch aber auch die Einnahmen auf 12.000 €.

20 Digitalisierung

Der Bereich der Verwaltungsdigitalisierung beschäftigt sich weiterhin schwerpunktmäßig mit der Einführung von möglichst medienbruchfreien Verwaltungsprozessen von der Beantragung durch Bürgerinnen, Bürger oder Unternehmen über die Bearbeitung in der Verwaltung bis hin zur Leistungserbringung Richtung Kunde. So laufen z.B. im Bereich Bauordnung und der Kindertagesbetreuung im Jahre 2024 große Projekte, um medienbruchfrei und digital vom Bauantrag bis zur Baugenehmigung oder von der Beantragung eines Platzes in der Kindertagesbetreuung über die Verwaltung von Verträgen und Gebührenbescheiden bis hin zur elektronischen Kommunikation zwischen Kindertagesstätte und Sorgeberechtigten („Eltern-App“) zu gelangen. Grundsätzlich werden alle unsere zahlreichen Onlinedienstleistungen, sowohl kundenseitig als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sehr gut angenommen und bringen viele Vorteile für alle Beteiligten, so z.B. die Unabhängigkeit von Öffnungszeiten, die Vollständigkeit der Anträge oder auch die unkomplizierte Bezahlung über PayPal & Co. Diese Angebote werden im Jahre 2025 innerhalb eines Digitalen Rathauses, einem sogenannten Serviceportal, gebündelt und strukturiert zur Verfügung gestellt. In den kommenden Jahren wird außerdem das systematische Erfassen von klassischen Aktenbeständen eine große Rolle im Bereich Digitalisierung einnehmen und auch Einfluss auf die Haushaltsplanung haben. Nach wie vor gilt aber, dass u.a. über die gezielte Teilnahme an föderalen und interkommunalen Projekten sowie dem hohen Engagement der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Digitalisierung sehr haushaltsschonend Erfolg und Sinn haben kann.

Projektliste Digitalisierung Stadtverwaltung Brühl (Stand Oktober 2024)			
FB	Abteilung	Beschreibung	Umsetzung ca.
03	Stabsstelle Integration	Ehrenamt Online	2024
10	10/1 - Organisation	Vertragsmanagement	2025
10	10/1 - Organisation	Unterweisungssystem	2021
10	10/2 - Personal	Beteiligungsworkflow	2023
13	Bürgermeisterbüro	Beteiligungsportal	2022
13	Citymanagement	Zukunft Innenstadt Onlineformulare	2021
15	15/2 - Digitalisierung	Einführung neues DMS (eAkte)	2024
15	15/2 - Digitalisierung	Digitales Rathaus (Serviceportal)	2024
15	15/2 - Digitalisierung	Einführung elektronischer Posteingang	2024
20	Fachbereich 20 allgemein	Rechnungsworkflow	2025
20	20/1 - Haushalt	Offener Haushalt	vor 2020
20	20/3 - Zahlungsabwicklung	E-Payment	2021

20	20/3 - Zahlungsabwicklung	E-Rechnung	2020
20	20/3 - Zahlungsabwicklung	Unbedenklichkeitsbescheinigung Onlineantrag	2022
23	23/2 - Liegenschaften	Ablösung Liegenschaftssoftware fm- communal	2025
30	Zentrale Vergabestelle	Vergabeworkflow	2025
30	Rechtsamt	Elektronischer Rechtsverkehr, beBPO	2022
32	32/1 - Ordnung	Gerwerbeakte	2025
32	32/1 - Ordnung	Wirtschaftsserviceportal	vor 2020
32	32/1 - Ordnung	Ausweitung der Nutzung der Software im Bereich Ordnungswidrigkeiten	2025
33	Bürgeramt	Brühl-Pass Online-Antrag	2022
33	Bürgeramt	Pass-Status	2022
33	Bürgeramt	Onlinedienste Meldewesen	2021
33	Bürgeramt	Untersuchungsberechtigungsschein Online- Antrag	2022
33	Bürgeramt	Fischereischein	2025
33	Bürgeramt	Elektronische Wohnsitzanmeldung	2025
33	Bürgeramt	Online-Terminverwaltung	2023
33	Bürgeramt	Elternbeiträge	2024
33	Standesamt	Urkundenservice Online	2021
33	Standesamt	Digitaler Briefkasten Standesamt	2024
33	Standesamt	Anmeldung Eheschließung	2025
37	Feuerwehr und Rettungsdienst	Einführung Software im Bereich Brandschutz	2025
40	Schule und Sport	Sportstättenbelegung	2023
44	KUMS	Anmeldung online	2022
41	41/2 – Veranstaltungs- management	Faßbender Preis online	vor 2020
41	41/2 – Veranstaltungs- management	Max-Ernst Stipendium online	2021
41	41/4 - Stadtarchiv	Archiv eAkten	2025
50	50/1 - Sozialleistungen und Wohnungswesen	Wohngeld Online	2022
50	50/1 - Sozialleistungen und Wohnungswesen	Sozialplattform mit diversen Onlinediensten	2025
50	50/1 - Sozialleistungen und Wohnungswesen	Sozialakte	2025

50	50/3 - Unterhalt und Einnahmen	UVG Online	2024
51	Jugendamt allgemein	Jugendamtsakte	2024
51	51/2 - Kindertagesbetreuung	Einführung neue Software im Bereich Kitas samt Eltern-App	2024
51	51/2 - Kindertagesbetreuung	Kita Navigator	vor 2020
61	61/2 - Bauordnung	Bauakte	2024
61	61/2 - Bauordnung	Bauportal	2023
61	61/2 - Bauordnung	Denkmalakte	2025
66	66/1 - Kanal- und Straßenbau	Straßenakte	2021
66	66/1 - Kanal- und Straßenbau	Aufbruchsmeldung Onlineantrag	2021
66	66/1 - Kanal- und Straßenbau	Grundstückszufahrt Onlineantrag	2022
66	66/1 - Kanal- und Straßenbau	TV Befahrung (interner Auftrag)	2021
66	66/1 - Kanal- und Straßenbau	Sondernutzung Straßen Onlineantrag	2022
66	66/1 - Kanal- und Straßenbau	Einführung Verkehrsmanagementsystem	2022
66	66/3 - Abgaben	Erfassung Flächen Abwasser Online	2025
66	66/3 - Abgaben	Gartenwasserzähler Registrierung und Abrechnung	2020
66	66/3 - Abgaben	Einführung Software grundstücksbezogene Abgaben	2025
70	70/1 - Gebäudemanagement	Einführung Software im Gebäudemanagement	2025
70	70/2 - Klimaschutz	Förderprogramm Entsiegelung online	2023
70	70/2 - Klimaschutz	Förderprogramm Dachbegrünung online	2021
70	70/2 - Klimaschutz	Förderprogramm Fassadenbegrünung online	2023
70	70/2 - Klimaschutz	Zukunftsbäume	2021
70	70/2 - Klimaschutz	Baumspende	2021
70	70/3 - Stadtservice	Relaunch Abfuhrauftrag und Abfallkalender	2025
70	70/3 - Stadtservice	Friedhofsakte	2025
70	70/3 - Stadtservice	Online-Anträge im Friedhofswesen	2024
80	Mobilität und Verkehr	Anmeldung Radstation online	2020

21 Wirtschaftsförderung

Im Jahr 2024 wurden zahlreiche Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung umgesetzt, um den Brühler Wirtschaftsstandort zu stärken und auch für 2025 sind die Weichen mit den finanziellen Mitteln im Haushalt gestellt.

Um den Unternehmen am Wirtschaftsstandort Brühl die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen berät, unterstützt und vermittelt das Team der Wirtschaftsförderung in allen Fragen rund um:

- Fachberatungen
- Fördermittel und Finanzierung
- Bestandspflege
- Standorterweiterung/Standortverlagerung
- Technologie/Innovationstransfer
- Leerstandsmanagement, Vermittlung von Gewerbeimmobilien
- Nachfolge
- Existenzgründungen
- Energieeffizienz/Klimaschutz/Nachhaltigkeit
- Behördenmanagement
- Behördenlotse, Schnittstelle zwischen Unternehmen und Behörden
- Bildung lokaler und regionaler Netzwerke

Um gezielt auf die Bedürfnisse der Unternehmerinnen und Unternehmer der Innenstadt einzugehen finden mindestens 2x im Jahr **Innenstadtrundgänge** statt. Im Jahr 2024 wurden diese im März und Juni durchgeführt.

Ein regelmäßiger Austausch und Kontaktpflege findet zudem in Form eines **Kaminabends** in der Regel im Oktober statt. Bei digitalem Kaminfeuer in herbstlich, gemütlicher Atmosphäre lässt es sich angenehm über die Themen, die die Geschäftstreibenden aktuell bewegen, sprechen.

Zusätzlich werden regelmäßig **Betriebsbesuche** durchgeführt.

Im **Newsletter der Wirtschaftsförderung** werden die Unternehmerinnen und Unternehmer über Fördermittel informiert und erhalten Veranstaltungshinweise und Informationen zu ausgewählten aktuellen Themen. Der Newsletter wird mindestens 2x im Jahr veröffentlicht. Im Jahr 2024 war dies im März, September und November der Fall.

Im Jahr 2024 wurde die Aktion „**Belebung des Brühler Wochenmarktes**“ äußerst erfolgreich mithilfe eines Standes für Vereine auf dem Balthasar-Neumann-Platz fortgeführt. Nach einer Berichterstattung im Kölner Stadtanzeiger im August ist die Nachfrage der Vereine deutlich

gestiegen. Bisher wurde der Wochenmarkt an 22 Samstagen durch die Vereine mit kreativen Angeboten belebt. Weitere Einzel-Aktionen darüber hinaus sind für 2025 in Planung (Musik, Kinderschminken und/oder eine Kampagne).

Das **Citymanagement** konnte nach 9-monatiger Vakanz durch die Einstellung der Kollegin Marion Drewski nachbesetzt werden. Sie bringt langjährige Erfahrung in diesem Gebiet mit und hat das aktualisierte **Citymanagement-Konzept** im Hauptausschuss am 30.09.24 vorgestellt. Ein erstes Projekt zur Öffentlichkeitsarbeit wurde mit der Foto-Ausstellung **„Mobilität in der Brühler Innenstadt im Wandel der Zeit“** in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Mobilität und Verkehr umgesetzt, das in 15 verschiedenen Geschäften sowie in der RathausGalerie stattgefunden hat und viele Brühlerinnen und Brühler vor die Schaufenster lockte. Weiterhin gibt es in Absprache mit anderen Fachbereichen Planungen zu neuen **Begrünungsmaßnahmen**, weiterem **Innenstadtschmuck** und **Marketing-Aktionen**, welche aus dem Förderprogramm **„Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“** mitfinanziert werden.

Nachdem in den Jahren 2021, 2022 und 2023 insgesamt 7 Ladenlokale im Rahmen des Sofortprogramms Innenstadt erfolgreich an innovative Geschäftskonzepte untervermietet werden konnten, haben wir uns auch für die Jahre 2024 bis 2026 erfolgreich auf das Folgeprogramm **„Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren“** – bei allerdings gesunkener Förderquote von nur noch 60 % – beworben. In 2024 konnten schon 2 Ober- und Untermietverträge zur Förderung der Ansiedlung geschlossen werden, an weiteren wird gearbeitet. Weitere Fördergegenstände betreffen die Themen „Zentrenmanagement“ in Form von bspw. Innenstadtmarketing sowie „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ in Form von bspw. Anschaffung von mobilen Stadtbäumen.

Am 13. und 14. September 2024 fand erneut die in Zusammenarbeit mit der IHK Köln und der WEPAG durchgeführte **Aktion „Heimat Shoppen“** zur Unterstützung des lokalen Geschäftslebens statt. Neben der Austeilung der neuen, knalligen Einkaufstüten, gab es eine Gutschein-Verlosung auf dem Herbstmarkt der WEPAG durch die Wirtschaftsförderung.

Auch in 2024 konnte ich wieder viele **neue** – meist inhabergeführte und innovative – **Geschäfte in Brühl** begrüßen. Die Wirtschaftsförderung berichtet hierüber regelmäßig auf der städtischen Homepage und in den Sozialen Medien.

Der **aktuelle Leerstand** in der Innenstadt bewegt sich auch aufgrund der enormen Bemühungen der städtischen Wirtschaftsförderung weiterhin auf niedrigem Niveau. Hinzukommende Leerstände werden zeitnah erfasst und es wird Kontakt zu den Vermieterinnen oder Vermietern gesucht. Durch das jahrelang unermüdlich aufgebaute Netzwerk trifft man dabei in der Regel auf bekannte Menschen. Leerstände können so im Regelfall schnell behoben werden. Zusätzlich wird es in Kürze eine neue digitale Anwendung in der Wirtschaftsförderung geben, die die Prozesse im Leerstands- und

Ansiedlungsmanagement noch weiter optimieren wird. Ein paar wenige längere Leerstände bergen jedoch größere Herausforderungen, z. B. anstehende Investitionen in das Gebäude oder auch manchmal einfach nur mangelndes Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer. Aber hierbei handelt es sich zum Glück um wenige Ausnahmen.

Das **Modehaus „aachener“** musste nun, wie Sie wissen, doch leider schließen, obwohl eigentlich davon ausgegangen wurde, dass das Insolvenzverfahren positiv abgeschlossen werden konnte. Dies ist umso ärgerlicher, wenn man bedenkt, dass dies nicht an der gut gelaufenen Brühler Filiale lag, sondern den Schwierigkeiten im Gesamtkonzern geschuldet war. Umgehend nach Bekanntwerden der anstehenden Schließung habe ich mich mit dem mir bereits gut bekannten Hauseigentümer getroffen und wir haben in zahlreichen konstruktiven Gesprächen die hier bereits vorliegenden Interessensbekundungen von potentiellen Mieterinnen und Mietern zusammengestellt, aber auch aktiv zahlreiche weitere Firmen angesprochen und vermittelt. Aktuell läuft noch das Auswahlverfahren. Geplant ist, das Haus zeitnah wieder zu vermieten, bis das nun wieder anlaufende Bebauungsplanverfahren abgeschlossen ist und ein Neubau anstehen wird. Ganz besonders wichtig war mir, dass die Tiefgarage, die an „aachener“ vermietet war, durchgehend nutzbar bleiben sollte. Dies ist durch Neuabschluss eines Pachtvertrages gelungen.

Die Stadt Brühl wurde wieder erfolgreich als **Fairtrade Stadt rezertifiziert**. Die entsprechenden Aktivitäten wurden seitdem nochmals ausgeweitet und werden auch gut angenommen. Es gibt eine regelmäßige Berichterstattung über die Aktionen im Brühler Bilderbogen. So wurde bspw. am „Tag der Vielfalt“ am 31. August teilgenommen. Dort hat das „Netzwerk Fair Trade Town Brühl“ mit mir gewettet, dass die Brühler Bürgerinnen und Bürger es schaffen, innerhalb der Fairen Woche vom 14. bis 21. September, 5.000 Tassen fairen Kaffee zu trinken. Was soll ich sagen, das Netzwerk hat gewonnen! Nun werde ich faire Fußbälle an alle Brühler Fußballvereine verteilen.

Die HIERO-Brühl-App kann weiterhin eine steigende Nutzendenanzahl verzeichnen. Besonders gut angenommen – man kann es daran erkennen, dass die meisten Nutzenden diese Funktion aktiv auswählen müssen – werden die Push-Nachrichten, mit denen ausgewählte Informationen auf dem jeweiligen Handy angezeigt werden (zum Beispiel Veranstaltungstermine oder kurzfristige Informationen).

Die Stadt Brühl wird sich auch in 2025 wieder mit 20.000 € am **Verein Brühl digital** beteiligen, um die stetige Weiterentwicklung der HIERO-App, aber auch die zahlreichen Aktionen des Vereins weiterhin zu ermöglichen.

Auch der **Wegzug von Renault Deutschland nach Köln** beschäftigt uns weiterhin. Derzeit sind wir dabei, gemeinsam mit dem Käufer des Renault-Grundstücks die Zukunft dieser Flächen zu entwickeln. Dabei habe ich großen Wert daraufgelegt, dass hier in angemessenem Umfang neue Arbeitsplätze entstehen und auch Steuereinnahmen generiert werden. Die aktuelle

Planung, an der wir sehr aktiv beteiligt sind, sieht in etwa auf 50 % der Fläche den Neubau des Renault-Deutschland-Ersatzteillagers mit 130 Arbeitsplätzen vor. Die verbleibende Fläche werden sich Logistikerunternehmen und Gewerbebetriebe jeglicher Art teilen. Hier findet bereits eine umfangreiche Firmenaquirierung und -vermittlung statt, so dass ich davon ausgehe, dass diese Flächen in Zukunft sinnvoll und zum Vorteil der Stadt Brühl genutzt werden.

Das letzte Erbbaurechtsgrundstück an der **Marie-Curie-Straße** konnte erfolgreich vergeben werden. Nach Auswertung der vorliegenden Bewerbungen freue ich mich, dass das bereits nebenan angesiedelte Business-Center Brüneo einen zweiten, weitaus größeren Standort eröffnen wird und somit Startups, aber auch eingesessenen Firmen die Möglichkeit zur Ansiedlung oder Vergrößerung haben. Auch für Meetings und Tagungen können die Flächen genutzt werden.

Der **Glasfaserausbau** schreitet unaufhörlich voran. Bezugnehmend auf den Vortrag der Telekom im Hauptausschuss am 18. März fand am 11. Juni der Spatenstich für den 2. Abschnitt statt, der weitere ca. 3.184 Haushalte und Unternehmensstandorte erschließen wird. In den beiden letzten Abschnitten werden dann nochmals rund 10.000 Adressen erschlossen, so dass wir am Ende eine Versorgungsquote von rund 95 % erzielen werden. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Fachbereichen „Wirtschaftsförderung und Liegenschaften“ sowie „Tiefbau und Infrastruktur“ für die unermüdliche und umfangreiche Abstimmungsarbeit. Schließlich konnte hierdurch ein eigenwirtschaftlicher Ausbau erreicht werden, der Ihre und meine Steuergroschen einspart.

In drei Tagen – am 31. Oktober – wird nach alter Tradition der „**19. Brühler Wirtschaftstreff**“ in enger Kooperation mit der IHK im H+-Hotel an der Römerstraße 1, stattfinden. Zum diesjährigen Thema „new work – Wie verändert sich der Arbeitsort der Zukunft?“ wird als Referentin Frau Martina Rahmfeld, Architektin und Gründerin der Firma „wow tomorrow“, spannende Einblicke in die Zukunft geben. Wer noch nicht angemeldet ist, sei an dieser Stelle herzlich zu einer Teilnahme eingeladen.

Weiterhin wurde im **Wirtschaftsgremium Brühl** der IHK, im **Vorstand der WEPAG**, im **WfG-Arbeitskreis der Wirtschaftsförderungen** des Rhein-Erft-Kreises, im **Arbeitskreis „Breitband“** beim Rhein-Erft-Kreis, in zahlreichen Konferenzen der **Zukunftsregion „Rheinisches Revier“** im Rahmen des bevorstehenden Strukturwandels sowie in verschiedenen Angeboten des „**Netzwerk Innenstadt**“ die **überregionale Zusammenarbeit** fortgesetzt. Zusätzlich hat das Citymanagement in diesem Jahr erstmals an der **Deutschen Stadtmarketingbörse** der Bundesvereinigung für City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. (bcsd) teilgenommen, um Brühl unter den zahlreichen anderen teilnehmenden deutschen Städten als ausgezeichnete Einkaufs-, Erlebnis- und Kulturstadt zu vertreten.

Technologische Veränderungen, Fachkräftemangel, neue Arbeitsformen sowie Einkaufs- und Kommunikationsverhalten, Gewerbeflächen-Engpass und neue Möglichkeiten durch KI sind wesentliche Aspekte, die die Wirtschaftsförderung auch im kommenden Jahr beschäftigen werden.

Der Aufbau von Wissensnetzwerken und -vermittlung, die Vermarktung des Standorts Brühl, Aufenthaltsqualitäten in der Innenstadt schaffen und die Bedürfnisse der Unternehmen zu kennen sowie eine enge Zusammenarbeit in der nachhaltigen Gewerbeflächenentwicklung gewinnen daher im Ausblick derzeit und für die mittelfristige Planung zunehmend an Bedeutung.

Auch unter den genannten Entwicklungen bin ich zuversichtlich, dass das gesamte Team der Wirtschaftsförderung diese wie gewohnt angehen und auch stemmen wird.

22 Liegenschaften

Die Grundstücksvergabe im Wege des Erbbaurechts bewährt sich weiterhin. Dabei wird einkommensschwächeren Familien die Möglichkeit geboten, sich ein Eigenheim zu leisten und für den städtischen Haushalt werden nachhaltige und dauerhafte, konsumtive Einnahmen über die gesamte Laufzeit gewährleistet. Auch Gewerbeflächen und Flächen mit sozialen Aspekten werden vorrangig im Erbbaurecht angeboten. Durch die Anpassung von Wertleitklauseln und die sukzessive Anpassung von Altverträgen bzw. vertragliche Steigerungen können auch im kommenden Jahr wieder wachsende Einnahmen durch steigende Erbbauzinsen verzeichnet werden.

Hierzu trägt auch die bereits in 2024 erfolgte Vergabe von Erbbaurechten an den Grundstücken „Caspar-Markard-Straße 13-15“ an die Bürgerstiftung Brühl zur Errichtung eines Kinderhauses, an den letzten beiden Gewerbegrundstücken Marie-Curie-Straße 2 und 10 sowie an dem Grundstück „Alte Bonnstraße 150“ an die Bunte Bank e.V. Brühl zur Errichtung eines inklusiven Wohnhauses bei. Voraussichtlich im Jahr 2025 wird das städtische Wohnbaugrundstück „Caspar-Markard-Straße 17“ ausgeschrieben und vergeben.

Ab 2025 wird ergänzend zu der jährlichen Klima- und Forstpauschale eine Landeszuweisung im Rahmen des neuen Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ in Höhe von ca. 6.000 € gezahlt.

Die aufschiebend bedingten Kaufverträge für den Verkauf der Flächen an der Pingsdorfer Straße sowie der Flächen an der Hedwig-Gries-Straße (Containerfläche Rathaus C) werden voraussichtlich im Jahr 2025 kassenwirksam. Damit werden Veräußerungserträge von rund 4,75 Mio. Euro erzielt. Der reine Gewinn beträgt 3,6 Mio €.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 den Grundsatzbeschluss zum kommunalen Baulandmanagement gefasst. Mit diesem Projekt können soziale Aspekte in der Wohnraumversorgung hinzugezogen, sowie den Zielen der Dämpfung der Bodenpreise, der Mobilisierung der Wohnbaulandpotentiale und der Refinanzierung der Baulandproduktionskosten unter Teilverzicht auf Bodenwertsteigerungen entsprochen werden. Als Weg der Baulandbereitstellung wird vorrangig der kommunale Zwischenerwerb verfolgt. Dadurch besteht die Möglichkeit, die spätere Vergabe dieser Grundstücke nicht unter dem Gesichtspunkt „Gewinnmaximierung“, sondern ganz anderen Faktoren im Wege des Erbbaurechts zu vergeben. Dies beschert der Stadt Brühl auf der einen Seite stetige konsumtive Einnahmen, während auf der anderen Seite ganz gezielt andere Faktoren höher gewichtet werden können: Deckelung der Mieten zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, Unterstützung sozialer Projekte, Ökologische und Ökonomische Ziele.

Im Bereich Schwadorf, Flechtenweg, konnten in 2024 bereits Flächen für eine Entwicklung erworben werden. Im Bereich südlich der Otto-Wels-Straße steht der Ankauf von Grundstücken, um dort eine Siedlungsentwicklung zur Deckung des dringenden Bedarfs an Wohnflächen zu verfolgen, kurz bevor.

Auch im Jahr 2025 wird für das kommunale Baulandmanagement ein Ansatz in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt.

23 Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisterbüros informiert die Bürgerinnen und Bürger Brühls und Umgebung sowie alle Interessierten über aktuelle Themen der Stadt und Vorkommnisse in Brühl. Verbreitet werden Informationen über die städtische Website, die eigenen Social-Media-Kanäle, die Berichterstattung durch lokale Medien (Zeitungsformate, Websites, Radio und Social-Media-Kanäle) sowie Pressekonferenzen. Zusätzlich werden eine Vielzahl an Presseanfragen der Medienvertretenden beantwortet.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wird Bürgerinnen und Bürgern außerdem die Möglichkeit geboten, auf verschiedenem Wege Anliegen und Beschwerden zu äußern, denen sukzessiv nachgegangen wird.

Ein weiterer Bestandteil des Bürgermeisterbüros sind die hier angesiedelten Ehrungen verdienter Personen und Feierlichkeiten zu besonderen Anlässen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Thematisch wurde in diesem Jahr erstmals vermehrt über das Thema Klimaschutz berichtet sowie entsprechende Beteiligungsformate angeboten. Entgegen der Vorjahre gab es kein überregionales Thema (Corona, Energiekrise, Krieg), das die Berichterstattung dominierte.

Lokal waren Themen wie die Fertigstellung des Rathauses Steinweg und somit auch der Umzug vieler Kolleginnen und Kollegen von Brühl Ost in das neue Rathaus relevant, aber auch der zwischenzeitlich begonnene Bau der neuen Feuerwache sowie der barrierefreie Umbau am Bahnhof samt Radstation erfreuten sich großen Interesses sowohl in der Bürgerschaft als auch unter den Pressevertretenden. Allesamt Themen, die lange auf sich warten ließen und den Kommunalhaushalt in großem Maße „belasten“. Nicht zu vergessen sind im Zuge der ausführlichen Berichterstattung auch das Projekt „Brühl macht Platz!“, die neue Grundsteuerreform und „Brandbriefe“ hinsichtlich der Zuwendungen im Rahmen der Zuweisung von geflüchteten Personen.

Es war einiges los in Brühl: So wurde viel über Veranstaltungsreihen, wie auch erstmalig den Tag der Brühler Vielfalt, der unter dem Thema Nachhaltigkeit und Inklusion stattfand und das Verwaltungshandeln, berichtet. Bisher wurden insgesamt 244 Pressemitteilungen (Stand 10.09.2023) veröffentlicht, um die Einwohnerinnen und Einwohner Brühls und darüber hinaus zu informieren. Ganze 69.855 Mal wurden die Pressemitteilungen bis Mitte September auf der städtischen Website aufgerufen, was im Vergleich zum letzten Jahr deutlich mehr ist. Spitzenreiter waren dabei, teilweise erneut, die Pressemitteilungen zum Brühler Straßenkarneval, die Information über die Online-Terminbuchung des Bürgeramtes und der „Brühler Weihnachtsmarkt“.

Die Mitarbeitenden der Pressestelle arbeiten eng mit Vertretenden der lokalen Presse sowie den überregionalen Medien zusammen und pflegen ein größtenteils vertrauensvolles Miteinander auf zielorientierter Basis. So werden zumindest städtische Pressemitteilungen regelmäßig abgedruckt, wenn auch merklich das Interesse oder die eigene Recherchearbeit bestimmter lokaler Redaktionen abgenommen hat. Bis zum 20. September 2024 erreichten meine Presseabteilung 186 Presseanfragen; diese werden stets zeitnah und gewissenhaft beantwortet. Gestellt wurden die Anfragen von einzelnen Redaktionen, allein über 40 Prozent davon stammten aus der Redaktion des Kölner Stadtanzeigers / Kölnischen Rundschau. Die Anfragen der Redaktionen vom Brühler Schlossboten und Radio Erft machen jeweils 21 Prozent aus und die restlichen Anfragen stammten vom Marktmagazin, dem Bilderbogen sowie sonstigen Redaktionen.

Darüber hinaus fanden bisher mehr als 21 Pressekonferenzen statt, in denen Neues und Spannendes vorgestellt wurde. Außerdem findet jährlich zur Pflege des Kontaktes mit den Pressevertretenden das Presseessen mit mir und Mitarbeitenden des Bürgermeisterbüros statt, bei dem sich mit den unabhängigen Medienvertretenden der einzelnen Redaktionen über die Pressearbeit und das Geschehen in der Stadt ausgetauscht wird.

Feierlichkeiten und Ehrungen

Anlässlich der Eröffnung des Rathauses Steinweg waren im April alle Bürgerinnen und Bürger zu einem Tag der offenen Tür mit einem umfangreichen Programm eingeladen, das Angebote

für Jung und Alt bereithielt. Zudem wurde der 75. Geburtstag des Grundgesetzes mit einem Tag der Demokratie“ vor dem Rathaus gefeiert.

In jedem Jahr werden Bürgerinnen und Bürger für ihr besonderes Engagement zum Wohle der Stadt mit der Verleihung der Ehrenplakette gewürdigt. Erst kürzlich, Ende September, hatte ich die Ehre, Ingeborg Freund, Frank Klein, Wilhelm von Dewitz und Hans-Jörg Blondiau im Rahmen eines Festaktes die Ehrenplakette der Stadt Brühl zu übergeben. Ebenfalls wird die Ehrenplakette an Frau Arta Valstar-Verhoff verliehen.

Für das Jahr 2025 ist die Verleihung eines Ehrenringes der Stadt Brühl geplant.

Beschwerdemanagement

Der „Mängelmelder Brühl“, verortet im Beteiligungsportal des Landes NRW, wird von den Brühlerinnen und Brühlern gut angenommen.

Seit inzwischen zwei Jahren hat sich der Mängelmelder sehr gut etabliert und bereits hohen Zuspruch erfahren. Seit Anfang dieses Jahres sind dort 1959 Meldungen (Stand 16.09.2024) eingegangen. Im Vergleich zum Vorjahr 487 Meldungen mehr. Im Monat werden durchschnittlich 218 Anliegen gemeldet. Die mit Abstand meisten Meldungen wurden in den Kategorien Straßen, Wege und Plätze, Müll sowie Baum und Grün abgegeben. Allein 65,3 % aller Meldungen fallen in diese Kategorien. Für das nächste Jahr wird von einem ähnlichen Verhältnis ausgegangen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Meldungen beträgt 1 Tage bis zum Start der Bearbeitung und 7 Tage bis das Anliegen beendet wurde.

Durch die ständige Weiterentwicklung des Portals und durch die gute Zusammenarbeit mit dem StadtServiceBetrieb und den einzelnen Stellen der Stadtverwaltung, konnte das Abarbeiten der Meldungen und die Kommunikation mit den Petenten effizienter gestaltet werden. Nur so ist es möglich den Beschwerdeführenden schnell und informativ eine Rückantwort zu übermitteln.

Neben den Beschwerden aus den Onlineportalen erreicht die Abteilung eine Vielzahl von Anliegen/Beschwerden auf telefonischem Wege sowie über das Dialogpostfach. Auch diese werden in das Beteiligungsportal eingepflegt und beseitigt.

Städtische Website- und social Media-Arbeit

Die Internetredaktion der Stadt Brühl wird auch 2025 transparente Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft gewährleistet. In drei bis fünf Postings je Wochentag wird auf Facebook und Instagram rund um die Themen Verwaltung, Kultur, Öffnungszeiten, Ratssitzungen etc. informiert.

2024 wurden wieder diverse Aktionswochen multimedial begleitet, so etwa die Eröffnung des Rathauses Steinweg, der Tag des Denkmals, die Europäische Mobilitätswoche und die Woche

der Klimaanpassung. Die sozialen Medien dienen darüber hinaus auch als kurzer Draht zur Verwaltung, wie die in immer höheren Zahlen eintreffenden Privatnachrichten zeigen. Hier werden – in engem Austausch mit den zuständigen Abteilungen – täglich Beschwerden und Hilfesuche beantwortet, darunter Anfragen zu Baustellen, Öffnungszeiten, Kontaktpersonen etc. Dadurch hat sich ein schneller Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern etabliert.

Auch die Reichweite der Social-Media-Accounts konnte weiter gesteigert werden, was die Relevanz der digitalen Kommunikation unterstreicht. Auf Facebook folgen der Stadt Brühl inzwischen über 7.795 Personen (Vorjahr: 7.540). Auf Instagram sind es 6.207 Abonnentinnen und Abonnenten (Vorjahr: 5.323).

Die Website der Stadt Brühl verzeichnete von September 2023 bis September 2024 über 600.000 Seitenaufrufe. Da nur die Klicks der Nutzerinnen und Nutzer gemessen werden können, die in die Nutzung von Cookies einwilligen, ist von einer tatsächlichen Zahl von mehr als einer Million Aufrufen auszugehen. Die meisten Klicks erfolgten auf Veranstaltungen, gefolgt von den Unterseiten „Webcams“, „Karriere“, „Bürgeramt“ und „Abfallkalender“.

Die Website wird täglich überarbeitet, um sicherzustellen, dass die Informationen stets aktuell sind. Hier finden Brühlerinnen und Brühler Antworten auf alle wichtigen Fragen. Auch lassen sich immer mehr Dienstleistungen direkt online in Anspruch nehmen.

65 Prozent aller Besucherinnen und Besucher steuern die Website mit Smartphone oder Tablet an. Dies wird durch responsives Design ermöglicht. Zudem wird die Barrierefreiheit gemäß BITV-Standard kontinuierlich ausgebaut. Es werden vermehrt Inhalte in Leichter Sprache angeboten. Auch erste Inhalte in Gebärdensprache sind online, um ausgewählte städtische Informationen für alle Menschen anbieten zu können.

Gemeinsam mit den Abteilungen "Tourismus und Partnerschaften", "Schule und Sport" sowie der Kunst- und Musikschule betreut die Internetredaktion auch die Microsites tourismus.bruehl.de, kums.bruehl.de und sport.bruehl.de. Auch in anderen Abteilungen hat die Internetredaktion Schulungen zum Umgang mit dem städtischen Redaktionssystem durchgeführt. Inzwischen werden Schulungen für andere Abteilungen auch in Form von durch die Internetredaktion erstellten Videotutorials angeboten.

Auch betreut die Internetredaktion zahlreiche Google Business-Einträge für wichtige städtische Einrichtungen wie das Bürgeramt, Familienzentren, den Wertstoffhof und weitere. Diese Einträge enthalten relevante Informationen wie Öffnungszeiten, Standorte und Kontaktdaten, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu diesen Diensten zu erleichtern und ihnen aktuelle Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Internetredaktion arbeitet kontinuierlich daran, die digitale Präsenz der Stadt Brühl zu verbessern – auch durch die crossmediale Begleitung besonderer Ereignisse in Form von

Fotos, Videos, Instagram-Stories, Präsentationen und Audio-Mitschnitten. Auch der monatlich stattfindende Live-Chat sowie der Audio-Live-Stream der Ratssitzung wird von der Internetredaktion durchgeführt.

Für 2025 bereitet die Redaktion den Relaunch der städtischen Website vor. Auch ansprechende Foto- und Videoformate werden weiter ausgebaut, hier ist unter anderem das Langformat "Die Goldenen Zwanziger in Brühl" von Januar 2024 als Beispiel zu nennen.

Ratsbüro

In Bereich Bürgermeisterbüro ist auch das Ratsbüro angesiedelt. Dort laufen alle Vor- und Nacharbeiten für den Rat, die Ausschüsse und weitere Gremien zusammen. Im Zuge der Digitalisierung wird die Ratspost inzwischen größtenteils über das SD.Net, also digital, abgewickelt. Ebenso werden große Anlage zu Vorlagen ausschließlich digital zur Verfügung gestellt. Ratsmitglieder werden bei Bedarf mit Tablets ausgestattet. Die Verzögerung des Umzuges in das neue Rathaus Steinweg wirkt sich auch im kommenden Jahr noch auf die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aus. Bis zur Wiederherstellung des Ratssaals im Rathaus Uhlstraße, wo vor dem Umzug das Bürgeramt untergebracht war, werden die Ratssitzungen auch weiterhin in der Aula des Max Ernst Gymnasiums stattfinden. Die Fertigstellung des Ratssaals wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 erfolgen, sodass die Rats- und Ausschusssitzungen nach acht Jahren endlich wieder im Rathaus stattfinden können. Für die Ratssitzungen muss auch im Jahr 2025 zunächst eine funkgesteuerte Mikrofonanlage angemietet werden, auch um den Live-Stream der Sitzungen zu übertragen. Die Beschaffung der gesamten technischen Ausstattung des neuen Ratssaales, inklusive neuer Mikrofonanlage, wird von einer Fachfirma betreut und ist ebenfalls für 2025 vorgesehen. Im Wahljahr 2025 sind für die Berechnung der Aufwendungen für Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger die Monate November und Dezember die Unbekannte. Da aber damit zu rechnen ist, dass nach der Kommunalwahl 2025 mehr als vier Fraktionen dem Rat angehören werden, müssen zusätzliche Gelder eingeplant werden. Dies gilt ebenso für die Sitzungsgelder der SK Bürgerinnen und Bürger und Fahrtkosten für Beeinträchtigte.

24 Bürgerbeteiligung

Es ist bekanntlich mein erklärtes Ziel, der Brühler Bürgerschaft über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen der Bürgerbeteiligung hinaus die Einbindung in die kommunalen Entscheidungsprozesse und die aktive Mitarbeit an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes zu ermöglichen und hierbei den Meinungsaustausch im Sinne eines transparenten Verwaltungshandelns zu fördern. Es ist mir wichtig, dass die Bürgerbeteiligung in Brühl auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnimmt. Dabei ist eine frühzeitige, umfassende und transparente Informationspolitik Grundlage für eine wirksame Bürgerbeteiligung, bei der möglichst allen Einwohnerinnen und Einwohnern die Teilhabe an

kommunalen Entscheidungsprozessen ermöglicht werden soll. Nur so können alle Beteiligte konsensorientiert in einem gemeinsamen Prozess zu den für alle bestmöglichen Lösungen gelangen.

Im Jahre 2017 hat die Stadt Brühl in Form der Leitlinien für die Bürgerbeteiligung für alle Akteure verbindliche und klar definierte Qualitätskriterien festgeschrieben. Dabei war von Anfang an vorgesehen, diese Leitlinien von Zeit zu Zeit anzupassen und zu aktualisieren. Tatsächlich haben Veränderungen wie die Kontaktbeschränkungen, die die Corona-Pandemie mit sich brachte, aber auch die stetige Zunahme der digitalen Nutzung in allen Lebensbereichen dazu geführt, dass die Stadtverwaltung aktuell an einer Aktualisierung der Leitlinien arbeitet.

In den Leitlinien hat sich die Stadt Brühl verpflichtet, möglichst alle Bevölkerungs- und Altersgruppen in die Prozesse einzubeziehen und so die Berücksichtigung ihrer jeweiligen Interessen zu gewährleisten. Dabei besteht eine besondere Herausforderung darin, gezielt gerade solche Gruppen stärker anzusprechen, die sich erfahrungsgemäß nicht regelmäßig von alleine aktiv einbringen. Ich denke hier insbesondere an Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren oder auch an fremdsprachige Personen. Neben dem Ausbau der digitalen Beteiligungsformate sehe ich daher in Zukunft eine Aufgabe darin, durch eine Intensivierung der aufsuchenden Beteiligung noch stärker auf diese Gruppen zuzugehen und hierbei intensiv mit dem Team der Abteilung „Älterwerden in Brühl und Inklusion“ und dem Fachbereich 51 zusammenzuarbeiten. Einzelne Vorstöße bei letzterem haben durchaus positive Erfahrungen gebracht. Hatten sich bei dem Projekt „Bürgerpark Ost“ auf den klassischen Aufruf zur Beteiligung hin noch keine Jugendlichen gemeldet, so hatte die eigens eingerichtete Online-Beteiligung erfreulicherweise ein deutliches Interesse bei dieser Altersgruppe nach sich gezogen - was beweist, wie wichtig es ist, die Menschen da abzuholen, wo sie erreichbar sind. Ich denke, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind, diesen Aspekt der Bürgerbeteiligung künftig noch weiter auszubauen.

Nicht zuletzt die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass analoge Beteiligungsformate alleine nicht mehr funktionieren und deshalb der Ausbau digitaler Formate eine zunehmende Bedeutung erfährt. Über diese lassen sich dann auch die bereits genannten Bevölkerungsgruppen besser erreichen, die bei den klassischen Formaten aus den verschiedensten Gründen eher unterrepräsentiert sind. Hierzu zählen auch die sozialen Medien, über die insbesondere Jugendliche bekanntlich gerne kommunizieren. Die Nutzung von Facebook und Instagram erleichtert aber auch allen anderen Bürgerinnen und Bürgern den bequemen Zugang zu allen relevanten Informationen und bietet die Option zum Feedback.

Die Sicherstellung einer soliden Informationsgrundlage ist stets Voraussetzung für eine wirkungsvolle Beteiligung. Den Bürgerinnen und Bürgern muss eine fundierte Meinungsbildung ermöglicht werden, und der Zugang zu den relevanten Informationen muss

umfassend und barrierefrei sein. Insbesondere für die städtische Website und die sozialen Medien gilt, dass auch komplexe Sachverhalte in eine allgemeinverständliche Form gebracht werden, zum Beispiel durch sogenannte Alt-Tags, also durch Alternativtexte, mit denen Bilder auf der Website hinterlegt sind. Hierdurch wird die Nutzung für Menschen mit Vorleseassistent oder Braille-Tastaturen ermöglicht, ohne den Verlust der in den Bildern enthaltenen Informationen befürchten zu müssen. Fremdsprachige Internetnutzende können sich Texte zudem online übersetzen lassen.

Bereits seit Juli 2022 nutzt die Stadt Brühl aktiv das vom Land bereitgestellte Beteiligungsportal NRW mit eigener Unterseite, um Bürgerinnen und Bürger, Vereine und auch vereinzelte Organisationen auf digitaler Ebene noch umfassender in Brühler Beteiligungsprozesse einzubinden und zu informieren.

Sukzessiv wurden die Arten der Beteiligung seit 2022 ausgebaut, so dass Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr bereits zu je 8 Informationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungen eingeladen wurden und an 5 Meldeverfahren, 4 Umfragen und 3 Dialogverfahren teilnehmen konnten.

Nicht nur in den einzelnen Fachbereichen der Stadtverwaltung, sondern auch unter der Bürgerschaft haben die digitalen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung an Akzeptanz gewonnen und die Wichtigkeit sowie Relevanz ebendieser scheint angekommen zu sein. Die Bereitschaft zur Teilnahme steigt mit jeder neuen Beteiligung (diverser Arten) und die Ergebnisse werden beispielsweise als Grundlage für das Erarbeiten von Konzepten, die Weiterführung von Projekten, etc. genutzt. Hier sei beispielhaft die Entwicklung der grünen Innenstadtoase an der Wilhelm-Kamm-Straße, die Umsetzung des Bürgerparks Brühl-Ost sowie die Evaluierungen und Neuaufstellungen von Konzepten im Bereich Mobilität und Verkehr genannt.

In naher Zukunft soll es den Bürgerinnen und Bürgern noch ermöglicht werden, über das Beteiligungsportal Anträge im Rahmen der Gemeindeordnung NRW zu stellen, so dass mögliche Hemmschwellen hinsichtlich der formalen Vorgaben abgebaut werden und das Einreichen der Anträge erleichtert wird. An den teilweise zuvor erwähnten klassischen Beteiligungsformaten wie Informationsveranstaltungen, Ortstermine mit Anwohnenden, Nachbarschaften oder den Dorfgemeinschaften, sowie Runder-Tisch-Gespräche halte ich weiterhin fest. Hier ist sogar eine leichte Zunahme zu erkennen: Waren es in 2023 noch 15 derartige Veranstaltungen, fanden im laufenden Jahr 2024 bis Mitte September bereits 19 statt.

Bei allen Beteiligungsveranstaltungen stehe ich zusammen mit den betreffenden Fachleuten aus meiner Verwaltung persönlich Rede und Antwort, und die Teilnehmende bringen aktiv ihre Meinung, Anregungen und auch Kritik ein. Der Dialog mit der Bürgerschaft und deren breite Einbindung über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen hinaus macht auf der einen

Seite sicherlich Arbeit und kostet Zeit – aber der Input an bürgerschaftlichem Knowhow führt nicht nur zu einer höheren Entscheidungsqualität, sondern aufgrund der so gewonnenen konsensorientierten Lösungsstrategien auch zu einer besseren Akzeptanz der Entscheidungen in der Öffentlichkeit, gerade auch im Umgang mit kontrovers diskutierten Themen. Ein Thema, was uns in den kommenden Jahren im Rahmen der Bürgerbeteiligung begleiten wird ist der Bügerrat. In seiner Sitzung am 16.09.2024 hat der Rat Stadt Brühl beschlossen, dass ein Konzept zur Implementierung von gelosten Bügerräten entwickelt werden soll, um eine repräsentative und vielfältige Bürgerbeteiligung zu fördern. Hier muss jedoch sowohl die personelle als auch die finanzielle Ausstattung des Bereiches Bürgerbeteiligung zunächst betrachtet und angepasst werden.

Eine wichtige Rolle für den funktionierenden Dialog mit der Bürgerschaft spielen auch die Orts-, Dorf- und Bürgergemeinschaften. Diese ehrenamtlich tätigen Vereine bieten sich durch die kurzen Wege ideal als Anlaufstelle an, sind in aller Regel gut mit den Menschen in den jeweiligen Stadtteilen vernetzt und stellen so ein wichtiges Bindeglied zwischen den Ortsteilen und der Stadtverwaltung dar. Sie leisten durch die Bündelung von Informationen und den Transport derselben in beide Richtungen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Um den durchweg guten Kontakt zu diesen wichtigen ehrenamtlich tätigen Vereinen weiter zu festigen, findet bereits seit einigen Jahren jährlich ein Treffen mit allen Dorfgemeinschaften statt, das sich als sehr vertrauensbildend erwiesen hat und bei dem anstehende Fragen und ggf. Probleme in den Stadtteilen erörtert werden.

Zu den weiteren Aufgaben der Bürgerbeteiligung gehört ferner auch die Abwicklung der formalen Beteiligungsverfahren nach den §§ 24 – 26 Gemeindeordnung NRW, also die Behandlung von Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträgen und Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheiden. Im laufenden Jahr 2024 sind bislang zehn Bürgeranträge nach § 24 GO bei der Verwaltung eingegangen und bearbeitet worden, im gesamten Jahr 2023 waren es 21. Die Themen sind hier wie immer breit gefächert und reichen von Umwelt- und Verkehrsthemen über Bauvorhaben bis hin zur Frage der Bezahlkarten für Geflüchtete.

Und schließlich gehören auch einzelne Sonderaktionen wie z.B. der jährlich durchgeführte Aktionstag „Frühjahrsputz“, bei dem sich viele Brühler Schulen, Kitas, Familien und aber auch Einzelpersonen freiwillig im Rahmen der europaweiten Aktion „Let’s clean up Europe“ durch das gemeinsame Aufsammeln von Abfällen im Brühler Stadtgebiet aktiv für den Umweltschutz vor der eigenen Haustüre engagieren können.

All diese Aufgaben obliegen den 1,5 Mitarbeitenden im Bereich Bürgerbeteiligung. Diese fungiert als Bindeglied zwischen der Verwaltung, der Politik und der Bürgerschaft. Hier werden nicht nur die Beteiligungsveranstaltungen – analog und digital - organisiert und begleitend unterstützt, sondern die Bürgerbeteiligung steht allen Bürgerinnen und Bürgern jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung, um entsprechende Anliegen entgegenzunehmen und

weiterzuverfolgen. Insgesamt wird im Haushalt 2025 für die Bürgerbeteiligung ein gekürztes Budget von 15.000 € veranschlagt.

Abrunden möchte ich das Thema Bürgerbeteiligung noch mit einem Hinweis auf die nach wie vor allwöchentlich von mir angebotene Bürgersprechstunde, in der man mir in einem persönlichen Gespräch Anregungen, Lob oder Kritik mitteilen kann.

Daneben bin ich Schirmherr des von der Interessengemeinschaft Balthasar-Neumann-Platz organisierten Seniorenfestes, welches ebenfalls ein Diskussionsangebot für diese Bevölkerungsgruppe bereitstellt.

Meine Damen und Herren,

der enge Kontakt der Bürgerschaft zur Stadtverwaltung Brühl präsentiert sich als serviceorientiert und bürgerfreundlich und wird meines Erachtens in der Öffentlichkeit überwiegend auch so wahrgenommen. Dennoch sollte und wird es unser Bestreben sein, die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Arbeit der Verwaltung auch künftig noch weiter zu verbessern.

Als Ausblick für die nächsten Monate möchte ich prognostizieren, dass die Qualität der Bürgerbeteiligung noch weiter vom Ausbau der digitalen Bürgerbeteiligungsverfahren und dem Mut zur Einführung neuer Beteiligungsformate weiter profitieren wird.

25 Personalkosten

Fachkräftemangel, Digitalisierung, demographischer Wandel – dies sind weiterhin die Themen, die den öffentlichen Dienst in Atem halten. Die Verwaltung steht im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte mit anderen Kommunen und der freien Wirtschaft.

Es gilt, Mitarbeitende für eine Tätigkeit bei der Stadt Brühl zu begeistern und insbesondere den Ansprüchen der bestehenden Mitarbeitenden gerecht zu werden. Ebenso ist auf die Nachwuchskräfte ein besonderes Augenmerk zu legen.

Hier möchte sich die Stadt Brühl als besonders attraktive Arbeitgeberin präsentieren. Mit dem hochmodernen neuen Rathaus im Steinweg und der zentralen und doch naturnahen Lage und der hervorragenden ÖPNV-Anbindung hat die Stadt Brühl schon mal einen sehr guten Grundstein an Attraktivität.

Um Personal zu binden und zu gewinnen und zur Stärkung der Identifizierung mit der Arbeitgeberin beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung einer neuen Vision im Sinne eines Leitbildes für die Verwaltung. Nach einer Auftaktveranstaltung und Projektabstimmungen fand zur Beteiligung aller Beschäftigten eine Umfrage statt sowie das Angebot, sich der Arbeitsgruppe anzuschließen. Besonders hervorzuheben ist, dass das

Projekt nicht extern begleitet wird, sondern durch eigene Kräfte im Rahmen der Personalentwicklung moderiert und angeleitet wird.

Aktueller Stand ist, dass aus der Belegschaft heraus gute Beiträge für eine Vision, ein Leitbild, entstanden sind und ebenso Anregungen und Wünsche genannt wurden. Auch haben sich neue Interessierte für eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe gefunden.

Aus der Befragung wurde deutlich, dass viele Mitarbeitende den Wunsch nach flexiblerer Arbeitsgestaltung haben, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Diesem Wunsch soll künftig entsprochen werden, so dass neben dem bisherigen Homeoffice-Angebot auch eine mobile Arbeit ermöglicht wird, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Gewährleistung der Dienstgeschäfte. Mobile Arbeit stellt Führungskräfte vor Herausforderungen. Hier sollen Schulungen zum Thema „Führen auf Distanz“ den Führungskräften Unterstützung bieten.

Mit dem demographischen Wandel werden auch in den kommenden Jahren viele Mitarbeitende in den Ruhestand gehen und damit verbunden, geht „altes Wissen“ verloren. Schulungen zum Wissensmanagement sind hier ebenso wichtig wie Angebote zur Stärkung von Resilienz und zum Umgang mit Arbeitsverdichtung. Über eine parallele Besetzung von Stellen mit Alleinstellungsmerkmalen für eine Einarbeitungs- und Übergabezeit muss trotz des finanziellen Mehraufwands nachgedacht werden.

Zur Arbeitgeberattraktivität gehört auch das Dienstrad-Leasing, welches nun seit Mitte 2024 allen Tarifbeschäftigten angeboten wird.

Die Kooperation mit UrbanSports erfährt innerhalb der Belegschaft zwischenzeitlich einen großen Zuspruch und wird von 177 Beschäftigten genutzt (Stand 09/2024).

Angebote im Gesundheitsmanagement sollen die vorgenannten Schulungen vervollständigen. Hiermit soll dem anhaltend hohen Krankenstand, insbesondere im pädagogischen Bereich, aber auch über die gesamte Verwaltung, entgegengewirkt werden.

Eine Neuauflage hat der Gleichstellungsplan erfahren. Dieser hat nun eine Gültigkeit von 2024 bis 2029. Im Gleichstellungsplan wurden Maßnahmen definiert, die sich nicht nur auf die Gleichstellung von Frau und Mann beziehen, sondern auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit trägt auch die Fortschreibung des Gleichstellungsplanes zur Attraktivität der Verwaltung bei.

Im Rahmen des Onboarding werden neue Mitarbeitende seit Mitte 2024 mit einem Starter-Bag gefüllt mit Infos zur Verwaltung nebst Angeboten und kleineren Aufmerksamkeiten begrüßt. Zweimal jährlich findet für die Onboardies zudem ein gemeinsamer Mittagssnack zum Kennenlernen und zum Austausch mit der Verwaltungsspitze, dem Verwaltungsvorstand und den Beteiligungsgremien statt.

Dem Fachkräftemangel soll durch die Entwicklung neuer Führungskräfte entgegengewirkt werden. Das hierzu angebotene Entwicklungsprogramm wird mittlerweile zum zweiten Mal angeboten und die interessierten Mitarbeitenden absolvieren in 2025 insgesamt 5 Module rund um das Thema Führung. Erfreulicherweise haben sich 15 Mitarbeitende für die Teilnahme an dieser Qualifizierung interessiert, 11 Mitarbeitende, davon 9 Frauen, nehmen an der Qualifizierung teil.

Innerhalb der Personalabteilung wurden die Aufgaben mit Unterstützung einer Organisationuntersuchung durch die KGSt neu strukturiert. So wurde beispielsweise der Recruitingprozess vom Personalmanagement getrennt. Es zeigt sich, dass Ausschreibungsverfahren effizienter durchgeführt werden können.

Zur Personalbindung und –rekrutierung wird in Einzelfällen von der neuen Richtlinie zur Zahlung einer Fachkräftezulage Gebrauch gemacht. Danach ist es in Bereichen, in denen nur schwer Fachkräfte zu finden sind, unter gewissen Umständen möglich, zuzüglich zum Tariflohn eine Zulage zu zahlen. Auch können damit Mitarbeitende in der Verwaltung gehalten werden.

Nach wie vor werden große Anstrengungen unternommen, um Nachwuchskräfte auszubilden und diese im Anschluss an ihre Ausbildung bei der Stadt Brühl auch weiter zu beschäftigen.

Praktika, Plätze für die Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden beworben und angeboten. Außerdem wurde die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht, um dem Fachkräftemangel bereits frühzeitig entgegenzuwirken. So soll die Zahl der Auszubildenden in den Kitas bis 2026 sukzessive auf 18 steigen. Auch im Rettungsdienst ist die Anzahl der Auszubildenden Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter von 2 auf 3 pro Jahr aufgestockt worden und 6 neue Brandmeisteranwärterstellen wurden geplant. Erfreulicherweise ist festzuhalten, dass die Auszubildenden, die ihre Ausbildung in 2024 abgeschlossen haben, überwiegend gute bis sehr gute Noten erzielt haben. Wir haben hier erneut eine gute Auswahl an Nachwuchskräften getroffen. Mit Ausnahme der Ausbildungsstelle zur Umwelttechnologin bzw. zum Umwelttechnologen für Abwasserbewirtschaftung konnten im Jahr 2024 alle Ausbildungsplätze belegt werden.

Erstmalig wird Anfang 2025 dann auch ein Brandmeister die klassische Ausbildung zum Notfallsanitäter beginnen, um den erhöhten rechtlichen Anforderungen an Feuerwehr und Rettungsdienst gerecht zu werden.

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften werden Auftritte auf Messen und Jobbörsen stärker wahrgenommen, beispielsweise die Teilnahme an der Messe „Einstieg Berufe Live“ in der XPOST Köln.

Für das Jahr 2025 kommt es bei den Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen insgesamt zu einer Steigerung von rund 6,27 Mio. € (Zahlenwerk vom 02.10.2024). Grund für diese Erhöhung ist u.a. der Tarifabschluss für die verbeamteten

Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Für diesen Beschäftigtenkreis wurde der Tarifabschluss der Beschäftigten übernommen und wirkt sich in 2025 erstmalig aus. Ebenso wirken sich die in 2024 neu hinzugekommenen Stellen in 2025 erstmals ganzjährig aus, da für das Jahr 2024 die Vakanz bis zur endgültigen Besetzung Berücksichtigung gefunden hat.

Im Vergleich zum Jahr 2024 entstehen hierdurch Mehrkosten in Höhe von ca. 1,18 Mio. € (30 VZÄ * 40.000 € * 0,98).

Die Steigerung der Gehälter der verbeamteten Beschäftigten um 5,5 % ab dem 01.02.2025 wurde bei der Berechnung der Personalkosten bereits berücksichtigt. Bei den Tarifbeschäftigten nach dem TVöD, bzw. nach dem TV-V wurde eine Erhöhung von 2 % angenommen. Diesbezüglich bleiben jedoch die Tarifverhandlungen abzuwarten.

Aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen entsteht im Vergleich zum Ansatz 2024 ein Zuwachs in Höhe von 1,46 Mio. €. Des Weiteren wurden für das Jahr 2024 die geschaffenen „Pufferstellen“ im Bereich der Kindertagesstätten nicht eingerechnet. Diese sollten eine Vollbesetzung der Kindertagesstätten trotz Langzeiterkrankungen gewährleisten. Leider zeigen die diesjährigen Erfahrungen, dass die Kindertagesstätten auch personelle Unterstützung benötigen, wenn wechselnde Personen über einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen erkranken. Sodass diese Stellen auch entgegen ihres angedachten Zweckes auch Verwendung finden müssen, wenn im Gegenzug noch Entgeltansprüche der Mitarbeitenden bestehen. Aus diesem Grund werden die Kosten in 2025 erstmalig haushalterisch in Höhe von 0,24 Mio. € erfasst.

Unabhängig ist jedoch die Einrichtung von rund 31 neuen Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten in den Bereichen:

- Organisation
- Personal
- Vorhaltestellen für Beschäftigte nach Aufstieg und Langzeiterkrankte
- IT (Übernahme eines Auszubildenden)
- Abwasser (k.w. Vermerk)
- Klimaschutz (befristete Stellen im Rahmen von Förderprogrammen)
- Stadtservice
- Schule und Sport (k.w. Vermerk)
- Obdachlose und Flüchtlinge (teilweise befristete Stellen)
- Älterwerden in Brühl und Inklusion-(befristete Stelle für die Dauer einer Langzeiterkrankung)

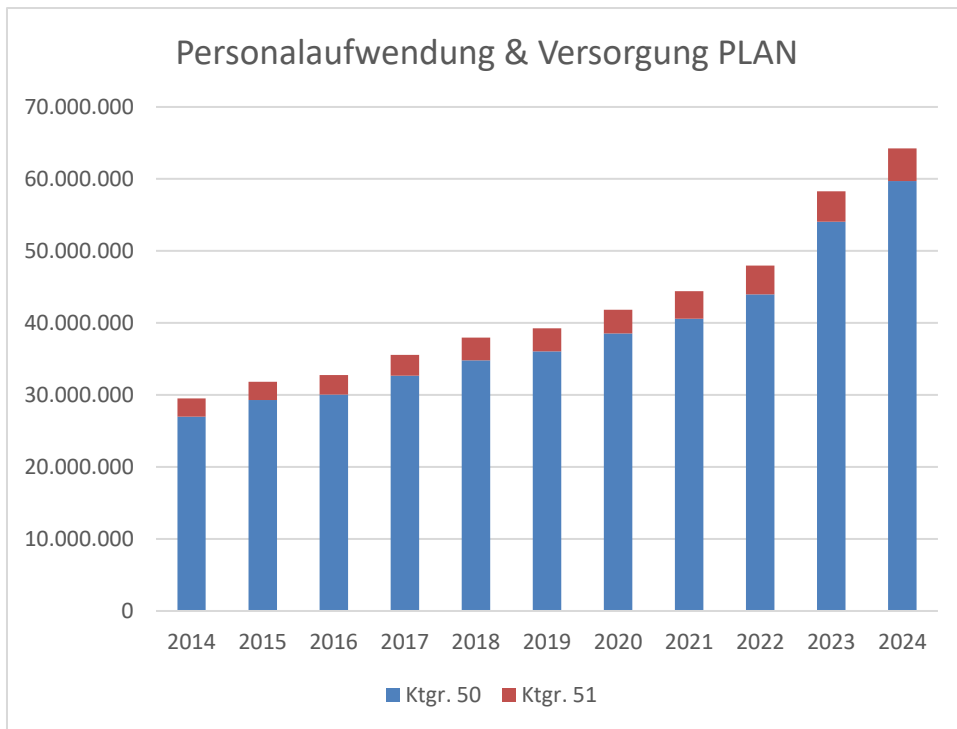
- Kindertagesbetreuung
- Jugendhilfeplanung, Jugendförderung, Jugendsozialarbeit
- Ausbildungen im Bereich Feuerwehr
- Stadtbibliothek -(befristete Stelle für die Dauer einer Langzeiterkrankung)
- sowie der Überführung der Honorarkräfte der Kunst- und Musikschule in Beschäftigte des Tarifvertrages.

Aufgrund der zuvor genannten neuen Stellen entsteht für das Jahr 2025 ein Mehraufwand in Höhe von 1,71 Mio. € ($31,5 \text{ VZÄ} * 40.000 \text{ € neue Stellen} + 0,45 \text{ Mio. Honorarkräfte}$).

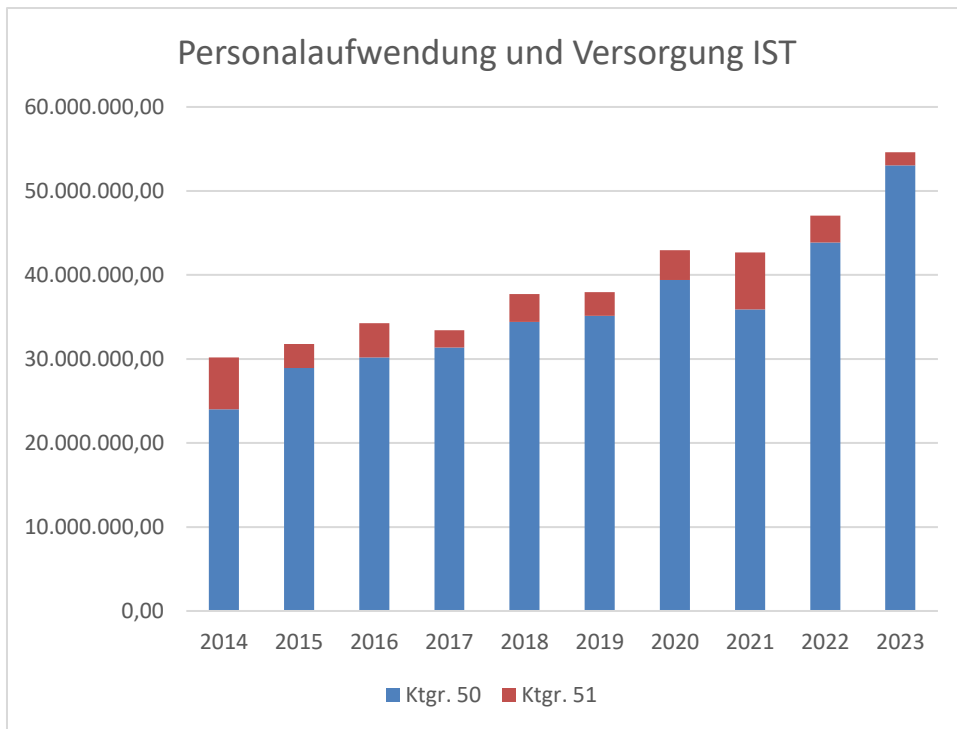
Aber nicht nur die Investition für neue Stellen und die Tarifierhöhungen führen zu einer Personalkostensteigerung, sondern auch die Sicherung der Beamtenpensionen und die Rückstellungen, die dafür gebildet werden müssen. Die Berechnung der Pensionen wird für die Stadt Brühl von der Rheinischen Versorgungskasse in Köln vorgenommen und geschieht anhand der von der Heubeck AG veröffentlichten Richttafeln für die betriebliche Altersversorgung. Diese Richttafeln wurden auf Grundlage des IST-Standes zum 31.12.2023 erstellt.

Alleine für die Versorgung der aktiven Beamten sowie der Pensionäre sind Versorgungsaufwendungen im Haushalt 2025 in Höhe von rund 5,7 Mio. € vorgesehen.

Rückblick auf die Entwicklung der Personalkosten PLAN und IST:



	Plan	Plan
	Ktgr. 50	Ktgr. 51
2014	27.005.150	2.525.560
2015	29.307.336	2.545.000
2016	30.067.518	2.685.000
2017	32.656.397	2.900.000
2018	34.808.786	3.175.000
2019	36.052.050	3.225.000
2020	38.535.629	3.280.000
2021	40.597.076	3.815.637
2022	43.981.119	3.997.541
2023	54.044.344	4.229.607
2024	59.724.701	4.525.986



	Ist	Ist
	Ktgr. 50	Ktgr. 51
2014	23.993.919,78	6.167.591,23
2015	28.909.593,75	2.885.654,45
2016	30.186.980,27	4.055.752,39
2017	31.375.437,54	2.053.321,07
2018	34.403.454,30	3.330.692,82
2019	35.145.127,62	2.810.420,88
2020	39.419.562,14	3.537.279,00
2021	35.891.130,56	6.801.790,00
2022	43.853.798,00	3.199.893,00
2023	53.050.164,00	1.549.906,00

*Erhöhung der Rückstellung im Versorgungsbereich (Ktgr. 51) und Reduzierung der Rückstellung der aktiven Beamten (Ktgr. 50) gem. Berechnung der RVK.

Der Sprung der IST-Kosten von 2019 auf 2020 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass 2019 20 Stellen unbesetzt blieben. In 2020 wurden diese Stellen besetzt. In 2021 wiederum konnten viele Stellen nicht besetzt werden. Insbesondere im pädagogischen Bereich und im technischen Bereich, aber auch in der allgemeinen Verwaltung blieben Stellen längere Zeit unbesetzt. Ebenso haben sich die anhaltenden Corona-Erkrankungen ausgewirkt. Die Kostensteigerung in 2022 spiegelt die gewachsenen Anforderungen an die Verwaltung im Allgemeinen wider. Im Bereich der verbeamteten Beschäftigten hat sich eine gesetzliche Änderung im Familienzuschlag, der im Dezember 2022 rückwirkend für das gesamte Jahr 2022 nachgezahlt wurde, finanziell mit 240.000 € ausgewirkt. Weiteres wurde für diesen Personenkreis die Corona-Sonderprämie mit rund 205.000 € ausgezahlt. Durch unbesetzte Stellen konnten diese ungeplanten Aufwendungen kompensiert werden. Der Sprung der IST-Kosten von 2022 auf 2023 ist neben rund 25 neu eingerichteten Stellen und allgemeinen Tarifierhöhungen größtenteils auf die Rückführung der AöR zurückzuführen, welche sich für das Jahr 2023 mit Ist-Gesamtkosten in Höhe von 6.845.080,41 € auswirkt.

Der Hinweis auf die Rückführung der AöR verdeutlicht, dass ein Vergleich mit den Personalaufwendungen anderer Städte wenig hilfreich ist. Denn die knapp 7 Millionen Euro waren bis 2022 bei der Kontenart „Transferaufwendungen“ und nicht bei den Personalkosten verbucht. Es sind aber dieselben Leute, die die Arbeit machen. Da muss man beim Vergleich genau hinschauen.

Über die Sinnhaftigkeit jeder Stelle kann diskutiert werden, egal ob neu geschaffen oder im Bestand. Aber ein Wegfall von Stellen kann nur dann umgesetzt werden, wenn die Aufgabe reduziert oder aufgegeben wird.

26 Schlussbemerkung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr habe ich Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass die finanzielle Lage der Stadt Brühl zunehmend problematischer wird und wir einer drohenden HSK-Pflicht entgegensehen.

Die Ereignisse des letzten Jahres und die Haushaltsberatungen und Kämmerergespräche der letzten Wochen haben leider aufgezeigt, dass diese Aussage auf dieses Jahr verschärft zutrifft und wir uns erneut vor der großen Aufgabe befinden, eine HSK-Pflicht zu vermeiden.

Die Vermeidung der Haushaltssicherung wird nicht allein durch die Reduzierung von Aufgaben gelingen. Unsere Versuche in der Vergangenheit waren zeitlich aufwendig und von geringem Erfolg gekennzeichnet. Die Erhöhungen der Steuersätze können nicht in einem Maße vorgenommen werden, das zur Haushaltskonsolidierung notwendig wäre.

Es bleibt unser „Wehklagen“ über die Kosten der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Hier muss der Druck auf das Land (und gegebenenfalls den Bund) erhöht werden. Beispielgebend sind hier die Entlastungen beim SGB XII, der Sozialhilfe für ältere Menschen, die inzwischen vom Bund vollständig übernommen werden, und bei SGB II – hier: die Unterkunftskosten – die mittlerweile zu ca. $\frac{3}{4}$ vom Bund getragen werden. Durch diese Entlastungen der vergangenen Jahre sind die Kommunalen Haushalte wirksam entlastet worden.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die am Zustandekommen dieses Haushalts beteiligt waren. Fachbereichsleitungen, Budgetbeauftragte, Kämmererei und Druckerei sowie den Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsvorstandes.

Ich wünsche Ihnen allen für die vor uns liegenden Beratungen in Fraktionen, Ausschüssen und Rat viel Erfolg!